Schutzkonzept
Waldkinder Regensburg

Konzept zur

Förderung von Resilienz und Widerstandskraft,

zu gelebter Beteiligung in Beschwerdeverfahren für Kinder und ihre Familien,

zur Prävention vor Gewalt und Abwendung von Gefährdung.

November 2026

Waldkinder Regensburg

Wiesenweg 1

93188 Pielenhofen

Telefonische Erreichbarkeit:

Leitung: 015154860797

Kindergartengruppe: 0151 56307041

U3 Gruppe: 0151 42062290

Email: waldkinder-regensburg@littlebigfuture.de

Öffnungszeiten:

Mo – Fr : 07:45 Uhr – 14:30 Uhr

Eine Einrichtung der

littlebigFuture gGmbH

Pretzfelder Straße 15

90425 Nürnberg

Ansprechpartnerin:

Janine Raimann: 0911 148 999 406

Info@littlebigfuture.de

Inhalt

INHALT 2

1. GELTUNGSBEREICH UND RECHTLICHE GRUNDLAGEN 5

2. UNSERE HALTUNG: KINDERWÜRDE UND -RECHTE ACHTEN. 6

3. UNSERE PRÄVENTION: KINDER AKTIV STÄRKEN UND SCHÜTZEN. 7

4. GUTE RAHMENBEDINGUNGEN ERÖFFNEN INTERAKTIONSQUALITÄT. 7

4.1. Wir begleiten jedes Kind achtsam und feinfühlig. 9

4.1.1. Kinder stark machen 10

4.1.2. Beteiligung der Kinder 11

4.1.3. Beschwerdemanagement für Kinder 11

4.2. Wir pflegen einen guten Draht zu unseren Eltern. 14

4.2.1. Bildungspartnerschaft 14

4.2.2. Beratungs- und Bildungsangebote für Familien 15

4.2.3. Beschwerdemanagement für Eltern 15

4.3. Wir verfolgen eine kinderschutzsensible Personalstrategie 18

4.3.1. Personalauswahl 18

4.3.2. Einarbeitung 19

4.3.3. Einrichtungsinterne Fachsupervision 20

4.3.4. Fortbildung und Vernetzung 21

4.3.5. Qualitätssicherung in der Personalentwicklung 22

4.3.6. Beschwerdemanagement für Mitarbeitende 22

4.4. Wir verfolgen den Kinderschutz im virtuellen Raum. 24

4.4.1. Medienkompetenz und reflektierter Umgang mit digitalen Medien 24

4.4.2. Datenschutz 27

5. SEXUALPÄDAGOGISCHES KONZEPT 27

5.1. Verortung des sexualpädagogischen Bildungsauftrags 27

5.1.1. Kindliche Sexualität ist natürlicher Bestandteil einer ganzheitlichen Entwicklung. 28

5.1.2. Kleinkinder (ca. 2 – 3 Jahre) 29

5.1.3. Kindergartenkinder (ca. 4 bis 6 Jahre): 31

5.2. Rahmenbedingungen in unserer Einrichtung 32
5.2.1. Räumliche Gegebenheiten 32
5.2.2. Regeln in unserer Einrichtung 33
5.2.3. Bildungspartnerschaft 36

6. UNSER MONITORING: DIE RISIKEN IM BLICK. 37

6.1. Wir reflektieren alle potenziellen Gefährdungsfelder. 37
6.1.1. Kinder gefährden Kinder 37
6.1.2. Personal gefährdet - Umgang mit Macht 39
6.1.3. Aufsichtspflicht 40
6.1.4. Eltern gefährden/ Gefährdung im familiären Umfeld 43
6.1.5. Gefährdung durch Externe 44
6.1.6. Gefährdende Umstände 45

6.2. Wir pflegen intensive Beziehungen und sind im guten Gespräch 49

6.3. Wir beobachten gezielt und sorgfältig. 49
6.3.1. Gezielte Beobachtung 50
6.3.2. Entwicklungsdokumentation 50

6.4. Wir analysieren das Gefährdungspotenzial strukturiert. 51
6.4.1. Gefährdungsbeurteilung im allgemeinen KiTa-Betrieb 51
6.4.2. Reflektierte Einstufung von kritischem Erwachsenenhandeln 51
6.4.3. Professionelle Gefährdungsanalyse im Verdachtsfall 51

7. UNSER HANDELN: GEMEINSAM GEFÄHRDUNG ABWENDEN 53

7.1. Intervention bei Gefährdung der Kinder(gruppe) durch ein einzelnes Kind 54

7.2. Verfahren zur Abwendung einer drohenden Kindeswohlgefährdung 54

7.3. Akteure und Kooperation im Kinderschutzprozess 63
7.3.1. Kind(er) 63
7.3.2. Eltern und Familie 63
7.3.3. Fachdienste und Frühe Hilfen 64
7.3.4. Pädagogische Fachbegleitung, Fachberatung, Insoweit erfahrene Fachkraft 65
7.3.5. Jugendamt und Meldung nach § 47 SGB VIII 68

7.4. Verfahren bei Verdachtsmomenten von Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung 71

8. UNSERE VERANTWORTUNG: NACHBEREITUNG EINES KINDERSCHUTZVERFAHRENS 76

8.1. Im Handlungsfeld Kinder und Familie: 76

8.1.1. Begleitung in der Bearbeitung der Kindeswohlgefährdung 76

8.1.2. Unterstützung einer positiven Entwicklung 77

8.1.3. Fallbezogene Kooperation und Vernetzung, koordinierte Fallübergabe 77

8.2. Im Handlungsfeld Mitarbeitende: 78

8.2.1. Bei unbestätigtem Verdacht gegen Mitarbeitende: Rehabilitation 78

8.2.2. Bei bestätigter Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeitende: Intervention und Aufarbeitung 79

9. UNSERE QUALITÄTSSICHERUNG: MAßNAHMEN AUF STRUKTURELLER EBENE FÜR GELINGENDE HILFEGESTALTUNG UND KINDERSCHUTZPROZESSE 80

9.1. Wir arbeiten aktiv mit dem Kinderschutzkonzept (Arbeitshilfe). 80

9.2. Wir evaluieren unsere Fallpraxis im Kinderschutz strukturiert. 81

9.3. Wir investieren in die Fort- und Weiterbildung unserer Mitarbeitenden zum Kinderschutz. 81

10. LITERATURVERZEICHNIS 83

11. ANHANG 84

11.1. Selbstverpflichtungserklärung 84

11.2. Verhaltensampel 86

11.3. Adressliste Beratung 86

12. IMPRESSUM 89

1. Geltungsbereich und rechtliche Grundlagen

Dieses Schutzkonzept wurde gemeinsam mit allen Verantwortlichen in und um die Waldkinder Regensburg ausgearbeitet: Leitung und Team, Fachbegleitung und dem trägerinternen Kita- Service Team.

Es gilt für unseren Kindergarten Waldkinder Regensburg und wird regelmäßig evaluiert, ergänzt und aktualisiert.

Unser Schutzkonzept verfolgt ein breites Verständnis von Kinderschutz und versteht sich deshalb als Konzept zur Förderung von Resilienz und Widerstandskraft, zu gelebter Beteiligung in Beschwerdeverfahren für Kinder und ihre Familien sowie zur Prävention vor Gewalt und Abwendung von Gefährdung. Als einrichtungsbezogenes Gewaltschutzkonzept soll es insbesondere sicherstellen, dass Kinder vor Übergriffen und allen Formen der Gewalt[1] durch das Personal, durch andere Kinder oder Dritte in den Kindertageseinrichtungen geschützt sind.

Der Schutzauftrag unserer Kindertageseinrichtung basiert auf klar definierten gesetzlichen Grundlagen, die den Rahmen für Prävention, Intervention und die Sicherstellung des Kindeswohls bilden. Zentrale Rechtsgrundlage ist das Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII), insbesondere § 8a, der den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung konkretisiert, sowie § 45, der die Verpflichtung zu einem wirksamen Kinderschutzkonzept als Voraussetzung für die Betriebserlaubnis festlegt. Das Bundeskinderschutzgesetz (BKiSchG) stärkt den aktiven Kinderschutz durch verbindliche Qualitätsanforderungen, die Einbindung Früher Hilfen und die Pflicht zur Vorlage erweiterter Führungszeugnisse, um Kinder vor Gewalt und Übergriffen zu schützen. Ergänzend bilden das Grundgesetz, insbesondere Art.2 und 6, das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) und das Strafgesetzbuch (StGB) wichtige rechtliche Grundlagen für den Schutz der körperlichen und seelischen Unversehrtheit von Kindern. Darüber hinaus verpflichtet die UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) alle Einrichtungen, die Rechte der Kinder – insbesondere Schutz, Förderung, Beteiligung und Beschwerdemöglichkeiten – sicherzustellen. Diese gesetzlichen Vorgaben bilden gemeinsam die Grundlage unseres institutionellen Schutzkonzeptes und leiten unser pädagogisches Handeln im Sinne einer sicheren, beteiligungsorientierten und gewaltfreien Umgebung.

1 Körperliche, psychische (geistig-seelische) Gewalt, sexualisierte Gewalt und Vernachlässigung. Gemeint ist auch verdeckte bzw. passive Gewalt, z.B. durch Ausgrenzung, Nicht-Beachtung, Entzug von Aufmerksamkeit und Zuwendung, Ablehnung, Bloßstellen oder Diffamieren.

2. Unsere Haltung: Kinderwürde und -rechte achten.

Weil wir die Würde von Kindern anerkennen und achten, verpflichten wir uns zu einem verantwortungsvollen, zugewandten und wohlwollenden Denken und Handeln ihnen gegenüber. Wir respektieren ihre Persönlichkeit, ihre Individualität und ihre Rechte.

Kinder in ihrer Würde achten, das heißt für uns:

Deshalb begegnen wir ihnen auf Augenhöhe und nehmen sie ernst. Deshalb möchten wir sie „hören", sie verstehen und in allen sie betreffenden Entscheidungen dabeihaben. Deshalb beschützen wir sie und tragen Sorge für ihr Wohlbefinden. Deshalb begleiten wir sie auf ihrem Weg und unterstützen sie nach Kräften darin, sich innere Stärke und Kompetenzen für die nächsten kleinen und großen Schritte anzueignen. Deshalb übernehmen wir Verantwortung für jedes einzelne uns anvertraute Kind.

Kinderrechte sind nicht verhandelbar. Sie gelten verbindlich und begründen einen Anspruch. Auch und gerade dann, wenn die Rahmenbedingungen herausfordernd sind, weil Kinder in diesen Momenten umso mehr auf fürsorgliche Erwachsene angewiesen sind.

Wir tragen die Kinderrechte im Herzen und setzen alles daran sicherzustellen, dass jedes Kind in unseren Kindertageseinrichtungen seine Rechte kennt und verlässlich einlösen kann. Unserem ethischen und gesetzlichen Schutzauftrag kommen wir gewissenhaft und umfassend nach.

Alle Kinder haben die gleichen Rechte. Kein Kind darf benachteiligt werden. (Art. 2)

Kinder haben das Recht, gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden. (Art. 24)

Kinder haben das Recht bei allen Fragen, die sie betreffen, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken. (Art. 12 + 13)

Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung. (Art. 19, 32 + 34)

Kinder haben das Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden. (Art. 16)

UN-Kinderrechtskonvention, 1989

Alle Mitarbeitenden der Waldkinder Regensburg sind im Kinderschutz geschult und verpflichten sich mit der entsprechenden Selbsterklärung der Kinderwürde und dem Kinderschutz.

3. Unsere Prävention: Kinder aktiv stärken und schützen.

Wir bei den Waldkindern Regensburg tragen dafür Sorge, dass Kinder fröhlich und gesund aufwachsen. Wir begleiten sie dabei, sich optimal auf ihre Zukunft vorzubereiten und pflegen bewusst eine Akteurs übergreifende Herangehensweise zur Prävention vor Gefährdung oder Gewalt gegen Kinder.

4. Gute Rahmenbedingungen eröffnen Interaktionsqualität.

Die Rahmenbedingungen, in denen wir uns als Kinder und Erwachsene zurechtfinden müssen, wirken sich stark auf unser Wohlbefinden aus. Und unser Wohlbefinden entscheidet mitunter maßgeblich darüber, wie wir uns im Umgang mit anderen Menschen verhalten.

Wir möchten den Menschen in unseren Einrichtungen gute Rahmenbedingungen bereitstellen und tun dies folgendermaßen:

Unsere Kita ist ein schöner Ort, an dem man sich wohlfühlt.

Unsere Einrichtung ist ein klassischer Waldkindergarten. Unser Hauptaufenthaltsbereich und bevorzugter Bildungsraum ist der Wald am Wiesenweg.

Der lichte Mischwald und die angrenzenden Wiesen erfüllen viele Kriterien für ein angenehmes Setting im Kita-Alltag, beispielsweise Lärmreduktion, natürliche Reizdichte und -intensität, Anpassungsfähigkeit und Wandelbarkeit, Bewegung und frische Luft. Wenn wir uns wohlfühlen, sind wir ausgeglichener und belastbarer. Wir gehen mit Stress konstruktiver um und fühlen uns zufriedener. Das alles ist in einer Kita enorm wichtig. Das Zusammensein mit vielen Menschen bedeutet eine große Anpassungsleistung und verlangt uns (Kleinen wie Großen) viel ab. Da ist es wichtig, dass wir alle äußeren und räumlichen Stressfaktoren reduzieren und sowohl Kinder, als auch Erwachsene umso mehr Energie für ein unbeschwertes und achtsames Miteinander haben.

Der Wald erfüllt viele Kriterien für ein angenehmes Setting im Kita-Alltag, beispielsweise Lärmreduktion, natürliche Reizdichte und -intensität, Anpassungsfähigkeit und Wandelbarkeit, Bewegung und frische Luft. Gleichzeitig stellt er besondere Anforderungen an die pädagogische Begleitung und Aufsicht der Kinder.

Bei voller Belegung werden bis zu 35 Kinder im Alter von 2-6 Jahren montags bis freitags zwischen 07:45 Uhr und 14:30 Uhr betreut. Während der Kernzeit sind planerisch immer drei Mitarbeitende für die Kitagruppe und 2 Mitarbeitende für die Wiesenkinder (U3) vor Ort.

Unserem Personal steht neben der Zeit mit den Kindern ausreichend Zeit für Teambesprechungen, Vor- und Nachbereitung zur Verfügung.

Gute Rahmenbedingungen entlasten die pädagogischen Fachkräfte von sonstigen Aufgaben und schaffen so mehr Zeit und Ruhe für Beziehungspflege, gelungene Interaktion und Qualitätszeit mit und für Kinder. Sie tragen dazu bei, die Interaktionsqualität und den Kinderschutz in der Kindertageseinrichtung auf einem hohen Niveau zu stabilisieren.

Unserem Träger sind die strukturellen Rahmenbedingungen wichtig für ein gutes und kinderschutz-förderndes Kita-Setting:

• Ausgleichende Natur: erlebnisreiche Wildnis, Platz und Weitläufigkeit für Klein und

Groß, Entspannung durch natürlich regulierte Reizdichte

• Gesundheitsbewusste Arbeitsstrukturen: Frische Luft und Bewegung für die

Mitarbeitenden, Stressreduktion durch verbindliche Vorbereitungszeit

• Digitale Unterstützungssysteme für Kita-Organisation, pädagogische Büro-Arbeit und

Gruppenalltag, effizienter Support durch die Verwaltung

• Offene Gesprächskultur, konstante Weiterentwicklung und konstruktiver Umgang mit

Fehlern

Unsere Pädagoginnen und Pädagogen arbeiten in einem starken Team.

Wir beschäftigen gut ausgebildete Pädagoginnen und Pädagogen und halten den gesetzlichen Anstellungsschlüssel ein. Bei der Teamauswahl ist uns die pädagogische Haltung, aber auch das Zusammenpassen mit den vorhandenen Kolleginnen und Kollegen und eine zuversichtliche, positive Arbeitseinstellung wichtig. Wir achten auf die Belastbarkeit und die Belastungsgrenzen jedes Einzelnen und helfen uns gegenseitig aus.

Das starke Team endet aber nicht mit den Pädagoginnen und Pädagogen in der Einrichtung. Bei uns steht die ganze Organisation für das Wohlergehen der Kita ein. Dazu gehört dann auch mal als Verwaltungskollege/ -kollegin in die Kita zu fahren – und sei’s nur, damit noch jemand da ist, der Brotdosen öffnen, Schnürsenkel binden oder den Straßenübergang hilfsweise sichern kann und während der Randzeiten noch ein zweiter Erwachsener anwesend ist.

Wir entrümpeln den Kita-Alltag und nutzen hilfreiche Technik.

Am wichtigsten ist uns, dass die Pädagoginnen und Pädagogen Zeit für unsere Kinder haben. Das geht nur, wenn man an anderer Stelle die Prioritäten neu sortiert.

Verwaltungsaufgaben, die nicht zwingend vor Ort erledigt werden müssen, übernimmt das Kita-Service Team. Die Kommunikation und Ablage zwischen Eltern, Kita, Behörden, Träger und Förderstellen wickeln wir weitestgehend über unsere Kita-Software ab. So sparen wir viel Zeit, weil Daten innerhalb des Systems bereitgestellt statt mühselig übertragen werden, während gleichzeitig der Datenschutz gewährleistet ist. Viele Abstimmungsschritte entfallen, weil jeder Akteur seinen passgenauen Zugriff auf das System hat.

Gute Rahmenbedingungen entlasten die pädagogischen Fachkräfte von sonstigen Aufgaben und schaffen so mehr Zeit und Ruhe für Beziehungspflege, gelungene Interaktion und Qualitätszeit mit und für Kinder. Sie tragen dazu bei, die Interaktionsqualität und den Kinderschutz in der Kindertageseinrichtung auf einem hohen Niveau zu stabilisieren.

An unseren Rahmenbedingungen arbeiten wir konstant. Wir möchten alles dafür tun, den Alltag für Kinder und Kollegium immer besser zu machen. Das wichtigste Feedback zur Weiterentwicklung kommt deshalb von genau diesen beiden Bezugsgruppen. Im Dialog entwickeln wir Kita-Qualität zu Gunsten aller Beteiligten gemeinsam weiter.

4.1. Wir begleiten jedes Kind achtsam und feinfühlig.

Aufmerksame und liebevoll zugewandte Pädagoginnen und Pädagogen, die eine tragfähige Beziehung mit den ihnen anvertrauten Kindern aufbauen, sind einer der wesentlichsten Faktoren im Kinderschutz. Nur wer seine Kinder kennt und mit ihnen sensibel im Austausch ist, kann überhaupt Aussagen über ihre Interessen, ihre Bedürfnisse und ihr Wohlbefinden treffen.

Deshalb ist die Erzieher*in -Kind-Beziehung und die Interaktionsqualität in der Einrichtung von allerhöchster Bedeutung. In unseren Kitas soll jedes Kind Erwachsene vorfinden, denen es vertraut. Es soll sich so wohlfühlen, so dass es seinen Tag frei und fröhlich gestalten kann.

Die Waldkinder wissen um die Unterstützung der Pädagoginnen und Pädagogen und nehmen genau die Begleitung in Anspruch, die sie für den Moment möchten und brauchen. Die Mitarbeitenden achten aufmerksam auf ihre Kinder und interagieren professionell feinfühlig mit ihnen. Das kann ein fröhlicher Zuruf sein, eine Anerkennung des Bemühens oder eine freundliche Erinnerung. Das Mitmachen in Spielsituationen ist genauso wichtig, wie die Zurückhaltung und das Raumgeben, eine Einladung, eine Hilfestellung, ein Lächeln, … Aus der

professionellen Beobachtung und einem feinen Gespür für die Bedürfnisse des Einzelnen und der Gruppe heraus, verhalten sich unsere Pädagoginnen und Pädagogen individuell, situationsangemessen und bedürfnisorientiert.

Wir nutzen den Qualitätskompass des ifps, um im Team unsere Interaktionsqualität zu beobachten und zu reflektieren. Damit pflegen wir unsere für gelingende Bildung und Beziehung so wichtige, wertschätzende Atmosphäre.

4.1.1. Kinder stark machen

Innere Stärke und Widerstandskraft wächst dort, wo Kinder die Erfahrung machen dürfen, dass sie wichtig sind und etwas bewirken können. Mit unserem konzeptionellen Leitgedanken „Ich bin wer. Ich kann was." geben wir der Unterstützung eines gesunden Selbstkonzept und der Erfahrung von Selbstwirksamkeit unserer Kinder oberste Priorität.

Vor allem im Naturraum erleben unsere Waldkinder sich als Schöpfer und Gestalter, als aktiv Handelnde. Sie stellen bedeutsame Fragen, kommen den Lösungen auf die Spur und entwickeln unzählige Spiel- und Gestaltungsvarianten in ihrer Lebenswelt und Spielsituation. Aus den Rückmeldungen der anderen über sich selbst und dem erreichten Spiel- bzw. Arbeitserfolg bauen Kinder ihr positives, inneres Bild von sich selbst. „So, wie ich bin, bin ich richtig und wichtig." Diese Überzeugung schenkt Mut. Sie ist der Schlüssel, um sich neue Welten zu erschließen.

Gleichzeitig beweisen diese Erfahrungen Selbstwirksamkeit. Dem Kind selbst, aber auch allen anderen Akteuren. „Ich kann was. Mein Tun hat einen Einfluss, ich kann etwas bewirken." Diese Erfahrung bekräftigt zu neuem Ausprobieren und Tun, sie schenkt Zuversicht und Tatkraft, um sich an der Gestaltung der Welt im Kleinen wie im Großen zu beteiligen und für seine Überzeugungen einzusetzen.

Kinder, die beides wissen - Ich bin wer. Ich kann was. - vertrauen in sich und treten für sich ein. Sie sind stark, um mit den Widrigkeiten des Alltags konstruktiv umzugehen und haben die Kraft nach Veränderung zu suchen. Die Waldkinder Regensburg werden lernen Risiken einzuschätzen und mit Gefahren umzugehen. Damit erlangen sie wertvolle Gestaltungskompetenzen – Ziel einer Bildung für nachhaltigen Entwicklung.

4.1.2. Beteiligung der Kinder

Der Wunsch der Kinder nach Veränderung ist unser wichtigstes Alltagswerkzeug. Gemeinsam machen wir uns auf den Weg, um die Welt zu entdecken und Kita-Alltag zu gestalten. Unsere Kinder sind an allen Fragestellungen und Themen, die sie betreffen, unmittelbar beteiligt. Wir suchen nach geeigneten Methoden und Möglichkeiten, um ihre Perspektive prominent dabei zu haben und alle miteinander über diese Themen zu entscheiden. Die Methoden des Kinderperspektivenansatzes geben uns dabei wertvolle Werkzeuge an die Hand, um Kinderperspektiven regelmäßig einzuholen und in eine partizipative Organisationsentwicklung einzubeziehen.

Beteiligung findet aber auch weit unspektakulärer in jeder Alltagssituation und in zahlreichen wiederkehrenden Elementen statt. Den Rahmen dafür gibt unsere pädagogische Konzeption und der Bayrische Bildungs- und Erziehungsplan vor.

Die Einrichtung erarbeitet sich dahingehend selbstständig Methoden, Rituale und Vorgehensweisen, um Partizipation zu leben und halten diese in ihrer interaktiven Konzeption verbindlich und nachvollziehbar fest. Dabei beschränkt sich ihre Beteiligung nicht nur auf Programmfragen im Alltag – also Spiele und Lieder im Morgenkreis, gemeinsame Aktionen und Projekte, Ausflüge und Feste – sondern umfasst ganz konkret auch die Frage, wie das Miteinander im Alltag gestaltet werden soll.

- *Welche Regeln gelten hier bei uns?*
- *An welcher Stelle benötigen wir eine Regel, eine Vereinbarung und wie sollte diese aussehen, damit es uns hier miteinander gut geht?*
- *Welche Regeln und Grenzen haben wir, die uns eigentlich eher behindern oder das Miteinander erschweren? Wie könnten wir diese Situation anders regeln?*

Wir beobachten, dass die Kinder ein gutes Gespür dafür haben, ob eine Regel notwendig und sinnvoll ist und sich gerne einbringen, um gemeinsam passgenaue Vereinbarungen zu treffen. Dazu gehört dann auch die Absprache, wie wir damit umgehen, wenn jemand sich nicht an unsere gemeinsam getroffene Vereinbarung hält. Die Akzeptanz der Kinder für Regeln und Grenzen ist deutlich höher, wenn sie an ihrer Entwicklung beteiligt waren und die Regel sinnvoll finden. Besonders freut es uns, wenn aus ihrer Runde unkonventionelle Lösungsvorschläge kommen. Die funktionieren oft am besten!

4.1.3. Beschwerdemanagement für Kinder

Kinder beschweren sich selten mit der Ankündigung einer „Beschwerde“. Bleibt man also bei einem engen Beschwerdebegriff, wird man ihre eigentlichen Beschwerden nicht erkennen.

Das bedeutet aber nicht, dass Kinder alles einfach automatisch ok finden oder sie keine Vorstellung davon hätten, was sie möchten und was nicht. Ganz im Gegenteil.

Kinder wissen nachweislich sehr gut, was ihnen guttut und was sie brauchen. Sie haben eine feine Wahrnehmung dafür, was nicht rund läuft oder wo irgendetwas nicht ihren Wünschen und Bedürfnissen entspricht - auch dann, wenn sie dies nicht artikulieren können. Denn nicht immer läuft dies als bewusster Reflexionsprozess ab - die Kinder reagieren vor allem intuitiv und unbewusst. In jedem Fall jedoch gehen sie mit der Situation in irgendeiner Form um. Um diese (mehr oder weniger bewusste) Wahrnehmung adressieren und kommunizieren zu können, sind sie auf aufnahmebereite, feinfühlige Erwachsene angewiesen.

Unsere Pädagoginnen und Pädagogen sind Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der Kinder und spezialisieren sich auf diese Aufnahmebereitschaft. Sie lernen genau hinzuschauen, denn gerade sehr junge Kinder oder solche, die neu in die Kita-Gemeinschaft kommen, artikulieren sich vor allem nonverbal. Aber auch ein Gesicht-Abwenden, ein Zögern, eine Verunsicherung, die Körperspannung und -haltung können Hinweise auf eine „Beschwerde“ sein. Je hilfloser und unsicherer die Kinder sind, desto wichtiger ist das Feingefühl der Mitarbeitenden und deren Bereitschaft und Vermögen, „zwischen den Zeilen“ zu lesen und die (nonverbalen) Signale des Kindes sensibel zu erfassen. Wir wissen, dass die Kinder ein Recht auf Mitbestimmung und Mitgestaltung haben. Und wir sind davon überzeugt, dass die Kinder wertvolle Ideen und wichtige Lösungsansätze zu den relevanten Themen des Alltags haben. Deshalb geben wir uns alle Mühe, mit den Kindern gemeinsam diese Ideen zu greifen und eine gute Umsetzung ermöglichen zu können. Unser Beschwerdemanagement für Kinder sieht grundsätzlich folgende Schritte vor:

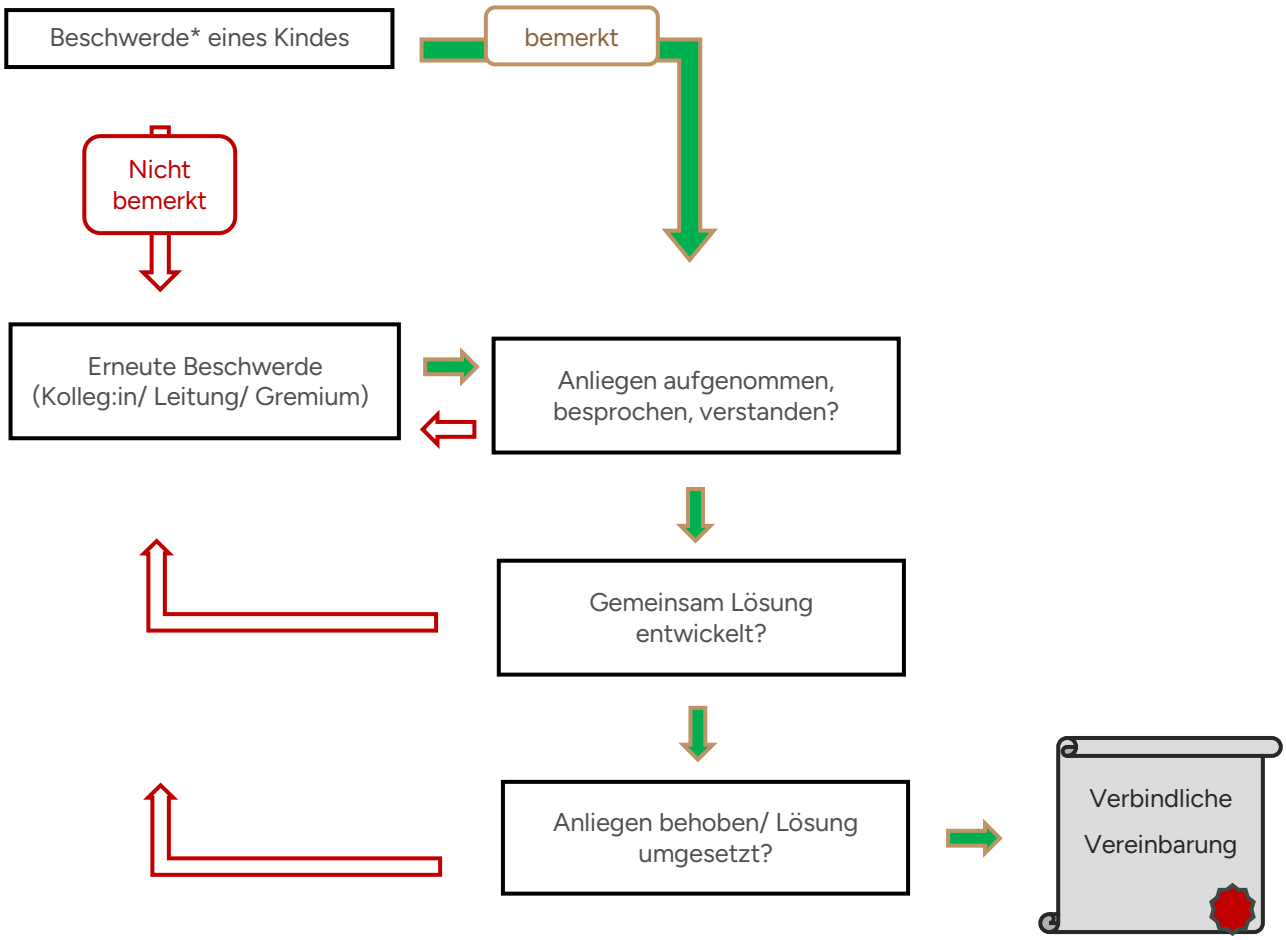

* Beschwerde meint jede Form der verbalen und nonverbalen Artikulation von Unzufriedenheit/ Missfallen/ Unbehagen eines Kindes und beschränkt sich nicht auf als „Beschwerde" titulierte Äußerungen oder sprachliche Mitteilung der Kinder

Umgesetzt wird dieser Beschwerdeprozess sowohl im informellen Alltagsgeschehen, als auch durch systematische Formen der gelebten Beteiligung (bsp. in Kinderbesprechungen im Morgenkreis, gemeinsamen Diskussionen und Beschlüssen oder mit den Methoden des Kinderperspektivansatzes).

Nicht nur das pädagogische Team vor Ort, auch unsere pädagogische Fachbegleitung nimmt sich Zeit für den Austausch mit den Waldkindern und beobachtet das Gruppengeschehen bei ihren Besuchen aufmerksam. Sie kommt mit einer besonderen Sensibilität für die Themen und Anliegen der Kinder in die Einrichtung und erkundigt sich (bei Großen und Kleinen) danach. Die Kinder kennen die Fachbegleitung als jemanden, dem sie sich mitteilen können.

4.2. Wir pflegen einen guten Draht zu unseren Eltern.

Die Familie kann im Hinblick auf den Kinderschutz die größte Ressource für ein Kind sein, kann aber auch zur größten Herausforderung in diesem Prozess werden. Wir möchten jede Familie stärken und auf diese Weise gezielt in die Sicherheit und die Lebensqualität unserer Kita-Kinder investieren.

Das tun wir in erster Linie, in dem wir unsere sprichwörtlichen „Türen und Tore" – der Wald hat ja eigentlich keine - weit öffnen für interessierte Eltern. Alle Eltern sind jederzeit herzlich eingeladen, unseren Kita-Alltag mitzuerleben und an dieser wichtigen Lebenswelt ihres Kindes Anteil zu nehmen. Wir möchten unseren Eltern den Weg stets so kurz wie möglich machen, um sich mit Fragen und Ideen an uns zu wenden. Dafür schaffen wir gezielt Strukturen, die einen kurzfristigen und unkomplizierten Austausch ermöglichen und versuchen diese kontinuierlich zu optimieren:

Die tägliche Begegnung beim Bringen und Abholen der Kinder am Bauwagen nutzen wir, um miteinander über den Tag zu sprechen und die Beziehung zur Familie unserer Kinder zu pflegen.

Darüber hinaus wünschen wir uns aktive Beteiligung an Bildungsprozessen in der Einrichtung, zum Beispiel als Experten während eines Projekts oder ermöglichen Hospitationen. Wir sprechen Eltern gezielt an und laden sie ein dabei zu sein. Die Kinder bringen das, was sie im Kindergarten beschäftigt nach Hause mit, und ermutigen ihre Eltern selbst sich im Alltag einzubringen (z.B. mit handwerklichen Aktionen, um einen Beruf vorzustellen, oder weil sie den Eltern einfach zeigen möchten, was sie im Kindergarten tun bzw. gemacht haben). Erfahrungsgemäß unterstützen die Familien auf diesem Wege gerne das Kindergartengeschehen und die Kita profitiert davon.

Unsere Eltern werden zum Datenschutz und zur Verschwiegenheit aufgeklärt und unterzeichnen hierfür eine Vereinbarung. Eltern, die sich regelmäßig ehrenamtlich bei uns einbringen legen zudem ein erweitertes Führungszeugnis vor. Im Team erarbeiten wir „Spielregeln" für Besucher*innen und Ehrenamtliche, die wir diesen erläutern und verbindlich einführen (z.B. keine Begleitung in Intimsituationen).

4.2.1. Bildungspartnerschaft

Um Familien zu unterstützen und nachhaltig in gute Aufwachs-Bedingungen zu investieren, pflegen wir eine gute Beziehung zu unseren Kita-Eltern und begleiten sie durch die ganze Kita-Zeit hindurch wohlwollend, kindorientiert und lösungsorientiert. Als wechselseitige Bildungspartner erkennen Eltern und Fachkräfte sich als Experten ihrer jeweiligen Sache

vollumfänglich an. Gute Ratschläge sind hier fehl am Platz. Wir möchten zuhören und verstehen, was unsere Bildungspartner wahrnehmen, welche Schlüsse sie daraus ziehen und wie sie damit umgehen. Gerne betrachten wir Fragestellungen aus unterschiedlichen Blickwinkeln und kommen damit gemeinsam auf neue Ideen zum weiteren Vorgehen.

Im Sinne einer kindorientierten Bildungspartnerschaft stellen wir das Wohl und die Perspektive des Kindes stets in den Mittelpunkt. Hier geht es weder um die Eltern noch um die Fachkräfte. Stattdessen ist es unser gemeinsamer Auftrag dafür zu sorgen, dass das Kind alles erhält, was es braucht, um gesund und fröhlich aufzuwachsen. Und das geht am besten in einer konstruktiven, strapazierfähigen Bildungsbeziehung zwischen allen Beteiligten.

4.2.2. Beratungs- und Bildungsangebote für Familien

Manchmal sind es nur Kleinigkeiten, die wahre Aha-Erlebnisse auslösen: Trick 17, damit Christoph weiß, welcher Schuh an welchen Fuß gehört. Eine draußen-taugliche Ausstattung beim Wickeln. Ein Ordnungssystem für Mal- und Bastelsachen. Eine Formulierung in der Anrede eines Kindes… Viele dieser Dinge lassen sich hervorragend abschauen, wenn man ein Weilchen zusammenarbeitet und mit offenen Augen den Zauber des Kita-Alltags verfolgt. Auch deshalb sind unsere Eltern uns so herzlich willkommen: weil wir wissen, dass wir viel voneinander lernen können. Andere Themen lassen sich nicht so leicht „abschauen“, verlangen aber umso dringlicher nach einer Lösung: die Frage nach dem „richtigen“ Umgang mit Medien. Die Verzweiflung und Erschöpfung, wenn ein Kind einfach nicht gut (ein)schläft. Eine klamme Familienkasse. Sorgerechtsstreitigkeiten. Krankheit in der Familie. Sucht. Gewalt.

Unser Team besteht aus Menschen, die darauf vorbereitet sind, Familien in ihren (alltäglichen) Herausforderungen zu unterstützen. Wir kennen das im Rahmen der Gesetzesüberarbeitung des SGB VIII noch stärker verankerte Recht der Eltern auf Beratung (§10a) und ermutigen Familien dazu, diese Hilfe in Anspruch zu nehmen. Wir möchten eine echte Ressource für unsere Familien sein - in der täglichen Kinderbildung und -betreuung, aber bei Bedarf auch bei der Bewältigung des Familienlebens mit seinen kleinen und großen Herausforderungen.

Im Anhang (9.3) ist eine Kontaktliste für all unseren Ansprechpartnern und Beratungsmöglichkeiten zu finden.

4.2.3. Beschwerdemanagement für Eltern

Alle Eltern haben jederzeit die Möglichkeit eine Rückmeldung an jede Kollegin und jeden Kollegen der Kita zu adressieren. Dafür steht sowohl das persönliche Gespräch, aber auch

digitale Wege des Feedbacks zur Verfügung. Die Rückmeldungen können anonym erfolgen und werden vertraulich behandelt. Darüber hinaus stehen folgende Ansprechpersonen rund um die Kita für Eltern bereit:

Darüber hinaus stehen folgende Ansprechpersonen rund um die Kita für Eltern bereit:

Einrichtungsleitung: Anke Wolfram

awolfram@littlebigfuture.de

0151 54860797

Pädagogische Fachbegleitung: Céline Kolb

ckolb@littlebigfuture.de

0157 925 417 96

Kita-Sevice Team Leitung:

(Trägervertretung): Janine Raimann

jraimann@littlebigfuture.de

0911 148 999 54

Kita-Aufsicht:

Sieglinde Kaiser

Landratsamt Regensburg: kita@landratsamt.regensburg.de

0941/4009-229

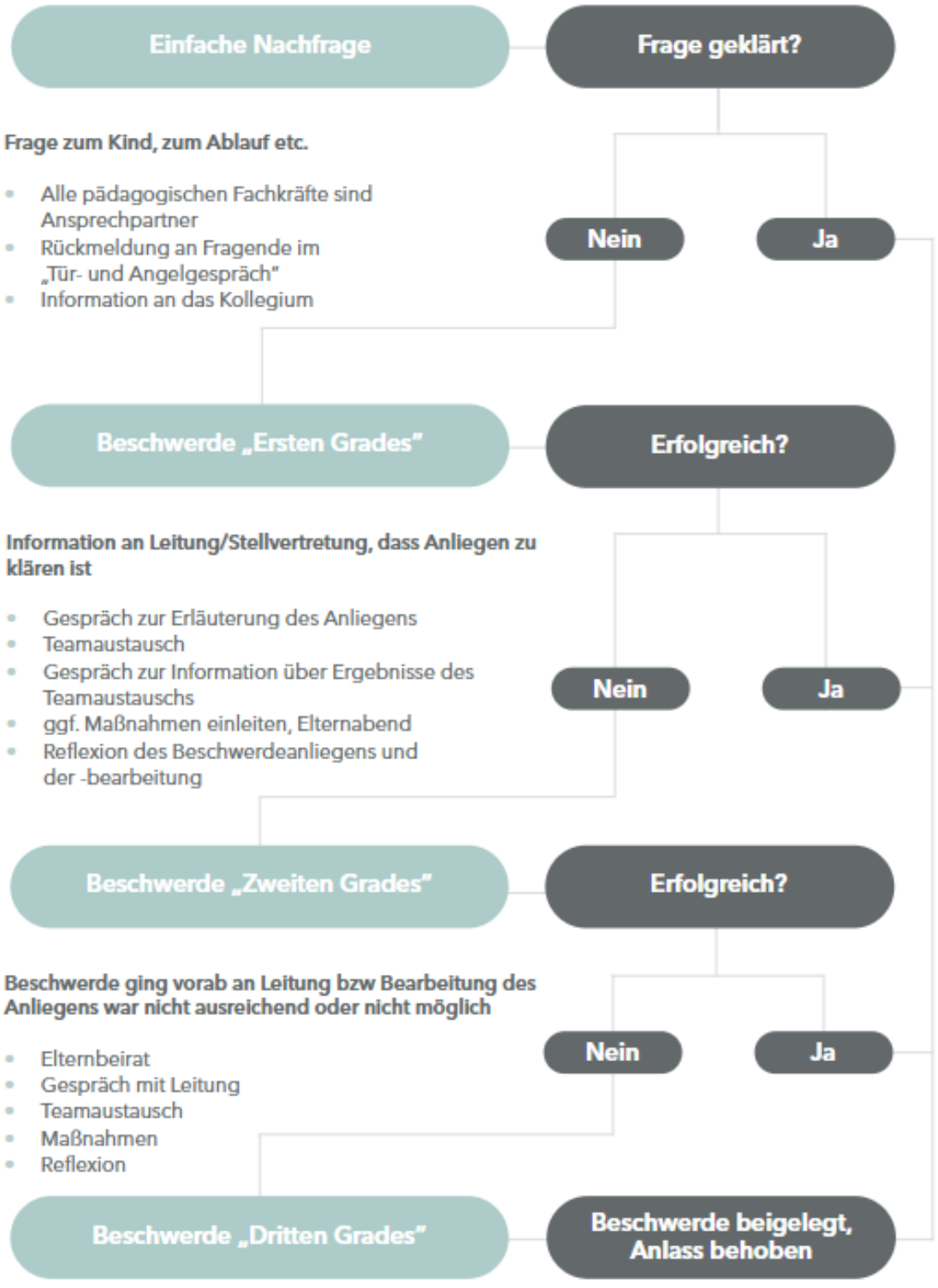

Beschwerde über Leitung bzw. wenn vorherige Beschwerdeprozesse erfolglos blieben

- (Stellvertretende Leitung bzw. Elternbeirat)
- Träger
- Jugendamt
- Maßnamen
- Reflexion

Unser erklärtes Ziel ist es, jede Beschwerde bzw. Anregung unmittelbar zu erfahren. Genau wie bei den Kindern gilt auch hier: Eine Beschwerde bzw. ein Feedback muss nicht als solche gekennzeichnet sein, um „erkannt" zu werden. Wir verstehen, dass auch beiläufige Impulse, nonverbale Signale oder Nicht-Signale (wie z.B. ein extrem schlecht besuchter Elternabend bzw. das Nicht-Reagieren auf Impulse der Kita) Handlungsbedarf implizieren können. Es gilt, in einem achtsamen Umgang miteinander, feinfühlig die Bedarfe und Anliegen der Eltern zu erkennen - bestenfalls weit, bevor sie als Anlass zur Beschwerde wahrgenommen werden.
Eine besondere Form des Elternfeedbacks stellt die regelmäßige Elternbefragung dar.

4.3. Wir verfolgen eine kinderschutzsensible Personalstrategie

Wir wissen, dass die Kita selbst ein äußerst sensibler Raum im Hinblick auf die Wahrung von Kinderrechten und Kinderschutz ist. Die Kinder begegnen ihren Bezugspersonen grundsätzlich unbedarft und mit einem großen Vertrauensvorschuss. Sie sind von ihnen und ihrem Wohlwollen abhängig. Sie suchen danach, in der Gemeinschaft ihren Platz zu finden und möchten dazugehören. Dies alles bringt das Personal in eine Position mit großer Deutungshoheit und, gewissermaßen, Macht. Deshalb verlangt gerade das außergewöhnliche Setting „Kita" nach klaren Strukturen für die Beschäftigten im Hinblick auf Kinderrechte und Kinderschutz. Ebenso wichtig ist ihre feinfühlige, aber scharfsichtige Begleitung durch die Fachberatung.

Deshalb verdient das in den Einrichtungen beschäftigte Personal besondere Beachtung. Dies gilt – wenngleich in differenzierter Form - sowohl für pädagogische Mitarbeitende, als auch für Angestellte mit vorrangig nicht-pädagogischen Wirkungsbereichen. Eine umfassende Kinderschutzstrategie nimmt das Einrichtungspersonal bereits ab dem Auswahlprozess in den Blick, begleitet die Einarbeitung und sieht konstante Begleitung und Entwicklung vor. Verbindliche Beschwerdeverfahren und Vertrauensstellen für die Mitarbeitenden bieten weitere Sicherheit.

4.3.1. Personalauswahl

Das Einrichtungspersonal wird sorgfältig ausgewählt. Dabei wird nicht nur die fachliche Eignung eines Interessenten hinterfragt, sondern auch seine Haltung zu Kindern und Kinderschutzfragen, sowie die persönliche Motivation und Eignung zur Arbeit in einem derart verantwortungsvollen Tätigkeitsfeld beleuchtet. Grundsätzlich sollten folgende Aspekte bestätigt werden können:

Der/ Die Bewerber:in …

- …vermittelt glaubhaft eine Haltung der Achtsamkeit und Aufmerksamkeit gegenüber den anvertrauten Kindern und ihren Familien.
- …verfügt über ein grundlegendes Verständnis von Kinderschutz und dem Verfahren zur Abwendung einer Kindeswohlgefährdung.
- …verfügt über geeignete Strategien, um potenziell konflikthafte Gespräche professionell führen, sowie lösungsorientiert und sachlich moderieren zu können.

Selbstverständlich ist die für die jeweilige Stelle erforderliche Qualifikation durch entsprechende Abschlüsse und Zeugnisse nachzuweisen.

Kommt ein Bewerber aufgrund seiner persönlichen und fachlichen Eignung für eine Stelle in Frage, hat er durch Vorlage eines aktuellen Erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses nachzuweisen, dass gegen ihn keine Verurteilung wegen Straftaten im Sinne des §72 (1) SGB VIII vorliegt.

Bei der Besetzung von Führungsstellen wird ein erweiterter Kriterienkatalog herangezogen. Bewerber*innen für die Position der Kita-Leitung sollten einschlägige Erfahrungen bzw. Vorbildung in Kinderschutzsachen nachweisen oder im Rahmen der Einarbeitung zu entsprechenden zusätzlichen Fortbildungsmaßnahmen bereit sein. Bei der Vergabe von Stellen der trägerinternen Fachberatung ist die entsprechende Vorbildung Pflicht.

4.3.2. Einarbeitung

Alle Mitarbeitenden besuchen im ersten Quartal nach Übernahme die Kinderschutzschulung und unterschreiben die Erklärung zu Kinderwürde und Kinderschutz. Zudem benennt das Team ein Teammitglied als Kinderschutzbeauftragte.

Die Waldkinder Regensburg sollen von Beginn an ein sicherer Ort für Kinder sein. Deshalb setzen wir alles daran, kompetent Gefährdungen vorbeugen, erkennen und im Gefährdungsfall handeln zu können. Zu jeder Zeit soll jeder Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin in der Lage sein, sich einschlägige Beratung einzuholen und bei Verdachtsmomenten oder in Gefährdungssituationen Meldung zu erstatten, sowie mit dem Beschwerdeverfahren vertraut sein.

Eigentlicher Hauptteil der Einarbeitung ist die Einführung neuer Kollegen und Kolleginnen in das pädagogische Konzept und den Kinderrechtsansatz. Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter muss von Anfang an die grundlegende pädagogische Haltung verstehen und für sich ebenfalls einnehmen können. Der Kinderschutz ist ein zu hohes Gut, um hier

Maßnahmen:

- Einarbeitung in den Ablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung und das trägereigene Dokumentationssystem in der ersten Arbeitswoche
- Persönliches Kennenlernen der Kinderschutzbeauftragten der Einrichtung
- Aushändigen der Kontaktliste von Ansprechpartnern und Anlaufstellen in Kinderschutzfragen (siehe Anhang 10.3
- Einführung in das Beschwerdemanagement (Kinder, Eltern, Personal)
- Einarbeitung ins pädagogische Konzept und den Kinderrechtsansatz
- Risikoanalyse und Gefährdungsbeurteilung gemeinsam mit der zuständigen Fachbegleitung
- Besprechung und Unterschrift der Selbstverpflichtungserklärung und der Verhaltensampel (siehe Anhang 9.1 und 9.2)

Nachlässigkeit oder mangelndes Einverständnis zu tolerieren.

4.3.3. Einrichtungsinterne Fachsupervision

Das Team evaluiert regelmäßig den Alltag der Waldkinder - auch im Hinblick auf Kinderschutzfragen. Ziel dabei ist es das einrichtungsbezogene Schutzkonzept kontinuierlich zu verbessern und darüber hinaus blinde Flecken aufzudecken.

Das Team benennt eine*n Kinderschutzbeauftragte*n. Dabei geht es nicht darum, die Kita-Leitung oder ihre Teammitglieder ihrer Verantwortung zu entheben. Vielmehr stellt die Kinderschutzbeauftragte eine zusätzliche Ressource dar, um das Thema immer wieder aktiv ins Gespräch zu bringen und mit dem Team zu evaluieren. Passende Fortbildungen ergänzen die bestenfalls bereits vorhandene, einschlägige Vorbildung der/des Kinderschutzbeauftragten und geben immer wieder Anlass zur kritischen Selbstreflexion im Team.

Dazu gehört unabdingbar auch die trägereigene pädagogische Fachbegleitung, die bei ihren regelmäßigen Besuchen in der Kita, in der Kita-Entwicklung und im Gespräch mit Leitung und Personal den Kinderschutz „auf dem Schirm" hat. Es entsteht ein tiefgreifender, umfassender Lernprozess.

Ein besonderer Schwerpunkt der Evaluation ist die kritische Auseinandersetzung mit dem eigenen Verhalten der Pädagoginnen und Pädagogen im Alltag. Im Diskurs erarbeiten sie sich gemeinsam: Welches Verhalten ist ok (grün), was ist fragwürdig (gelb) und was geht gar nicht (rot). Besondere Aufmerksamkeit erfährt dabei das Spannungsfeld von grenzverletztenden, aber „notwendigen" pädagogischen Interventionen: Inwieweit sind wir grenzverletztend in dem wir Grenzen setzen? Wo entstehen Gefährdungen durch „keine Grenzen setzen"?

Zusammen mit Leitung und Fachbegleitung werden Interventionen für die jeweiligen Ampelstufen vereinbart. Diese Folgen sind transparent kommuniziert und allen Mitarbeitenden bekannt.

Maßnahmen:

- Ernennung einer/ eines Kinderschutzbeauftragten
- Trägerinterne pädagogische Fachbegleitung Céline Kolb
- Trägerinterne Fachberatung und ISEF : Anke Wolfram
- Regelmäßige Evaluation der Kinderschutzpraxis (im Team, ggf. unter Beteiligung der Fachaufsicht/ ISEF) und Weiterentwicklung des Ampelsystems

4.3.4. Fortbildung und Vernetzung

Für das Führungspersonal und die Kinderschutzbeauftragten unserer Kindertageseinrichtungen sind zusätzliche Fortbildungen und Arbeitstreffen im Themenkomplex Kinderschutz vorgesehen. Dabei stehen Aspekte wie der organisatorische Ablauf, die Gesprächsführung oder auch Personalführungsmaßnahmen bei Verdachtsmomenten, aber auch der alltägliche Umgang mit Kindern aus familiär belastetem Hintergrund, die Selbstreflexion als Fachkraft, die Gestaltung einer sicheren Umgebung für Kinder in der Kita sowie Modelle und Projekte zur Stärkung von Kindern und Best-Practice-Austausch im Fokus. Ein fachlich gut aufgestelltes Team mit einer hohen Sensibilität für das Thema Kinderschutz und verlässlicher Professionalität im Umgang damit ist das Ziel.

Darüber hinaus sind die Teams der Kindertageseinrichtungen untereinander vernetzt. Die Waldkinder Regensburg stehen mit den Waldkindern Tegernheim, Hirschau und Herrieden im Austausch und lernen von- und miteinander.

Mittelfristig nehmen sie an Netzwerktreffen zum Kinderschutz teil und gestalten diese aktiv mit. Integrierende Netzwerkaktivität zur Stärkung und Begleitung von Familien wird gewünscht.

Maßnahmen:

- Fortbildungen im Bereich Kinderschutz für Personal mit Führungsaufgaben
- Fortbildungen im Bereich Kinderschutz für Personal im pädagogischen Alltag bzw. Kinderschutzbeauftragte
- Kooperation und Vernetzung mit lokalen Akteuren
- Lokale und einrichtungsübergreifende Fachnetzwerktreffen und Angebote zum Kinderschutz, ggf. teilweise auch unter Beteiligung der Eltern und Familien

4.3.5. Qualitätssicherung in der Personalentwicklung

Jede Kindertageseinrichtung wird durch Mitarbeitende des Trägers aus verschiedenen Fachbereichen begleitet. Dazu gehört unabdingbar auch die trägereigene pädagogische Fachbegleitung, die bei ihren regelmäßigen Besuchen in der Kita, in der Kita-Entwicklung und im Gespräch mit Leitung und Personal den Kinderschutz „auf dem Schirm" hat. Er gehört zu den zentralen Handlungsfeldern der Evaluation und findet im Begleitplan der Einrichtungen strukturiert Berücksichtigung.

Regelmäßige Impulse zum Thema und Ist-Stand-Analysen spielen im Rahmen der Personalentwicklung eine wichtige Rolle, um die kinderrechtsbasierte Haltung und kinderschutzsensible Arbeitsweise aller Mitarbeitenden zu gewährleisten. Gemeinsam mit Team und Leitung analysiert die zuständige pädagogische Selbstverpflichtungserklärung den Entwicklungsstand und -bedarf der Kita im Bereich Kinderschutz. In partizipativen Prozessen werden Maßnahmen erarbeitet und Zuständigkeiten vergeben, um hier kontinuierlich Entwicklung zu erreichen.

4.3.6. Beschwerdemanagement für Mitarbeitende

Ein achtsamer Umgang mit Beschwerden von Mitarbeitenden ist ein wichtiger Bestandteil unseres Kinderschutzes. Hinweise aus dem Team können frühzeitig auf Belastungen, strukturelle Risiken oder mögliche Gefährdungen hinweisen. Deshalb werden Beschwerden nicht als Störung verstanden, sondern als relevante Rückmeldungen, die uns helfen, die Qualität unseres pädagogischen Handelns und den Schutz der Kinder zu sichern.

Grundsätzlich suchen wir Lösungen dort, wo sie entstehen: im unmittelbaren Miteinander. Wenn im Alltag Irritationen auftreten oder Grenzen berührt werden, sprechen Mitarbeitende diese zeitnah und wertschätzend untereinander an. Dieses Gespräch dient dazu, Wahrnehmungen abzugleichen, Situationen zu klären und Vereinbarungen für das weitere Vorgehen zu treffen. Dabei behalten wir stets im Blick, welche Auswirkungen eine Situation auf die Kinder und ihre sichere Begleitung haben könnte.

Lässt sich eine Beschwerde auf dieser Ebene nicht klären oder benötigt jemand Unterstützung, wird die Einrichtungsleitung hinzugezogen. Sie begleitet den Klärungsprozess, moderiert sachlich und sorgt dafür, dass Anliegen gehört und professionell bearbeitet werden. Sie prüft, ob sich aus der Beschwerde Hinweise auf erhöhte Belastungen, strukturelle Engpässe oder Risiken für Kinderrechte ergeben, und gewährleistet, dass verbindliche Maßnahmen vereinbart und umgesetzt werden.

Bleiben Fragen offen oder besteht das Gefühl, dass eine Beschwerde im Alltag der Einrichtung nicht ausreichend gelöst werden kann, steht das Kita-Service-Team zur Verfügung. Dies umfasst die pädagogische Fachbegleitung, die Teamleitung des Kita-Service-Teams, eine administrativ arbeitende Person,sowie die übergeordnete pädagogische Fachberatung. Sie bieten eine unabhängige Perspektive, entlasten das Team und sichern ab, dass auch strukturelle oder komplexere Themen zuverlässig in den Blick genommen werden. Beschwerden, die eine Relevanz für den Kinderschutz haben könnten, werden konsequent und umsichtig weiterverfolgt.

Für besonders herausfordernde Situationen können externe Angebote wie Supervision oder Coaching genutzt werden. Sie unterstützen das Team dabei, Belastungen zu reflektieren, Handlungssicherheit zu stärken und ein hohes Maß an Professionalität zu wahren – eine Grundvoraussetzung für verlässlichen Kinderschutz.

Für alle Beschwerdewege gilt: Wir gehen vertraulich, respektvoll und lösungsorientiert vor. Niemand erfährt Nachteile, weil er oder sie ein Anliegen äußert. Enthält eine Beschwerde Anzeichen für grenzverletzendes Verhalten, Überforderung oder mögliche Kindeswohlgefährdung, wird sie umgehend gemäß den vorgesehenen Schutzprozessen weiterbearbeitet.

Unser Ziel ist es, eine Teamkultur zu pflegen, in der Mitarbeitende sich sicher äußern können, Unterstützung erhalten und Verantwortung teilen. Ein klar strukturiertes und achtsam gelebtes Beschwerdemanagement stärkt das Team, schützt die Kinder und trägt entscheidend dazu bei, dass unsere Einrichtung ein sicherer Ort für alle bleibt.

4.4. Wir verfolgen den Kinderschutz im virtuellen Raum.

Wir pflegen auch im Umgang mit digitalen Medien einen präventiven Ansatz. Die Gefahren, die sich dort auftun, sind für Kinder im Krippen- und Kindergartenalter noch bei weitem nicht abzusehen. Prävention im digitalen Raum bezieht sich sowohl auf die Kinder und ihr Nutzerverhalten als auch auf die Bildung der Eltern und das Bereitstellen von geeigneter Medientechnik, -software und -inhalten, sowie den Datenschutz.

Alle Mitarbeitenden der Waldkinder Regensburg absolvieren im ersten Quartal nach Übernahme die Datenschutzschulung mit Fokus auf die Besonderheiten des Kita-Betriebs. Der Datenschutz im Zusammenhang mit Kindeswohlgefährdung und -meldung wird mit Leitung und Kinderschutzbeauftragten erarbeitet.

4.4.1. Medienkompetenz und reflektierter Umgang mit digitalen Medien

Auch im Waldkindergarten haben Technik und digitale Medien ihren Platz und können das Bildungsangebot wirkungsvoll ergänzen. Die Kindertageseinrichtungen der littlebigFuture sind Orte, an denen Technik an den verschiedensten Stellen mit unserem naturraumpädagogischen Ansatz im Einklang steht.

Technische und digitale Lösungen tragen dazu bei, die Spiel- und Arbeitsumgebung für Kinder und Erwachsene zu bereichern und verbessern. Sie unterscheidet sich insofern nicht von der Alltagswelt außerhalb der Kita, in der Mediennutzung gang und gäbe ist und Kinder selbstverständlich mit aller Art von Technik in Berührung kommen.

Dennoch gibt es einen relevanten Unterschied: jede Verwendung von technischen Helferlein muss dem Anspruch standhalten, kindliche Bildung und gesundes Aufwachsen voranzubringen. Die Technik dient den Menschen - vor allem den Kindern; nicht umgekehrt. Das bringt verschiedene Aspekte mit sich:

Verantwortung beginnt mit der Bereitstellung eines geeigneten Angebots. Auf den Geräten, die Kinder in unserer Einrichtung zum Gebrauch vorfinden, sind ausschließlich Inhalte und Programme geladen, die von den Kindern gefahrlos genutzt werden. Die Geräte sind geschützt, so dass der externe Zugriff auf die Geräte, eine etwaige Fernsteuerung, sowie die unbefugte Entfernung oder das Aufspielen von Daten nicht möglich ist.

Eigene Dateien, z.B. von den Kindern selbst erstellte und gespeicherte Fotos, Bilder, Video- oder Tonbeiträge, Suchergebnisse, etc. auf diesen Geräten können nur bedingt, d.h. über

einen eigenen, datensicher strukturierten Weg und mit Berechtigungskontrolle aus dem System exportiert werden.

Medien sind Gebrauchswerkzeuge. Um bestimmte Aufgaben und Fragestellungen zu lösen, sind Medien ein hervorragendes Handwerkszeug. Wenn also Medien in der Kita verwendet werden, geht diesem Einsatz immer eine Anforderung bzw. ein Problem voraus. Die Mediennutzung ist eine bewusste Entscheidung und folgt erst nach einem klaren Abwägen, welches Instrument für die aktuellen Fragestellung oder Herangehensweise am besten geeignet ist. Kinder erfahren dabei, dass es durchaus manchmal besseres Handwerkszeugs gibt als das Tablet, die Digitalkamera oder das Mikro. Sie erleben aber auch, dass sie sich die technischen Möglichkeiten unserer Zeit ohne schlechtes Gewissen zu Nutze machen dürfen und können. Unsere Pädagoginnen und Pädagogen sind Vorbilder dieses reflektierten Umgangs.

Kompetente Mediennutzung muss man üben. Wie bei analogem Werkzeug auch geht der Gebrauch mit einer gewissen Übung einher. Das bedeutet: Nicht jedes Kind kann (oder soll) ab dem ersten Tag schon alle Medien und Geräte alleine benutzen. Es bedarf einer gewissen Anleitung, um die möglichen Funktionen zu erlernen und das umsichtige Handling zu üben. Unsere Kinder bekommen die Unterstützung, die sie benötigen, um zunehmend selbstständig und verantwortungsbewusst mit den Geräten zu arbeiten. Dazu gehört auch das Abschalten lernen. So geht die Verwendung schnell über den intuitiven Konsum hinaus und die Kinder erschließen sich neue Möglichkeiten des Forschens, Fragens und Lernens.

Technik ist verstehbar. Den heutigen Geräten ist oft nicht mehr ohne Weiteres anzusehen, wie und warum sie funktionieren. Das verleitet dazu, ihnen mehr Fähigkeiten zuzuschreiben, als sie eigentlich tatsächlich haben und gleichzeitig eine gewisse Skepsis zu entwickeln. In unseren Kitas hinterfragen wir, wie die Dinge funktionieren und setzen uns mit den technischen Grundlagen auseinander. Kinder bauen auseinander und wieder zusammen, probieren aus, lernen die naturwissenschaftlichen Gesetzmäßigkeiten kennen. Sie befassen sich mit Informatik, Robotik, Mechanik, Elektronik und bauen mit diesem naturwissenschaftlichen Forschen möglichen Berührungsängsten und ungerechtfertigten Zuschreibungen vor. Auf dem Weg zu mündigen Mediennutzern halten wir diese technisch-mediale Aufklärungsarbeit für unerlässlich.

Medieninhalte sind fragwürdig. Fragwürdig in dem Sinn, dass sie hinterfragbar sind und es sich immer lohnt herauszufinden, wie und warum eine Information zustande kommt. Die Kinder stellen schnell fest: *Auch ich kann Inhalte generieren. Was ich sehe und finde ist das, was mir gezeigt wird - nicht unbedingt die Wahrheit, nicht unbedingt vollständig, nicht*

unbedingt absichtsfrei. Wir kommen mit den Kindern über die Hintergründe von Medieninhalten ins Gespräch und ermutigen sie dabei, zu hinterfragen was sie sehen. Wir möchten sie darin bestärken, eine gesunde Achtsamkeit für das zu entwickeln, was ihnen auf allen Kanälen begegnet und sie zur kritischen Auseinandersetzung ermutigen.

Die Dosis macht das Gift. Die Kinder lernen zu verstehen, dass mediale Reize nur in einem bestimmten Maß (hinsichtlich Inhalt, Intensität und Dauer) bekömmlich und gesund sind. Sie üben sich darin, sensibel bei sich wahrzunehmen was ihnen guttut. Wichtige Fragen sind: Welche Inhalte machen mich glücklich, zufrieden, ausgeglichen? Was macht mir Angst, was macht mich ärgerlich oder unzufrieden? Welche Dauer tut mir gut, wann wird es mir zu viel? Woran spüre ich, dass ein „zu viel/ zu intensiv/ zu lang" erreicht ist? Was ist für mich ein guter Ausgleich? Die Unterscheidung zwischen „Lust auf mehr" und wirklich wohltuenden Dosen ist ein wichtiger Bildungsauftrag, den die PädagogInnen mit sensibler Begleitung verantwortungsbewusst wahrnehmen. Zu dieser Begleitung gehört es selbstverständlich die feinfühlige Unterstützung der Kinder beim Umgang mit Gesehenem, ggf. auch der Verarbeitung von (belastenden) medialen Inhalten.

Im Wald ist der natürliche Ausgleich zum Medienkonsum stets vorhanden. Wir achten darauf, dass die Kinder die ausgleichende, regenerierende Wirkung der Natur bewusst wahrnehmen, damit sie diese aktiv nutzen können. Waldkinder spüren: das Draußensein tut mir (in Körper, Geist und Seele) gut. Deshalb versorgen sie sich auch nach ihrer Waldkinderzeit achtsam mit reichlich Aufenthalt in der freien Natur.

Medienkompetenz lernt man überall. Weil all diese Aspekte auch Bestandteil eines reflektierten Medienumgangs in den Familien sein können, sind unsere Eltern jederzeit eingeladen, sie in unserem Kita-Alltag zu erleben und sich selbst kritisch damit zu beschäftigen. Wir bieten regelmäßig offene Gesprächsrunden, Vorträge und Workshops rund um das Thema Technik und Medien an. Damit möchten Eltern in einem zeitgemäßen Umgang Medien und Medienbildung unterstützen und schlüssige Orientierungshilfen zu diesem wichtigen Thema anbieten. Die Social Media Beiträge unserer Einrichtung und des Trägers sind ein guter und praxisnaher Aufhänger für Gespräche rund um das Thema.

Die Waldkinder Regensburg haben an der Fortbildung Kita Digital des ifps teilgenommen und haben mit Meike Jordan eine ausgebildete Medienpädagogin im Team.

4.4.2. Datenschutz

Wir sind uns der Sensibilität aller in unserem Handlungsfeld verarbeiteten Daten äußerst bewusst und arbeiten in allen Bereichen DSGVO-konform. Die Prinzipien des § 5 DSGVO setzen wir gewissenhaft um.

Es werden nur Daten erhoben, die für die Betriebsführung und den pädagogischen Auftrag erforderlich sind. Dabei machen wir transparent, welche Daten wir erheben und zu welchem Zweck wir diese benötigen. Außerdem evaluieren wir, inwiefern die Datenerhebung weiter minimiert werden kann. Sobald der Zweck erlischt, erfolgt die Löschung bzw. Anonymisierung der Daten. Wir achten auf die Richtigkeit der Datensätze und gehen vertraulich und integer damit um.

Digitale und analoge Werke, die unsere Kinder erstellt haben, unterliegen deren Urheberrecht und sind ihr Eigentum. Es steht uns daher nicht zu, zu bestimmen, dass bestimmte Werke (z.B. als gelungenes Ausstellungsstück) in der Kita verbleiben, ihre Kunst und Arbeitsergebnisse ungefragt herumzuzeigen oder ohne Rücksprache auf ihre persönlichen Dateien zuzugreifen.

Wir fragen die Kinder nach Erlaubnis und erklären ihnen, wozu und warum wir welche ihrer Stücke nutzen möchten. Damit entsteht zum einen eine sehr wertschätzende Rückmeldung über die Arbeitsergebnisse der Kinder („Meine Erzieherin findet das Video so toll, dass sie es gerne anderen Erzieherinnen zeigen will!“). Gleichzeitig erfahren Kinder so nebenbei, dass die Entscheidungsbefugnis über ihre eigenen Werke nur bei ihnen liegt. Das „Recht am eigenen Bild“ wird hier in jeder Hinsicht erlernt und respektiert.

Der Datenschutz im Zusammenhang mit Kindeswohlgefährdung und -meldung wird mit Leitung und Kinderschutzbeauftragten erarbeitet.

5. Sexualpädagogisches Konzept

5.1. Verortung des sexualpädagogischen Bildungsauftrags

Sexualität ist im Allgemeinen ein stark auf Genitalität hin ausgelegter Begriff. So denken wir auch bei Sexualpädagogik schnell an Aufklärung und alle Fragen, die rund um erwachsenes Sexualleben auftauchen können. Von dieser Vorstellung müssen wir uns im Kita-Kontext lösen. Denn im weiteren Sinne meint Sexualität „die Gesamtheit der Lebensäußerungen, Verhaltensweisen, Empfindungen und Interaktionen von Lebewesen in Bezug auf ihr Geschlecht“ (wikipedia). Das ist weit mehr als die Fortpflanzungsbiologie und beginnt nicht erst mit der Geschlechtsreife eines Menschen, sondern bereits mit seiner Geburt.

Mit einem sexualpädagogischen Konzept erkennen wir an, dass die körperliche und psychosexuelle Entwicklung von Kindern Teil ihrer Lebensrealität und ihres (Selbst-)Bildungsauftrags ist. Wir reflektieren darüber, welche Begleitung und welchen Schutz sie von uns in dieser Entwicklungsaufgabe benötigen.

5.1.1. Kindliche Sexualität ist natürlicher Bestandteil einer ganzheitlichen Entwicklung.

Wer „Kindliche Sexualität" hört und erwachsene Sexualität denkt, ist im ersten Moment vielleicht erst einmal irritiert. Ein Stück weit zu Recht, denn das eine hat mit dem anderen nur bedingt zu tun. Sexualität ist von Beginn an ein menschliches Grundbedürfnis, das sich allerdings im Laufe der Jahre je nach Alter, Reife und Entwicklungsphase ganz unterschiedlich äußert. Eine altersgerechte und Grenzen wahrende Sexualität erkennt kindliche Sexualität in ihrer Besonderheit und Eigenständigkeit an und geht angemessen damit um.

Merkmale kindlicher Sexualität (Maywald, 2013):

Nähe und Geborgenheit: Kinder haben ein tiefes Bedürfnis, anerkannt und geliebt zu werden. Körperliche Nähe zu vertrauten Personen und das Empfinden von Sicherheit und Schutz tragen dazu bei, dass diese Bedürfnisse gestillt werden. Das Streben von Kindern nach Körperkontakt steht vor allem im Dienste ihrer Wünsche nach Nähe und Geborgenheit.

Unbefangenheit: Das unbefangene Erkunden des eigenen Körpers einschließlich des Genitals sowie Rollen- und Doktorspiele mit anderen Kindern sind Bestandteile normaler psychosexueller Entwicklung, die für die Kinder wichtige Lernerfahrungen darstellen. Aus erwachsener Perspektive handelt es sich hierbei um (altersgerechte) sexuelle Aktivitäten. Die Kinder selbst ordnen ihr Handeln jedoch noch nicht als „sexuell" ein. Das Genitalspiel zum Beispiel empfinden sie einfach nur als angenehm, ohne sich dabei weitere Gedanken zu machen.

Psychosexuelle Entwicklung von Kindern

Unser Körper gehört zu uns, ab dem ersten Tag. Von Geburt an sind wir geschlechtliche Wesen und wachsen als solche heran. Die körperliche und psychosexuelle Entwicklung ist ein ganzheitlicher Prozess. Er umfasst sowohl die Körperwahrnehmung und Körperfunktionen als auch die eigene, innere Gefühlswelt und die Sozialisation, d.h. die Orientierung nach außen zu anderen hin und das Einfinden in einem größeren Miteinander.

Für Kinder ist es ganz normal und extrem wichtig, „sich mit dem Körper, Körperpraktiken und Geschlechtsrollenidentitäten beschäftigen", wie es der Kinderperspektivenansatz in der Dimension „Selbsterkundung und Identitätsbildung" formuliert. Dabei geht es darum, den

eigenen Körper zu erleben und in verschiedene Rollen zu schlüpfen. Jeder Entwicklungsabschnitt hat dabei seinen eigenen Fokus.

5.1.2. Kleinkinder (ca. 2 – 3 Jahre)

Kleinkinder werden sich ihrer selbst bewusst und entwickeln ihre Identität („So sehe ich aus, das gehört zu mir."). Sie haben manchmal einen starken Willen und können bisweilen kräftig dafür einstehen und sich stark abgrenzen. Gleichzeitig haben sie ein großes Bedürfnis nach Körperkontakt und lieben es zu schmusen, gekitzelt oder massiert zu werden oder auf dem Schoß von vertrauten Personen zu sitzen.

Sie lernen, dass sie Jungen oder Mädchen sind und entwickeln ein geschlechtsgebundenes Selbstkonzept. Dazu gehört auch die Auseinandersetzung mit dem eigenen Körper und der Vergleich mit anderen. Sie beobachten und erforschen ihren Körper und seine Funktionen genauer, betasten und beobachten sich. Die Ausscheidungen sind dabei von besonderem Interesse – die Genitalien werden in erster Linie damit in Verbindung gebracht. Das Trockenwerden steht auf dem Programm. Weil sich das Gefühl für den persönlichen Bereich und die Privatsphäre anderer Menschen langsam entwickelt, empfinden manche Kinder bereits Schamgefühl und möchten beispielsweise nicht mehr von jedem auf die Toilette begleitet oder gewickelt werden.

Schon Kleinkinder beschäftigen sich mit Rollenmodellen und ahmen diese bei Erwachsenen nach. Sie setzen sich mit den Erwartungen auseinander, die an sie als Mädchen/ Junge gestellt werden. Sie lernen was erlaubt ist und was nicht und dass bestimmte (Körper-)Grenzen eingehalten werden müssen.

Kinder bauen in diesem Alter erste Freundschaften auf und lernen, soziale Regeln im Umgang miteinander zu beachten. Sowohl Rücksichtnahme als auch Selbstbehauptung sind in diesen Beziehungen wichtig und die Kinder lernen zunehmend, ihre Bedürfnisse zu spüren, auszudrücken und zu vermitteln, so wie die der anderen zu respektieren. Alle Verhaltensweisen, die es jetzt lernt, sind neben dem, was das Kind an Zärtlichkeit, Fürsorge, Annahme, Verantwortung und Respekt zu Hause erfahren hat, eine wichtige Grundlage für sein späteres Lebensgefühl in Beziehungen.

Für unsere tägliche Arbeit mit Kleinkindern bedeutet das:

> Auch wenn wir nicht alles umsetzen können, was sich jemand wünscht: Wir erkennen den eigenen Willen jedes Kindes an. Gefühle -auch starke- sind ok. Wir sprechen niemandem sein Empfinden ab, sondern üben gemeinsam damit gut umzugehen.

Auch den schlimmsten Wutausbruch nehmen wir keinem Kind persönlich übel.

Die Sauberkeitsentwicklung ist ein höchst individueller und komplexer Vorgang. Von außen gibt es da nichts zu bestimmen oder zu beschleunigen. Wir lassen jedem Kind die Zeit, die es braucht und begleiten es - zu seiner Zeit - geduldig durch diesen sensiblen Lernprozess.

Selbsterfahrung gehört bei uns fest ins Programm. Die Kinder erleben sich in sensorischen und motorischen Aktivitäten, erfahren Entspannung und Anspannung, sehen sich selbst (z.B. in Spiegelelementen) und sind mit ihren Werken in der Einrichtung sichtbar.

Das Spielen mit Wasser macht Kindern riesigen Spaß und hält eine ganze Reihe sinnlicher Erfahrungen und Forschungsaufgaben bereit.

Wir respektieren die Neugier, mit der kleine Kinder ganz unbedarft ihre Körper (-funktionen) entdecken. Im konkreten Fall besprechen wir mit den Eltern, wie die Körperbildung in Kita und Familie unterstützt und begleitet werden soll.

Wir respektieren die Familienkultur in diesem besonders sensiblen Entwicklungsbereich.

Wir stellen geschlechtssensibles Material zum Spielen bereit und verfügen über diverse Kinderliteratur. Wir reflektieren unser pädagogisches Angebot auf Geschlechtergerechtigkeit hin.

Kinder, die zum Einschlafen gerne am Schnuller nuckeln, dürfen das selbstverständlich auch in der Kita tun. Auch ein mitgebrachtes Kuscheltuch oder -tier darf beim Einschlafen (oder auch mal im Alltagstrubel) helfen.

Unser Wickelplatz ist geschützt und vermittelt Geborgenheit. Auch beim Wickeln im Freien achten wir auf Diskretion und Wahren der Intimsphäre, sowie körperliches Wohlbefinden (z.B. Mitführen von warmem Wasser zum Reinigen bei kühlen Temperaturen).

Das Wickeln ist für uns eine wertvolle Beziehungssituation. Wir reden, lachen und singen mit den Kindern und begleiten sprachlich unsere Handlungen („Jetzt machen wir deinen Rücken sauber. Achtung, hier kommt der Waschlappen!“). Das gibt den Kindern die Chance den Wickelablauf besser nachzuvollziehen und sich auf die nächste Handlung einstellen zu können.

Wo immer möglich machen die Kinder mit. Schon kleine Kinder können zum Beispiel den Po anheben, den Kopf drehen oder Arme und Beine strecken. Die Körperpflege wird so zur gemeinsamen Aktivität statt passivem Geschehen lassen.

Wir kommunizieren absichtlich nonverbal und über sensorische Signale. „Soll ich dich trösten?" versteht ein Krabbelkind noch leichter in Verbindung mit einer aufmerksam blickenden Erzieherin, die sich mit ausgebreiteten Armen hinkniet. Das (freiwillig) Umarmt- und Gehaltensein bietet in der Regel mehr Trost als verbale Mitleidsbekundungen.

5.1.3. Kindergartenkinder (ca. 4 bis 6 Jahre):

Ab dem vierten Lebensjahr ungefähr nehmen Kinder Geschlechtsunterschiede zwischen Jungen und Mädchen bzw. Männern und Frauen ausgeprägt wahr und fragen auch gezielt danach. Sie möchten verstehen, woher Babys kommen und wie sie entstehen. Zunehmend entdecken sie ihre eigene Geschlechtlichkeit und setzen sich in verschiedensten Situationen und Bezügen damit auseinander.

Soziale Erfahrungen und Muster, die sie in Bezug auf Rollenzuschreibungen erleben, verbinden Kindergartenkinder zu Geschlechtsstereotypien und entwickeln die Überzeugung, dass bestimmte Gegenstände, Aktivitäten oder Eigenschaften besser zum einen als zum anderen Geschlecht passen. Im Nachspielen und Nachahmen von Erwachsenen oder älteren Kindern schulen sie ihre Beobachtungsgabe und Fantasie, lernen sich in andere hineinzuversetzen und probieren Regeln des Zusammenlebens und ihre Konsequenzen aus. Dabei üben sie das komplexe soziale Miteinander ein.

Kinder suchen sich ihren Mitspielenden sorgfältig aus. Sie brauchen die richtigen Spielpartner*innen, um ihrer Körper-Neugier nachzugehen und sich im geschützten Rahmen zu vergewissern, wie Mädchen/ Jungen aussehen und ob sie selbst alles haben, was sie zu einem Mädchen/ Jungen macht. Für Doktorspiele suchen Kinder sich meist geschützte Räume und sind dabei gerne für sich.

Wenn alles einmal ausführlich erkundet, betrachtet, untersucht und betastet wurde, verliert das Doktorspiel seine Faszination und andere Themen rücken wieder in den Vordergrund.

Für unsere Arbeit mit Kindergartenkindern bedeutet das:

Wir stellen in erster Linie zweckfreies, geschlechtsneutrales Material zum Spielen und Arbeiten bereit.

Jedes Kind hat Zugang zu allen Bildungsbereichen. Projekte und Angebote gestalten wir geschlechtersensibel.

Wir unterbinden abwertende Aussagen gegenüber einem Geschlecht (z.B. „Doofe Mädchen!“) und reflektieren verallgemeinernde Aussagen und Geschlechterstereotypien mit den Kindern („Männer können bessere Maschinenarbeiter, gell?!“).

Wir reflektieren, welche Rollenbilder wir aus unserer Prägung mehr oder weniger bewusst in uns tragen und – unter anderem durch beiläufige Aussagen („Das kann die Mama daheim waschen/ der Papa bestimmt reparieren“) – zu den Kindern transportieren.

Wir versuchen, männliche und weibliche Erwachsene in den Kindergartenalltag zu integrieren und vielfältige Rollenvorbilder zu ermöglichen.

Wir begleiten Kinder dahin, ihre Gefühle wahrzunehmen und mitzuteilen. Auch wenn die Kinder schon älter sind, dürfen sie stark fühlen und dies äußern (auch weinen, wütend sein, ausgelassen lachen und herumalbern, etc.). Niemand muss „tapfer“ sein, weil er/ sie schon groß ist.

Wir respektieren die Intimsphäre und Selbstständigkeit unserer Kinder. Je älter und selbstständiger sie werden, desto mehr nehmen sich die Pädagoginnen und Pädagogen aus der Körperpflege zurück und achten auf Diskretion.

Wir sensibilisieren unsere Kinder dafür, dass man die Toilettenkabinen nicht einfach öffnet. Stattdessen lernen sie zu klopfen und fragen, ob besetzt ist bzw. unten schauen, ob man Füße sieht. Die Erwachsenen gehen mit gutem Beispiel voran.

Wenn im Sommer die Badesaison beginnt, spielen die Kinder draußen mit Wasser und tragen dafür mindestens ihre Badebekleidung.

Wir fragen unsere Kindergartenkinder aktiv nach ihrer Meinung, ihren Ideen und Wünschen und evaluieren unsere Einrichtung aus der Kinderperspektive.

5.2. Rahmenbedingungen in unserer Einrichtung

5.2.1. Räumliche Gegebenheiten

Weil die Natur und die Naturerfahrung in unserer Kita eine ganz besondere Rolle spielen, haben die Kinder dort vielfältigste Möglichkeiten ihren Körper zu erfahren und

auszuprobieren. Die Natur stimuliert unsere Sinne auf unnachahmbare Art und Weise und eröffnet so ein breites Feld der (körperlich-sinnlichen) Selbsterfahrung. Das wirkt sich positiv auf die körperliche Entwicklung aus:

- Kinder, die sich häufig im Naturraum aufhalten, sind beweglicher und ausdauernder. Sie verfügen über eine geschulte Sinneswahrnehmung, leiden seltener an Kurzsichtigkeit und Gleichgewichtsstörungen und haben ein stärkeres Immunsystem.
- Kinder, die sich häufig im Naturraum aufhalten, haben eine differenziertere Wahrnehmungsfähigkeit nach innen. Sie können sich selbst besser spüren, merken was ihnen guttut und können dies besser versprachlichen.
- Das Spiel im Naturraum fördert Flow-Momente. Kinder erleben sich in diesen (Selbst-) Bildungsprozessen selbstwirksam und kompetent. Das stärkt das Selbstwertgefühl und Selbstkonzept und baut die innere Widerstandsfähigkeit aus.

Kinder wünschen sich Orte, an die sie sich zurückziehen und dort ungestört sein können. Nicht nur, aber auch für die Auseinandersetzung mit dem (eigenen) Körper. Wir achten darauf, dass es solche Plätze in unserer Einrichtung gibt und die Kinder ihrem Rückzugsbedürfnis folgen können. Wichtig ist dabei aber auch, dass selbst an den „geheimen Plätzen" Regeln gelten, die für die Sicherheit und das Wohlbefinden aller Kinder sorgen.

5.2.2. Regeln in unserer Einrichtung

Unabhängig vom Alter der Kinder (siehe Differenzierung nach Altersbereichen weiter oben) gibt es Regeln in unserer Kita, die für alle gelten. Damit bieten wir Kindern einen geschützten Rahmen für eine gesunde körperliche und unbeschwerte psychosexuelle Entwicklung.

1. **Wir pflegen eine wertschätzende und diskriminierungsfreie Sprache.**
    - Körperteile werden mit korrekten Begriffen (Penis, Hoden, Brüste, Vulva, Vagina/ Scheide, Gebärmutter, Po-Loch/ After, etc.) bezeichnet.
    - Bezeichnungen in Familiensprache (Pipi, Popo, …) werden bei den Kindern toleriert, aber nicht vom Personal übernommen.
    - Herabwürdigende oder sexistische Begriffe sind nicht erlaubt und werden unterbunden (Titten, Schwanz, ficken …)
    - Sexistische Beleidigungen und Diffamierungen sind nicht erlaubt und werden unterbunden (Schwule Sau, Fotze…)
2. **Wir schützen die Intimität.**

- Wir fotografieren und filmen unsere Kinder nur in bekleidetem Zustand.
- In unserem Waldkindergärten ist es grundsätzlich nicht erlaubt, sich ganz auszuziehen. Zum einen erhöhrt sich dadurch die Verletzungsgefahr von Kratzern, Rissen und Schürfwunden, die besonders in den empfindlichen intimen Körperbereichen zuäußerst unangenehmen Verletzungen führen können. Zum anderen bietet der Wald keinen hinreichenden Sichtschutz vor fremden Blicken.
- Doktorspiele im Bauwagen sind erlaubt, hier ist auch der Sichtschutz gegeben und die Verletzungsgefahr nicht vorhanden. Die Kinder teilen dabei jemandem vom Team mit, dass und aus welchem Grund sie ungestört sein möchten. Diese erwachsene Person lässt die Kinder alleine, aber nicht unbeaufsichtigt. Sie behält die Dynamik des Spiels im Blick, so dass sie bei Bedarf eingreifen kann.

3. **Wir respektieren unsere Grenzen.**
    - Wir respektieren die Grenzen des anderen und beachten seine Signale. Das gilt sowohl für Kinder als auch für Erwachsene.
    - Es ist ok, wenn man eine Berührung nicht möchte – sowohl bei Kindern als auch beim Betreuungspersonal. Die Erwachsene sind ein gutes Vorbild im Umgang mit den eigenen Grenzen und teilen sich dementsprechend mit. Die Kinder bekommen so vorgelebt, dass man für seinen Körper einsteht und man es sagen darf und muss, wenn damit etwas gemacht wird, was man nicht möchte.
    - Möchte z.B. ein Kind kuscheln und man möchte dies gerade nicht, dann ist es ok dies zu sagen und offen zu kommunizieren warum nicht. Man kann eine Alternative schaffen und dem Kind anbieten sich neben sich zu setzen, damit es sich nicht zurückgewiesen fühlt.
    - Bei körperbezogenen Spielen und Tobereien gehen wir sorgsam mit den Grenzen der Teilnehmer*innen um, zum Beispiel in dem man fragt „Wo möchtest du gekitzelt werden?“ statt ohne Abstimmung irgendwelche Körperteile zu berühren. Die Kinder nehmen sich so bewusster wahr und entscheiden aktiv, welche Berührungen sie wollen und welche nicht. Das gleiche Recht haben natürlich auch Erwachsene. Wenn Kinder sie pieksen, am Arm ziehen, kitzeln, in die Haare fassen oder sonst in irgendeiner Art berühren, die der/die Erwachsene nicht möchte, sagt er/sie das. „Stopp – ich möchte das nicht!“ darf jede*r sagen und muss jede*r achten.

4. **Auch sonst, aber vor allem bei körperbezogenen Aktivitäten und Rollenspielen gilt:**
    - Ob man mitspielt und in welcher Rolle entscheidet jede*r selbst. Man darf sich jederzeit umentscheiden oder Stopp sagen.
    - Zum Mitmachen überreden oder zwingen ist nicht erlaubt.
    - Wenn jemand Stopp sagt (bzw. nicht mehr mag), dann ist sofort Schluss.
    - Alle Körperöffnungen bleiben unversehrt - es wird nichts eingeführt (weder Mund, Nase, Ohren, noch After oder Vagina).
    - Um einem Machtgefälle vorzubeugen, spielen ausschließlich Kinder mit ähnlichem Entwicklungsstand Doktorspiele.

5. **Die Pädagoginnen und Pädagogen gehen reflektiert mit dem Nähe-Distanz-Verhältnis zu den Kindern um.**
    - Kuscheln, Trösten, Umarmen, auf den Schoß nehmen, über Kopf/ Rücken/ Arme streicheln, Kitzel- und Massagespiele sind in Ordnung, die Erwachsenen nehmen dabei aber die Reaktion des Kindes ganz aufmerksam wahr und nehmen sich sofort zurück, wenn ein Kind nicht/ nicht mehr berührt werden möchte.
    - Wir beantworten den Kindern fragen, z.B. ob wir auch einen Bauchnabel haben, o.ä., aber wir zeigen ihnen diese Körperteile nicht.
    - Körperkontakt wird niemals aufgezwängt, sondern stets nur angeboten (Kind stürzt und weint – „Soll ich dich auf den Arm nehmen?“ bzw. Arme ausbreiten und warten, bis/ ob das Kind die Umarmung annimmt).
    - Die Pädagoginnen und Pädagogen sehen davon ab, Kinder zu küssen.
    - Berührungen im Intimbereich sind tabu, außer beim Wickeln oder ggf. Abduschen nach größerer Verunreinigung (z.B. Durchfall). Weil die Körperpflege eine sehr intime Situation ist, wählen die Kinder nach Möglichkeit selbst aus, wer diese Aufgabe mit ihnen übernehmen soll. Wenn ein Kind von einer Person partout nicht gepflegt werden möchte, ist dies zu respektieren.
    - Die Intimpflege soll fürsorglich und sanft durchgeführt werden. Grobes oder unachtsames Verhalten (z.B. flächige Berührung mit eiskalten Händen oder kaltes Waschwasser) sind zu vermeiden.
    - Das kindliche Schamgefühl wird geachtet. Egal, ob ein Kind darauf Wert legt, dass niemand ihm beim Toilettengang zuhört oder ob es nur von einer bestimmten erwachsenen Person gewickelt werden möchte: die

Schamgrenzen sind in Ordnung und werden nicht übergangen, heruntergespielt oder gar verspottet.

- Sexualisierte Berührungen und Handlungen sind absolut verboten.

5.2.3. Bildungspartnerschaft

Die körperliche und geschlechtliche Entwicklung ihres Kindes ist auch für Eltern ein besonders sensibles Thema. Völlig unbefangen sind die allerwenigsten. Schon das Thema an sich ist intim. Dazu kommt: Eltern wissen über die psychosexuelle Entwicklung von Kindern weit weniger als über andere Lebens- und Bildungsbereiche. Den Wunsch nach einer modernen, aufgeklärten Erziehung auf der einen und größtmöglichem Schutz und Sicherheit auf der anderen Seite empfinden sie als Widerspruch. Außerdem fehlt es an guten Vorbildern, wie eine altersgerechte und kindorientierte Sexualerziehung aussehen könnte. Das alles führt bei Eltern zu Unsicherheit.

Manche Eltern betrachten den sexualpädagogischen Bildungsauftrag der Kita mit besonders großen Vorbehalten. Sie machen sich beispielsweise Sorgen, dass ihr Kind mit Themen konfrontiert wird, die es überfordern oder dass Geschlechtermodelle vorgestellt werden, die nicht mit den kulturellen oder religiösen Überzeugungen der Familie übereinstimmen. Für einige ist das Thema stark schambehaftet. Man soll darüber nicht sprechen, erst recht nicht mit Fremden.

Egal wo auf dieser breiten Palette sich Eltern wiederfinden: Wir gehen rücksichtsvoll und anerkennend mit ihnen um und respektieren auch und gerade in der Körperbildung und Sexualerziehung die Erziehungshoheit der Eltern:

Wir legen unser sexualpädagogisches Konzept offen und geben Einblick in unsere Haltung und unser Handeln.

Wir bieten – z.B. im Rahmen von Elternabenden – Expertenvorträge an und laden zur Aufklärung und zum gemeinsamen Gespräch über Sexualpädagogik und Sexualerziehung ein.

Die Entwicklungsgeschichte jeden Kindes besprechen wir mit den Eltern im Entwicklungsgespräch und geben Feedback, wenn sich besondere Entwicklungsaufgaben anbahnen. Wenn ein zweijähriges Kind sich beispielsweise die Windel auszieht, um nackig hüpfen, tanzen und sich in der freien Bewegung spüren zu können, werden wir das seiner Bezugsperson beim täglichen Übergabegespräch erzählen.

Bei aller Rücksichtnahme auf elterliche Wünsche: Den Wunsch, die Körper- und Geschlechtsentwicklung aus unserer pädagogischen Arbeit komplett auszuklammern werden

wir nicht erfüllen. Die Kinder sind als Ganzes bei uns, die Körperlichkeit eingeschlossen. Unser Bildungsauftrag umfasst ihre ganze Lebenswirklichkeit, zu welcher Körper und Geschlecht unweigerlich gehören. Wenn wir diesen wichtigen Lebensbereich in der Kita zur Tabu-Zone erklären, öffnen wir ein gefährliches Dunkelfeld und vermitteln den Kindern das Gegenteil von Körperfreundlichkeit und auf ehrliche Anerkennung beruhende, Grenzen wahrende Achtung.

Stattdessen besprechen wir mit diesen Eltern, wie ein an den Bedürfnissen des Kindes orientierter Weg aussehen könnte, den alle Beteiligten gut mitgehen können.

6. Unser Monitoring: Die Risiken im Blick.

Durchdachte Strukturen und gute Rahmenbedingungen sind wertvoll, um eine solide Ausgangslage für umfassenden Kinderschutz zu gewährleisten. Sie allein reichen aber nicht aus, um Schutz und Fürsorge für alle Kinder jederzeit vollumfänglich sicherzustellen. Ein aufmerksamer Blick auf mögliche Risiken ist notwendig, damit konkrete Gefährdungspotenziale frühzeitig erkannt und zuverlässig abgewendet werden können.

6.1. Wir reflektieren alle potenziellen Gefährdungsfelder.

Unser Monitoring nimmt alle Bezugsgruppen in den Blick. Damit werden alle Gefährdungsfelder strukturiert betrachtet und das Risiko sich einschleichender Gefährdungen minimiert. Die strukturierte Analyse hilft auch dabei, blinde Flecken durch ein planmäßiges Vorgehen zu erkennen und ihre Menge zu reduzieren bzw. klein zu halten.

6.1.1. Kinder gefährden Kinder

Kinder können sich gegenseitig zur Gefahr werden. Meistens sogar ohne Absicht, aber: Sie sehen die Folgen ihres Handelns noch nicht im vollen Umfang ab und haben kaum einen Begriff von der möglichen Tragweite dieser Folgen. Vor allem sehr junge Kinder verstehen die Gefahr noch nicht, die ihr Tun bergen kann. Zudem können Kinder manche Risiken und ihre eigene Kraft/ Wirksamkeit bisweilen noch nicht gut einschätzen. Sie sind außerdem - auch alters- und situationsbedingt- nur bis zu einem gewissen Grad in der Lage, sich in die Situation ihres Gegenübers einzufühlen.

Das Spielverhalten von Kindern im Naturraum kann Gefahren bergen, die sich im häuslichen Kita-Betrieb weniger ergeben, z.B. Versteckspiel an unwegsamen Stellen, unbemerktes Entfernen aus dem Wirkbereich der Aufsichtspersonen, Verletzungsgefahr durch Stöcke, Steine, Stolperfallen etc.

Das Team sensibilisiert die Kinder altersgerecht für diese Risiken und entwickelt gemeinsam ihnen verbindliche Regeln zum Umgang damit. So gibt es beispielsweise die Regel, dass man lange Stöcke nur hinter sich herschleifen darf, nicht aber vor sich tragen oder damit umherwedeln. Die Waldkinder Regensburg lernen auf diese Weise Risiken einzuschätzen und mit Gefahren umzugehen. Dafür sorgen wir mit Sicherheitsvorkehrungen und klaren Verhaltensregeln früh einen kompetenten Umgang in der Natur, aber auch im digitalen Raum, wenn Medien in der pädagogischen Arbeit im Einsatz sind.

Natürlich entwickeln Kinder mit der Zeit immer mehr Risikoverständnis und lernen nach und nach, welche Verhaltensregeln sozial erwünscht sind und wie man sich in einer Gruppe organisiert. Auf dem Weg dahin sind aber alle Kinder darauf angewiesen, dass die Gemeinschaft ihnen die Chance gibt, dieses Wissen zu erlangen, die sozialen Verhaltensweisen zu erlernen und gleichzeitig sich und ihre hilfloseren Mitglieder durch geeignete Begleitung davor zu schützen.

Viele unserer Kinder haben einen guten Teil dieser Lernstrecke schon hinter sich gebracht. Sie fügen sich mühelos ins Gruppengefüge ein und „funktionieren" in der Gemeinschaft der Gleichaltrigen. Manch einer benötigt aber einen anderen, vielleicht längeren und umständlicheren Weg, um diese Kompetenzen für sich zu erschließen. Diese Kinder sind umso mehr darauf angewiesen, dass es Pädagog*innen gibt, die für sie da sind und sie durch den „sozialen Dschungel" bis zur nächsten Lichtung begleiten. Mit Grenzverletzungen von Kindern gehen wir achtsam um. Wenn ein Kind die Grenze eines anderen verletzt hat:

- beobachten wir, ob das betroffene Kind seine Grenze selbst signalisieren und gut wieder herstellen kann.
- greifen wir ein, wenn das betroffene Kind dabei Hilfe benötigt oder wünscht und signalisieren ganz klar, wann und wo eine Grenze überschritten wurde („Ich sehe, dass du wütend bist und das ist ok. Aber schlagen darfst du nicht.")
- begleiten wir das grenzüberschreitende Kind in seiner aktuellen Situation und klären mit ihm gemeinsam alternative Verhaltensmöglichkeiten.
- unterstützen wir die beteiligten Kinder dabei, wieder zueinander zu finden bzw. die Ursprungssituation zu klären. Das kann auch dazu führen, dass die ganze Gruppe einbezogen und z.B. Regeln überarbeitet oder neue Vereinbarungen getroffen werden müssen.

Wir vermeiden Zuschreibungen („Du störst!", „Du Nervensäge!", ...) und grenzen niemanden für seine Schwierigkeiten, sich in der Gruppe zurechtzufinden, aus. Das bedeutet nicht, dass alle anstrengende oder gar schädliche Betragen eines/-r Einzelnen stumm erdulden müssen.

Aber es meint, dass ausnahmslos jede*r auf die Unterstützung einer wohlwollenden Gemeinschaft zurückgreifen darf und alle Beteiligten miteinander so lange an Lösungen arbeiten, bis wirklich jede*r sich rundum zurechtfindet und wohlfühlt.

Das impliziert für unser Personal einen wichtigen pädagogischen Auftrag: Sie müssen die Gruppendynamik und die Situation des einzelnen Kindes konstant gut im Blick haben und fein abgestimmte Impulse setzen, um die Kita-Gemeinschaft auf einen konstruktiven Umgang miteinander einzustimmen. Möglicherweise ist das der schwierigste Balanceakt im pädagogischen Alltag. Zugleich ist es allerdings einer der wichtigsten. Er ist jede Mühe wert, denn er führt zukünftig eine Gesellschaft, die es schafft, lösungsorientiert, statt ausgrenzend mit ihren Mitgliedern umzugehen. Alle Ressourcen, die dabei helfen können, dieses Ziel gemeinsam zu erreichen, möchten wir in diesen Prozess einbinden. Die Stimme der Kinder, Eltern und Mitarbeitende genauso, wie ggf. sozialpädagogische Fachdienste, pädiatrische Expertise und pädagogische Fachberatung. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit wird anlassbezogen eröffnet.

Genügend gute pädagogische Interventionen, die sich aus einer Folge responsiver einzelner Interaktionen formieren, können zum Wohlbefinden im Hier und Jetzt der Lebensphasen Kindheit und Jugend ebenso maßgeblich beitragen wie zum Lernerfolg und zum Gelingen langfristiger biografischer Entwicklungen.

Verletzende Beziehungen, die sich aus einer Folge destruktiver einzelner Interaktionen formieren, können Kinder und Jugendliche unglücklich machen, Lernen und Leistung behindern und ihren Bildungswegen bis ins Erwachsenenalter hinein schaden. Kinder in riskanten Lebenslagen sind ganz besonders von guten pädagogischen Beziehungen abhängig." (Maywald 2019: 115)

6.1.2. Personal gefährdet - Umgang mit Macht

Wie im Kapitel 2.4 beschrieben, ist die Kita ein Ort starker Machtverhältnisse. Die Deutungshoheit des Personals und die Angewiesenheit der Kinder auf ihre Betreuer*innen führt zu einem großen Ungleichgewicht in der Machtverteilung.

Die Kita-Kinder sind darauf angewiesen, dass hier Menschen mit ihnen arbeiten, die mit dieser Macht verantwortungsbewusst umzugehen bereit sind. Das heißt, Menschen, die Macht teilen und Deutungshoheit abgeben. Die im Diskurs lösen, statt selbst den Ausgang zu bestimmen. Die sich öffnen und Beziehung gestalten, statt einfach aus ihrer Position heraus und über andere Köpfe hinweg zu handeln.

Wir dulden keinen Machtmissbrauch von Erwachsenen gegenüber Kindern. Das betrifft die Kolleginnen und Kollegen aus dem pädagogischen Aufgabenbereich genauso, wie Hauswirtschaftskräfte, Führungs- oder Verwaltungspersonal. In unseren Kindertageseinrichtungen arbeiten an allen Positionen Menschen, die sich mit der Frage nach der Macht bewusst beschäftigt haben. Sie stellen die Erfüllung eigener Bedürfnisse, insbesondere den Wunsch nach Eigenmacht, hinter den Interessen und Bedarfen der Kinder zurück. Anderen Menschen begegnen sie mit unbedingtem Respekt. Deshalb pflegen sie einen respektvollen Umgang mit den anvertrauten Kindern, deren Eltern, im Team und mit allen Besuchern und Kooperationspartnern.

Der respektvolle Umgang miteinander und die reflektierte Auseinandersetzung mit Fragen der Macht wird im Team immer wieder thematisiert. Einer der wichtigsten Bausteine ist hier die wertschätzenden, persönlichen Rückmeldungen der Kolleginnen und Kollegen untereinander. Das Team geht achtsam und aufmerksam miteinander um. Aus dieser Achtsamkeit heraus sagen sie sich gegenseitig, was sie aneinander schätzen und wissen die Arbeit des jeweils anderen zu würdigen. Sie geben sich aber auch Feedback, wenn Dinge nicht gut laufen oder Situationen anders gestaltet werden müssen. Eine Kultur des Hinschauens und Sich-Einmischens öffnet den Raum für respektvolle Rückmeldung und gegenseitige Fürsorge. Im vertrauten Gespräch genauso, wie der strukturierten Bearbeitung von (wiederkehrenden) Macht- und Respektfragen in den Teamsitzungen der Kindertageseinrichtung.

Als Orientierung nutzen wir die Verhaltensampel (siehe Anhang 9.2).

6.1.3. Aufsichtspflicht

Eltern übergeben mit dem Kita-Besuch ihrer Kinder deren Aufsicht und Betreuung in die Verantwortung unseres Kindergartens. Das Personal ist in der Aufsichtspflicht gut geschult. In der Einarbeitung und unseren internen Fortbildungen zum Thema spielen sowohl theoretische, v.a. rechtliche Grundlagen, aber gleichzeitig auch die gut gelebte Fallpraxis eine wichtige Rolle. Anhand konkreter Beispielsituationen und Praxisfälle erarbeitet das Team „das Maß der gebotenen Aufsicht“ und übersetzen diese Erkenntnisse auf ihren Kita-Alltag.

Sie führen die Aufsicht gewissenhaft, gründlich und umsichtig. Sollte die „gebotene Aufsichtsführung“ aus irgendwelchen Gründen gefährdet sein, passen sie die Situation entsprechend an und holen sich, wenn erforderlich, umgehend Unterstützung.

Wir ab

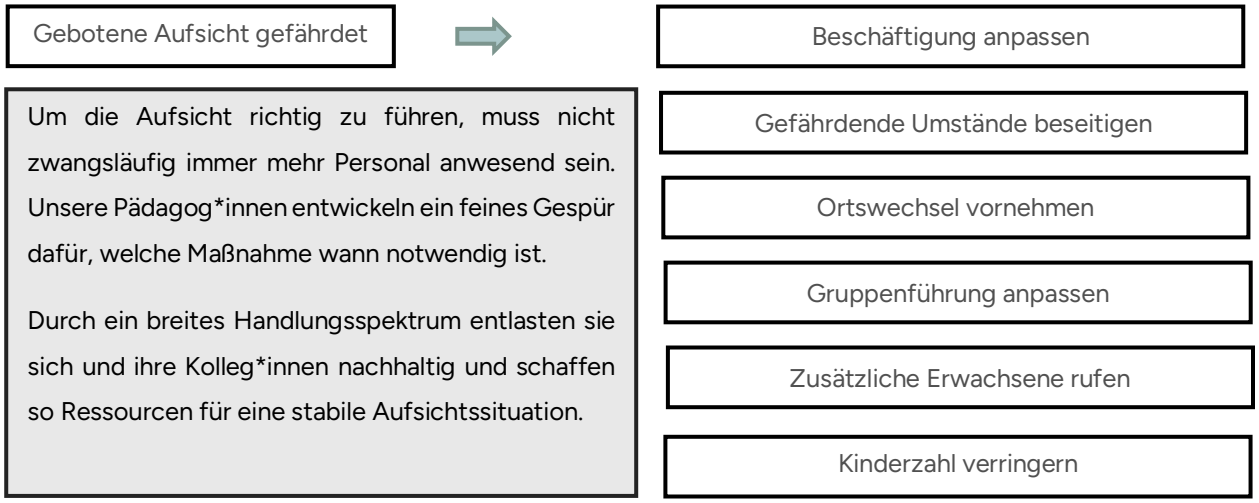

Die Gegebenheiten des Waldkindergartens stellen besondere Anforderungen an die Aufsichtsführung:

Das Gelände hat keine explizierte Einzäunung.

- ✓ Kinder bleiben absprachegemäß in Sichtweite.
- ✓ Regelmäßiges Durchzählen
- ✓ Vereinbarte Treffpunkte auf dem Weg von einem Platz zum nächsten
- ✓ Kollegen informieren sich, wenn sie mit Teilgruppen außer Sicht sind und sprechen sich über konkrete Zuständigkeiten ab

Das Gelände liegt an einem öffentlichen Wanderweg und ist zeitweise gut frequentiert.

- ✓ Die Blicke von außen schützen zum einen vor unüberlegten pädagogischen Handlungen oder gar Übergriffen.
- ✓ Zum anderen sind wir uns bewusst, dass auch von Besuchern Gefahren ausgehen können, zum Beispiel in Form von unangenehmer Beobachtung für die Kinder, Fotografieren von fremden Personen, Übergriffen Externer.
- ✓ Wenn jemand sich länger/ offensichtlich für die Kinder interessiert, stehenbleibt, herüberschaut, gehen wir gezielt auf die Person zu und sprechen sie an.
- ✓ Wir signalisieren Beobachtern und Passanten, dass wir sie sehen und beobachten sie bewusst (z.B. zunicken, winken, ansprechen), um die Anonymität der/des Fremden aufzulösen.

Kinder in verletzlichen und intimen Situationen bedürfen im Freien eines besonderen Schutzes.

- ✓ Der Toilettengang wird nur auf geschützten, uneinsehbaren Flächen praktiziert. Auf dem Platz steht dafür auch ein Toilettenhäuschen mit einer Komposttoilette zur Verfügung.
- ✓ Bei Bedarf: Rückzug in Bauwagen oder beschützten Ort

Der Bring- und Holplatz liegt in der Nähe der Naab und ist ein öffentlicher Parkplatzes.

- Der Treffpunkt zum Bringen und Abholen der Kinder befindet sich in unmittelbarer Nähe einer öffentlichen Verkehrsfläche und eines Gewässers.
- Die Kinder werden altersgerecht über die Gefahren des Straßenverkehrs sowie offener Gewässer informiert und entwickeln gemeinsam mit dem Team klare Verhaltensregeln. Es werden klare Regeln für Ankommen und Loslaufen definiert.
- Während der Bring- und Abholsituation achten die Mitarbeitenden besonders auf die sichere Übergabe der Kinder und behalten Parkplatz, Zufahrtsbereich und Wege jederzeit im Blick.
- Die Kinder wissen, dass der Parkplatz, die Fahrbahn und das Gewässer ausschließlich gemeinsam mit einer pädagogischen Fachkraft betreten werden. Es finden regelmäßig Gespräche über Gefahren von offenem Gewässer statt. Das Interesse der Kinder am Thema Wasser wird pädagogisch in Exkursionen zum Wasserspielplatz in Pielenhofen oder durch Experimente aufgegriffen.
- Die Eltern werden für diese Situation sensibilisiert. Das Parken wird auf die vorderen Parkflächen beschränkt, so dass eine besser Übersicht beim Bringen und Holen entsteht. Gefahren wird nur in Schrittgeschwindigkeit.

Durch regelmäßige Gespräche und die Begleitung im Alltag lernen die Kinder, Risiken einzuschätzen und sich im Umfeld von Verkehr und Wasser sicher zu verhalten.

Evaluation der Aufsichtsführung:

Wir möchten, dass unsere Mitarbeitenden offen und konstruktiv mit Fehlern umgehen. Das gilt selbstverständlich auch für Fälle der Aufsichtspflichtverletzung. Die Feststellung, dass man selbst der Aufsicht nicht in der Form nachkommen kann, wie man eigentlich sollte oder muss, ist für Pädagoginnen und Pädagogen extrem unbefriedigend. In diesem Fall ist es nicht hilfreich, wenn neben dem eigenen Vorwurf noch Kritik von außen kommt. Im Gegenteil: sie führt eher zu Rechtfertigungsdruck und kann der langfristigen Verbesserung im Wege stehen.

Die Verantwortung für ungünstige Aufsichtsverhältnisse belassen wir nicht bei dem/der einzelnen Mitarbeitenden. Stattdessen arbeiten wir lösungsorientiert und miteinander an strukturellen Verbesserungen und guten Lösungskonzepten für die jeweilige Situation. Eine Meldung über eine (v.a. folgenlose) Aufsichtspflichtverletzung zieht folglich nicht disziplinarische Konsequenzen, sondern das bereichsübergreifende Zusammenwirken zum

Verändern der problematischen Situation nach sich. Bei gravierender Missachtung der Sorgfaltspflichten und grobfahrlässiger Aufsichtspflichtverletzung muss die Verantwortung des/ der Einzelnen in den Blick genommen und nachdrücklich auf eine Verhaltensänderung hingewirkt werden.

Eine Aufsichtspflichtverletzung ist meldepflichtig im Sinne des § 47 SGB VIII und muss deshalb der zuständigen Aufsichtsbehörde mitgeteilt werden. Dies geschieht umgehend und transparent. Die behördliche Fachaufsicht wird nach Möglichkeit an der Entwicklung der weiteren Maßnahmen zur Abwendung weiterer Aufsichtspflichtverletzungen beteiligt, in jedem Fall aber über die Evaluation der Aufsichtspflichtverletzung und den erarbeiteten Maßnahmen für die Zukunft informiert.

6.1.4. Eltern gefährden/ Gefährdung im familiären Umfeld

Die erste Verantwortung für ein sicheres, gesundes und wohlbehaltenes Aufwachsen von Kindern tragen ihre Eltern. Eltern geben sich alle Mühe, dieser Verantwortung gerecht zu werden. Oft gelingt das hervorragend. Manchmal benötigen Eltern in diesem Bemühen allerdings auch außerfamiliäre Unterstützung. Gefährdendes Elternverhalten kann sowohl Tun, als auch Unterlassen sein. Es meint also nicht nur die etwaige Anwendung von seelischer, körperlicher oder sexualisierter Gewalt, sondern auch die Vernachlässigung, das Nicht-Beachten kindlicher Bedürfnisse und, gerade im auf ganzheitliche Bildungserfahrungen angewiesen Kleinkind- und Kindergartenalter, das Nicht-Eröffnen von Bildungshorizonten, z.B. aufgrund eines überbehütenden Erziehungsverhaltens.

Wir begleiten unsere Kinder und Familien respektvoll und wohlwollend. Wir unterstellen gute Absichten und suchen gemeinsam nach Antworten für Unverständliches. Das tun wir proaktiv. Wo immer wir Hinweise darauf erhalten, dass Eltern in der Verantwortung ihren Kindern gegenüber an Grenzen geraten, werden wir das Gespräch suchen. Der Ausgangspunkt jeden Gesprächs ist das Wohlbefinden des Kindes, nicht der Vorwurf. Wir erkennen die Anstrengungen an, die Eltern unternehmen und verstehen, dass der Familienalltag schwierige Herausforderungen bereithalten kann. Deshalb ist unsere erste Intention stets die Unterstützung und, damit verbunden, das aufrichtige Interesse an der Lebensrealität unserer Kinder und Familien.

Beziehung schafft Vertrauen und das Vertrauen erlaubt Einblicke. Wenn es uns gelingt, stabile Bildungsbeziehungen mit Eltern aufzubauen, schenken sie uns mit ihrem Vertrauen auch Einblicke in ihre Lebenswirklichkeit. Nur dann erlauben sie uns, Impulse zu setzen und mit unserem Tun in die Familie hineinzuwirken. Kinder zu schützen, heißt deshalb Eltern zu

gewinnen. Wo jedoch keine elterliche Bereitschaft zum Zusammenwirken zum Wohle des Kindes erkennbar ist, sind wir umso mehr unserem Schutzauftrag verpflichtet.

Wir kennen unsere Familien und sind täglich mit ihnen im Austausch. Das hilft uns, Auffälligkeiten möglichst früh zu erkennen und anzusprechen. Die Beratungsstellen (Anhang 9.3) vermitteln wir an die Eltern weiter und bestärken alle Eltern immer darin, sich über ihre Sorgen, Herausforderungen und Erfolge im Familienalltag mit uns und anderen auszutauschen.

6.1.5. Gefährdung durch Externe

Unser Waldkindergarten verfügt nicht über eine feste Einfriedung, Anlieger und Spaziergänger*innen haben im Grunde freien Zutritt zum Gelände. Die Kinder sind nicht durch einen Zaun o.ä. abgeschirmt. Dies erfordert besondere Aufmerksamkeit gegenüber anonymen Dritten und Passanten (Maßnahmen siehe Aufsichtspflicht).

Hier steht das pädagogische Personal in der Verantwortung, das Gelände im Blick zu behalten und über den Aufenthalt von „Externen" Bescheid zu wissen. Klare Regen und verbindliche Vereinbarungen orientieren die Kinder über das angemessene Verhalten in und Umgehen mit dieser Freiheit. Dennoch liegt die Verantwortung über die Sicherheit der Kinder bei unserem Personal: Die Betreuer*innen wissen, wo sich die Kinder aufhalten und begleiten die Gruppe und einzelne Kinder mit ihrer pädagogischen Präsenz. Sie sind aufmerksam auf das Verhalten der Passanten und gehen in Kontakt, wenn eine Annäherung mit den Kindern stattfindet. Sie kennen die wenig einsichtigen Winkel ihres Geländes und wissen, wo mögliche Risiken durch Passanten Verkehr bestehen könnten. Das pädagogische Personal stimmt sich darüber ab, was nötig ist, um die Aufsicht und den Kinderschutz trotz des offenen Geländes sicherzustellen und evaluiert dieses Vorgehen regelmäßig.

Tagesgäste (z.B. Hospitanten, Studierende, etc.) und Besucher*innen (z.B. interessierte Eltern und Fachöffentlichkeit) werden durch den Tag begleitet und gehören für die Zeit ihres Besuchs zur sozialen Gemeinschaft der Kita. Sie sind willkommen und stehen unter dem gleichen Recht auf persönlichen Respekt, wie alle anderen auch. Wir empfangen sie gastfreundlich, begleiten sie fürsorglich und geben Orientierung für ihre Zeit in der Einrichtung. Dazu gehört insbesondere Klarheit in Bezug auf den Schutz der anvertrauten Kinder und der dadurch bedingten Einschränkungen für Besucher. Tagesgäste sind aus Gründen des Kinderschutzes nicht in der Verantwortung, pädagogische Elemente mit einzelnen Kindern oder der Gruppe alleine zu gestalten, Intimsituationen beizuwohnen oder die Aufsicht zu führen.

Ehrenamtliche legen neben einem erweiterten Führungszeugnis ebenfalls eine Selbsterklärung zum Kinderschutz vor. Tagesgäste und Hospitanten werden von uns über den Datenschutz aufgeklärt und sichern schriftlich zu, dass keine Bild-/Ton-/Videodateien in der Einrichtung oder von den Waldkindern erstellt werden.

6.1.6. Gefährdende Umstände

Im Kita-Alltag können sich Umstände ergeben, die die Sicherheit der Kinder in Gefahr bringen, zum Beispiel

a) Sicherheitsmängel an Einrichtungsgegenständen, Ausstattung oder im Gelände
b) Katastrophen und unerwartete Ereignisse
c) eine erschwerte Aufsichtsführung aus Gründen des Personalausfalls.

Sicherheitsmängel müssen möglichst umgehend erkannt und sofort nach Bekanntwerden beseitigt werden. Um die regelmäßige Überprüfung zu gewährleisten, hat die Einrichtung eine*n Sicherheitsbeauftragte*n. In regelmäßigen Intervallen kontrollieren wir die Spiel- und Aufenthaltsbereiche und sensibilisieren uns insbesondere für die relevanten Sicherheitskriterien im Naturraum.

Der Wald birgt naturbedingte Sicherheitsrisiken.

- ✓ Um die Sicherheit auf dem genutzten Gelände zu gewährleisten, wird das Gelände 2x im Jahr (im belaubten und unbelaubten Zustand) von einer fachkundigen Person auf ihre Verkehrssicherheit geprüft. Dazu sind alle Bäume auf dem Hauptgelände kartiert.
- ✓ Unsere Pädagogen nehmen an einer Schulung zur Baubeschau teil, um Schäden an Bäumen erkennen und Gefahren einschätzen zu können.
- ✓ Zur fachlichen Unterstützung nutzen wir externe Expertise, beispielsweise zum beauftragten, zertifizierten Baumprüfer, zu Försterinnen und Förster, Waldbesitzer oder weitere naturkundliche Fachpersonen. Zum zuständigen Förster, Waldbesitzer oder auch Jagdpächter besteht laufender Kontakt, um über wichtige Ereignisse im Waldgebiet zu informieren
- ✓ Unsere Pädagog*innen sind über mögliche Gefahren im Wald informiert und geschult. Sie setzen sich regelmäßig mit möglichen Gefahrenquellen im Wald auseinander und reflektieren geeignete Schutzmaßnahmen. Hierzu zählen unter anderem giftige Pflanzen, Pilze, allergieauslösende Pflanzen, Insekten sowie witterungsbedingte Risiken.

- ✓ Die Kinder werden altersgerecht an einen verantwortungsvollen Umgang mit Pflanzen, Tieren und Naturmaterialien herangeführt und lernen, Beobachtungen mit den pädagogischen Fachkräften zu besprechen.

Das ganze Team achtet somit bewusst auf die Umgebung und trägt so dazu bei, dass Mängel und Schäden schnell erkannt und beseitigt werden. Sicherheitsmängel, die Verletzungen oder Schlimmeres verursachen können, sind augenblicklich zu melden und geeignete Notfallmaßnahmen zur Abwendung der Gefährdung zu ergreifen, selbst dann, wenn das den Kita-Betrieb beeinträchtigt.

Naturkatastrophen (z.B. starkes Hochwasser, Erdrutschgefahr, Sturm, o.ä.) und **unerwartete Ereignisse** (z.B. Stromausfall, Brand, Rohrbruch, Amok/gewaltsames Eindringen, …) können aufgrund ihrer unmittelbaren Folgen oder aufgrund der Bindung von Personalkapazitäten zu einem gefährdenden Umstand für die aktuell in Betreuung befindlichen Kinder werden. Die Kolleginnen und Kollegen der Waldkinder Regensburg setzen sich mit den vor Ort wahrscheinlichen und denkbaren Szenarien bewusst auseinander und erarbeitet Maßnahmen, die im Akutfall umgehend ergriffen werden können (z.B. Aufsuchen des festgelegten Schutzraums bei Sturmwarnung/ Sturmbruch, Aufgabenteilung: Wer ist bei den Kindern? Wer organisiert Hilfe? Wer informiert die Eltern?). Sie vereinbaren außerdem, wer im Akutfall in welcher Reihenfolge zu kontaktieren ist und haben die entsprechenden Kontakte parat. Die Schritte sind mit der Fachberatung abgestimmt. Im Zuge dessen wird auch geklärt, ab welchem Gefährdungsgrad keine Betreuung mehr auf dem Freigelände stattfinden kann und der Kita-Betrieb ins Sportheim verlagert wird.

Es kann zu Unfällen und Verletzungen kommen.

- ✓ Unsere Pädagog*innen sind in der Ersten Hilfe geschult und frischen ihren Erste Hilfe Kurs regelmäßig auf.
- ✓ Auf Ausflügen und im Wald ist stets ein Erste-Hilfe-Set, sowie mindestens ein geladenes Mobiltelefon im Gepäck.
- ✓ Es besteht Kontakt zur örtlichen Feuerwehr mit regelmäßiger Begehung und Brandschutzübung

Der Waldkindergarten bzw. der genaue Aufenthalt der Gruppe kann für Rettungskräfte möglicherweise schwer lokalisierbar sein.

- ✓ Die Einrichtung ist bei der Rettungsleitstelle mit Lageplan gemeldet.

- ✓ Die Einrichtung nutzt die App „what3words“, um sich im Notfall auch an abgelegenen Plätzen mit den korrekten Koordinaten bei der Rettungsstelle melden zu können.
- ✓ Die Mitarbeitenden kennen die Zufahrtsmöglichkeiten für Rettungsdienste und Feuerwehr.
- ✓ Die Abläufe für Notfälle im Gelände werden regelmäßig im Team besprochen und reflektiert.
- ✓ Mit den Kindern wird regelmäßig eine Evakuierungsübung durchgeführt.
- ✓ Ziel ist es, Rettungskräften im Ernstfall eine schnelle Orientierung zu ermöglichen und dadurch die Versorgung verletzter oder erkrankter Personen zu beschleunigen

Die Problematik von **(akutem) Personalmangel** ist leider allgegenwärtig. Vor allem kurzfristige Krankheitsausfälle, aber auch das Beschäftigungsverbot von Kolleginnen oder vorübergehend unbesetzte Personalstellen werden zur Herausforderung in der Dienstplangestaltung. Um Gefährdungen der Kinder durch Personalmangel oder Personalausfall zu begegnen, handeln wir auf verschiedenen Ebenen:

Die besondere Situation im Wald erfordert zeitweise einen besonderen Personalschlüssel.

- ✓ Das Team erarbeitet gemeinsam, welche Anpassungen im Kita-Alltag nötig sind, wenn Personal ausfällt.
- ✓ Wir besprechen, welche Mindestbesetzung für die jeweiligen „Stammplätze“ der Gruppe nötig ist, um dort die Aufsicht und Begleitung der Kinder (auch auf dem Weg dorthin) sicherzustellen. Ist diese Mindestbesetzung nicht da, kann der Ort nicht mit der Gruppe aufgesucht werden.
- ✓ Die Waldkinder Regensburg bauen sich gezielt ein Netzwerk für spontane Aushilfen auf (z.B. aus Elternschaft, Bekanntenkreis, Ehemalige, Studierende, etc.), so dass im Bedarfsfall möglichst schnell Menschen parat stehen, die das verbleibende Personal nach Kräften unterstützen. Die Aushilfspersonen erhalten vorab alle notwendigen Informationen zu Kinderschutz und Infektionsschutz und legen alle erforderlichen Zertifikate/ Bescheinigungen vor (z.B. erweitertes Führungszeugnis).
- ✓ Gemeinsam mit Celine Colb und Janine Raimann wird die Kommunikation (wer informiert wen und wann) abgestimmt und eine Notfallkette erarbeitet. Darin ist auch festgelegt, welche Aushilfskräfte kurzfristig aktiviert werden können, wann Eltern und Aufsichtsbehörden informiert werden und – in letzter Instanz – der Kindergartenbetrieb eingeschränkt werden muss.

- ✓ Unsere Mitarbeitenden sind über Microsoft Teams und Signal vernetzt. Sie können sich schnell gegenseitig über Personalausfälle informieren und Hilfe organisieren.
- ✓ In der Dienstplanung berücksichtigen wir, wer die Randzeitenbetreuung und ggf. auch kurzfristig Vertretung übernimmt.
- ✓ Aufgrund der Größe des Waldkindergartens sind alle Kinder mit allen Pädagoginnen und Pädagogen vertraut, so dass sie in jedem Fall bindungssensibel begleitet werden können. Im Rahmen der anElNanderGEWÖHNUNG achten wir darauf, dass unsere Kinder alle Mitarbeitenden kennenlernen und zu mehreren eine stabile Vertrauensbeziehung aufbauen können. Für die U3 Kidner wird besonders sensibel mit den Eltern gemeinsam abgewogen, ob eine Betreuung des Kindes durch Aushilfskräfte bzw. Personal aus der Kitagruppe möglich ist.
- ✓ Als Träger achten wir auf die qualitativ und quantitativ gute Personalbesetzung in unserer Kita. Dazu gehört die gezielte Investition in Auszubildende und Studierende und die umfassende Entlastung des pädagogischen Personals von sonstigen Aufgaben.
- ✓ Unsere Einrichtungsleitung erhält tatkräftige Unterstützung: durch das Kita-Team der Verwaltung und ihre eingearbeitete Stellvertretung.
- ✓ Wir möchten die berufliche Fortbildung unserer Kolleginnen und Kollegen wo immer möglich alltagsintegriert umsetzen. Statt dass eine*r weniger da ist, wollen wir jemanden zu den Waldkindern in den Kita-Alltag schicken. So können mehr Leute dabei sein und der Kindergarten verfügt bei Fortbildungen über mehr Ressourcen, anstatt ihm zu diesen Zwecken Personal zu entziehen.
- ✓ Wir investieren in die Gesundheit und das Wohlbefinden unserer Mitarbeitenden und erreichen damit gemeinsam mehr Freude und Kontinuität im Betreuungsalltag unserer Einrichtung.
- ✓ Alle Mitarbeitenden sind gewissenhaft in der Aufsichtspflicht geschult und methodisch vorbereitet. Sie sind in der Lage, pädagogische Situationen an die verfügbare Aufsicht anzupassen und trotz dieser Anpassungen gute, kindgerechte Bildung und Betreuung zu gestalten.
- ✓ Die Information an Eltern, Aufsichtsbehörden oder Kooperationspartner erfolgt durch unser Team in der Verwaltung und in enger Absprache mit der Kita. So können wir die bei Personalknappheit ohnehin stark eingebundenen Pädagog*innen von dieser Aufgabe entlasten.
- ✓ Alle Meldepflichten gem. § 47 SGB VIII werden verlässlich eingehalten. Gemeldete Vorfälle und Entwicklungen werden intern erfasst und regelmäßig evaluiert. Damit

entwickeln wir unsere Mechanismen zum Umgang mit (spontanem) Personalausfall und Personalmangel immer weiter und werden besser.

6.2. Wir pflegen intensive Beziehungen und sind im guten Gespräch

Gute Beziehungen sind das A und O für gute Gespräche. Das gilt auf allen Ebenen: Menschen öffnen sich da, wo sie Vertrauen fassen und das Wohlwollen ihres Gegenübers spüren. Das gilt sicherlich in besonderem Maße für Kinder, trifft aber auch auf Erwachsene noch voll und ganz zu. Deshalb gelingt umfassender Kinderschutz da am besten, wo auf einer vertrauensvollen Grundlage freundlich und wahr miteinander gesprochen wird.

Wir sind uns darüber bewusst, dass gute Beziehungen der Pflege bedürfen. Das passiert nicht automatisch nebenher, sondern bedarf der wertschätzenden Aufmerksamkeit. Wir investieren bewusst Zeit und Kraft in diese Beziehungspflege, weil sie untrennbar zu unserem Bildungsverständnis gehört und unserer Verantwortung im Kinderschutz gehört.

Neben einer sehr guten Erzieher-Kind-Beziehung und einer stabilen Bildungspartnerschaft mit den Familien ist uns daher auch das kollegiale Miteinander des Kita-Personals und der vertrauensvolle Austausch im Rahmen einer engen Zusammenarbeit zwischen Kita und Gesamtorganisation außerordentlich wichtig.

Wir pflegen eine Teamkultur der Rückmeldung und sprechen sowohl über gelungene, als auch herausfordernde Situationen, die wir im Umgang unserer Kolleginnen und Kollegen mit den Kindern und Familien beobachtet haben.

6.3. Wir beobachten gezielt und sorgfältig.

Die Beobachtungsgabe unseres Einrichtungspersonals ist eine wertvolle Ressource für den aktiven Kinderschutz. Eine strukturierte und planmäßige Vorgehensweise hilft dabei, alle Kinder gleichermaßen in den Blick zu nehmen und blinde Flecken zu reduzieren. Die Pädagoginnen und Pädagogen arbeiten dabei sorgfältig und umsichtig.

Die Waldkinder werden halbjährlich mithilfe des Bogens von Ulrike und Franz Petermann in ihrer Entwicklung beobachtet. An den Beobachtungsbogen schließt sich ein Entwicklungsgespräch mit den Eltern an. Situative, unstrukturierte Beobachtung findet kontinuierlich statt. Besondere Beobachtungen dokumentieren die Mitarbeitenden unmittelbar. Zudem werden Tests zur Sprachstandserhebung durchgeführt (Sismik/ Seldak).

6.3.1. Gezielte Beobachtung

Zweimal jährlich findet für jedes Kind die gezielte Beobachtung anhand strukturierter Beobachtungsverfahren statt. Das pädagogische Personal stimmt sich darüber ab, wer die Beobachtung schwerpunktmäßig organisiert, und tauscht sich bewusst über die Beobachtungen aller Kolleginnen und Kollegen rund um das Kind aus. Neben der Evaluation einer altersentsprechenden körperlichen, geistigen und sozialen Entwicklung wird dabei auch die Kinderperspektive und der Kinderschutz betrachtet:

- Welche eigene Perspektive auf seine Lebenswirklichkeit (innerhalb und außerhalb der Kita) offenbart uns das Kind?
- Wo äußert es Unzufriedenheiten?
- Wo lädt es uns ein, mit ihm gemeinsam Veränderung zu gestalten?
- Was können wir (und die Verantwortungsgemeinschaft aus Eltern und Kita) gemeinsam tun, um das Kind noch besser zu stärken, zu schützen und für sein gesundes, fröhliches Aufwachsen zu sorgen?

6.3.2. Entwicklungsdokumentation

Die Ergebnisse der halbjährlichen Beobachtungen und kurze Beobachtungsnotizen aus dem pädagogischen Alltag fließen in die persönliche, digitale Entwicklungsdokumentation ein. Ziel ist es, zu jeder Zeit eine klare Vorstellung von der aktuellen Situation jedes Kindes zu haben und Auskunft darüber geben zu können.

Kinderschutz meint nicht nur, die Kinder vor Gewalt zu bewahren, sondern eben auch der (vergleichsweise milderen) Benachteiligungen durch körperliche, geistige oder soziale Entwicklungsverzögerung oder Beeinträchtigung so gut als möglich vorzubeugen. Die planmäßige Beobachtung und Dokumentation von Entwicklung hilft in beiderlei Hinsicht. Sie gibt Auskunft über die Entwicklung und die Eigenperspektive eines Kindes und kann deshalb herangezogen werden, um Aussagen über die Auswirkung von Risikofaktoren in seinem Umfeld und mögliche wirksame Handlungsansätze zu treffen. Gleichzeitig ist sie hervorragend dazu geeignet, den individuellen Unterstützungsbedarf eines Kindes zu erkennen und zu beschreiben. Je früher und je besser wir diesen Bedarf kennen, desto effektiver können wir darauf eingehen und Kinder bei der Bewältigung ihrer jeweiligen Herausforderungen angemessen begleiten und unterstützen.

6.4. Wir analysieren das Gefährdungspotenzial strukturiert.

Bereits die vorangegangenen Absätze lassen erkennen, dass wir uns umfassend und planmäßig mit dem Gefährdungspotenzial für Kinder auseinandersetzen. Damit diese Überlegungen in der Alltagspraxis umgesetzt werden können, liegen verschiedene Handreichungen vor.

6.4.1. Gefährdungsbeurteilung im allgemeinen KiTa-Betrieb

Die Kindertageseinrichtung erstellt eine Gefährdungsbeurteilung für den Kita-Betrieb. Darin werden die räumlichen, strukturellen und personellen Rahmenbedingungen mit dem aktiven Kinderschutz in Bezug gesetzt und evaluiert.

6.4.2. Reflektierte Einstufung von kritischem Erwachsenenhandeln

Zu Beginn des Kita-Betriebs und in regelmäßigem Turnus reflektiert das pädagogische Personal einer Einrichtung verschiedene Alltagssituationen, sowie Erzieher- und Elternverhalten. Hierzu dient mitunter unsere Verhaltensampel (9.2) und die Selbstverpflichtungserklärung (9.1). Sie setzen sich mit der Frage auseinander, welches Verhalten inwieweit in Ordnung ist, wo die Grenzverletzung beginnt, wie übergriffiges Verhalten definiert wird und ab wann von Gewalt die Rede ist. Parallel zum Ampelsystem werden Maßnahmen erarbeitet, die aus dem jeweiligen Verhalten folgen.

6.4.3. Professionelle Gefährdungsanalyse im Verdachtsfall

Wenn es Hinweise darauf gibt, dass ein Kind von einem Gefährdungsrisiko bedroht ist oder bereits unter gefährdenden Umständen zu leiden hat, ist die professionelle und differenzierte Auseinandersetzung mit der genauen Situation zwingend erforderlich. Am Beginn dieses Prozesses (siehe Schaubild, Phase 1) stehen häufig sowohl mehr oder weniger unspezifische Anlässe zur Beunruhigung (die sich im Verfahrensverlauf als gewichtige Anhaltspunkte herausstellen können, aber nicht müssen) und damit einhergehend eine Besorgnis, ein Unwohlsein - vielleicht auch schon ein klarer Verdacht auf eine vorliegende oder drohende Kindeswohlgefährdung. Dieses Unwohlsein ist ernst zu nehmen. Gleichzeitig darf es nicht automatisch das „fertige Urteil“ über ein Kind, seine Familie oder andere Betroffene darstellen. Eine sorgfältige, professionelle Aufarbeitung der Situation muss beginnen.

Mindestens zwei Mitarbeitende, darunter der/die Kinderschutzbeauftragte der Einrichtung, erarbeiten gemeinsam mit der Einrichtungsleitung die konkreten Anhaltspunkte anhand des

Leitfadens zur Dokumentation einer Kindeswohlgefährdung (siehe Schaubild, Phase 2; Übersicht Gesamtprozess siehe Anhang).

Die Ergebnisse der digitalen Entwicklungsdokumentation und der regelmäßigen, gezielten Beobachtung, sowie relevante Alltagsnotizen werden dabei sorgfältig berücksichtigt und miteinbezogen.

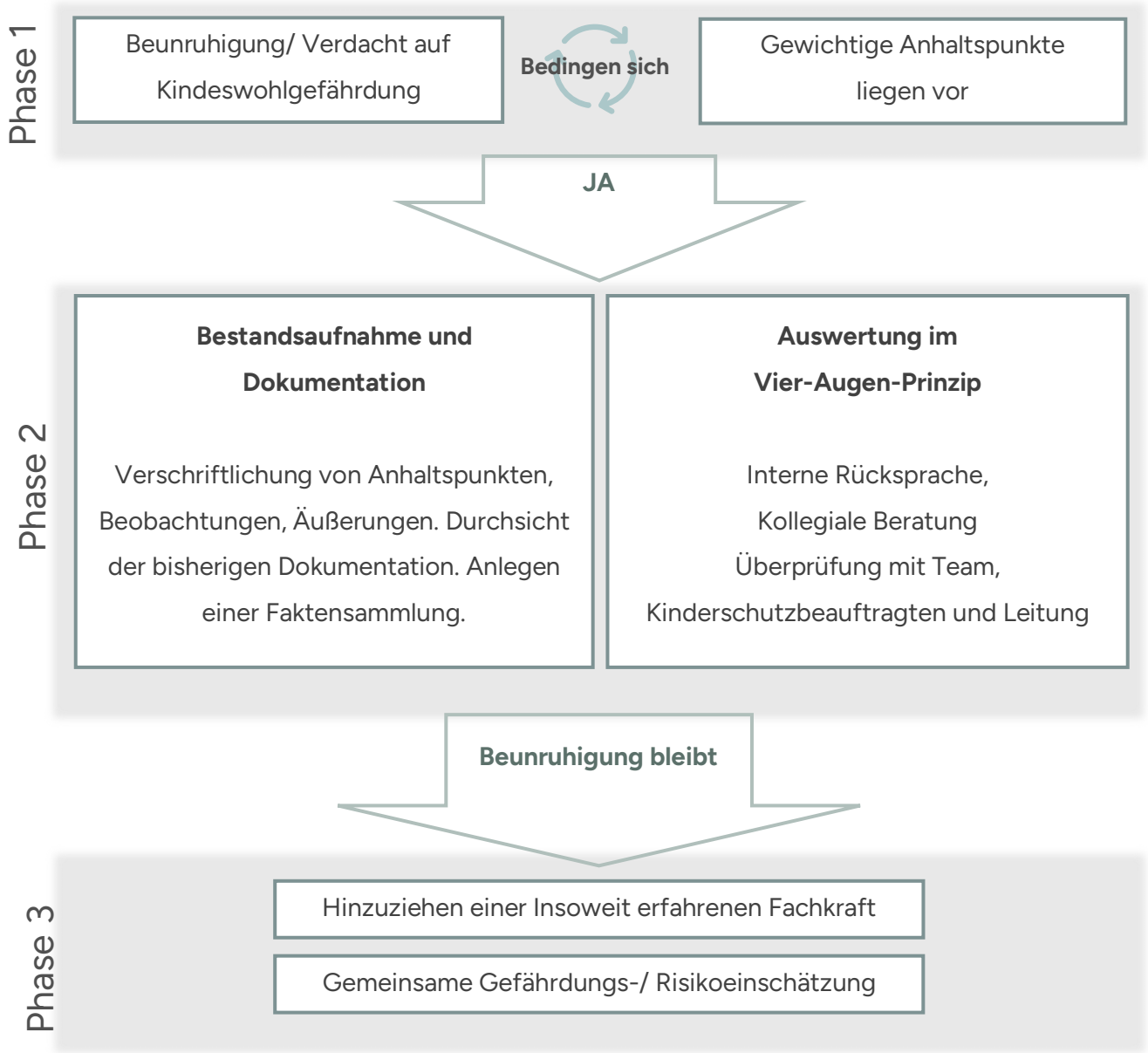

Wenn sich die Besorgnis durch die Auswertung der Beobachtungen und dokumentierten Anhaltspunkte nicht vollständig ausräumen und der Anfangsverdacht sich nicht anderweitig plausibel auflösen lässt, kontaktiert die Einrichtung ihre ISEF zur gemeinsamen Gefährdungseinschätzung (Schaubild, Phase 3). Da die Waldkinder Regensburg als

Einrichtung klein sind, macht es Sinn alle Kolleginnen und Kollegen über den beginnenden Schutzprozess zu informieren und ggf. zu beteiligen.

Für die Erstberatung steht unsere interne ISEF bereit. Es gilt allerdings, zur sorgfältigen Abklärung des Risikos und um lokale Vernetzungspartner zu gewinnen, stets die Prämisse, eine örtliche ISEF mit einer zur Fallkonstellation passenden Expertise zu gewinnen.

Nach Prüfung aller Unterlagen, Beobachtungen und Anhaltspunkte kann sich ein Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung erhärten oder auch wieder auflösen. Wenn Zweiteres geschieht - und wirklich nur dann -, endet das eigentliche Schutzverfahren an dieser Stelle. Im Sinne einer verantwortlichen Nachbegleitung verabreden sich ISEF und Kita-Personal jedoch zu einem Nachgespräch. Im Nachgespräch wird, mit sinnvollem zeitlichem Abstand, die Entscheidung faktenbasiert auf ihre Richtigkeit hin überprüft. Dieser Zeitabstand kann, je nach Fallkonstellation, unterschiedlich sein, sollte aber die Dauer maximal sechs Monaten nicht überschreiten. Sofern einschlägige Neubeobachtungen gemacht werden, ist umgehend ein Gespräch mit der ISEF zur Neubewertung der Situation anzuberaumen. Gegebenenfalls erfolgt eine erneute Gefährdungseinschätzung.

7. Unser Handeln: Gemeinsam Gefährdung abwenden

Unser Handeln im Kontext Kinderschutz hat ein klares Ziel: Gefährdungen dauerhaft abwenden. Von einer Kindeswohlgefährdung sprechen wir, wenn das körperliche, geistige und seelische Wohl eines Kindes durch ein bestimmtes Verhalten oder Unterlassen der verantwortlichen Erwachsenen stark beeinträchtigt ist und wenn dieses Tun bzw. Nicht-Tun mit großer Wahrscheinlichkeit bleibende Schäden in der Entwicklung des Kindes verursacht.

Um von einer akuten Kindeswohlgefährdung zu sprechen, die in ihrer letzten Konsequenz die Inobhutnahme durch das Jugendamt zur Folge hat, muss also eine wirklich gravierende Beeinträchtigung zu beobachten und eine erhebliche langfristige Schädigung zu befürchten sein.

Weil aber schon weit vor der Instanz der Inobhutnahme Maßnahmen erforderlich und auch sinnvoll sind, sieht das Gesetz eine stufenweise Herangehensweise vor. Damit soll sichergestellt werden, dass eine frühzeitige und engmaschige Begleitung betroffener Kinder und Familien stattfindet und Kindeswohlgefährdungen durch umfassende Prävention und Hilfe verhindert werden können. Es soll gerade nicht so sein, dass lange Zeit gar nichts passiert und dann „aus heiterem Himmel“ das Jugendamt vor der Tür steht oder schlimme Vorfälle zu beklagen sind.

Das im Folgenden vorgestellte Verfahren zur Abwendung einer (drohenden) Kindeswohlgefährdung führt die Pädagog*innen durch eine professionelle Prozessgestaltung. Auf die Akteure und ihre Besonderheiten gehen wir im Anschluss ein. Weil die Kindeswohlgefährdung durch das Einrichtungspersonal ein Sonderfall ist, wird das Verfahren für diesen Fall separat aufgeschlüsselt.

7.1. Intervention bei Gefährdung der Kinder(gruppe) durch ein einzelnes Kind

Unser Auftrag besteht darin, eine Gruppensituation herbeizuführen, in der sich alle Kinder angenommen und gut aufgehoben fühlen. Das kann je nach Gruppenkonstellation zur Herausforderung werden, denn es gibt Kinder, die mit ihrem Verhalten andere Kinder in Unwohlsein versetzen, bedrohlich wirken oder sie potenziell schädigen können.

Mit gemeinsam vereinbarten Regeln gestalten wir den Kita-Alltag so, dass er den Bedürfnissen und Besonderheiten unserer Kinder entspricht. Herausfordernde Verhaltensweisen sind für uns stets der Auftrag, genauer hinzuschauen was die zugrundeliegenden Bedürfnisse des jeweiligen Kindes sind und wie wir ihm gerecht werden können. Dabei beteiligen wir die Kinder von Anfang an und pflegen auch einen guten Austausch mit den Eltern.

Für manche Kinder ist eine kleingliedrigere Gruppenstruktur hilfreich, um sich gut in der Einrichtung zurecht zu finden. In der Teambesprechung erarbeiten wir, wie uns ein Tagesablauf gelingt, der allen gerecht wird. Wo die Möglichkeiten der Einrichtung ausgeschöpft und nicht ausreichend für eine positive Entwicklung und Förderung des Kindes sind, intensivieren wir die Zusammenarbeit mit der Familie, um Beratung und ggf. Hilfen zur Erziehung (z.B. Erziehungsberatung, sozialpädagogische Familienhilfe, Erziehungsbeistand etc.) in Anspruch zu nehmen. Sollten Hilfen zur Erziehung unserer Einschätzung nach notwendig zur Abwendung einer drohenden Gefährdung des Kindeswohls erforderlich, von den Eltern aber nicht gewünscht oder verfolgt werden, greift das Verfahren nach § 8a SGB VIII.

7.2. Verfahren zur Abwendung einer drohenden Kindeswohlgefährdung

Kommen das Team gemeinsam mit der ISEF (siehe vorheriges Kapitel) zum Entschluss, dass ein Gefährdungsrisiko für das Kind besteht, wird nach Dringlichkeit kategorisiert.

Phase 4

Kategorie A	Kategorie B	Kategorie C
Konkrete Kindeswohlgefährdung nicht bestätigt, aber auch nicht auszuschließen	Unmittelbares Risiko einer Kindeswohlgefährdung	Akute Kindeswohlgefährdung

Die Kategorisierung (Phase 4) hilft dabei, die nächsten erforderlichen Schritte zu erkennen und zu planen. Sie ist allerdings eine dynamische Einschätzung, die regelmäßig auf ihre Richtigkeit hin geprüft werden muss. Personal und Fallbeauftragte müssen sich hier die innere Flexibilität bewahren. Das Kinderschutzverfahren ist gerade in diesem Punkt eine hochsensible Angelegenheit, die hohe Anforderung an die Professionalität, Neutralität und Achtsamkeit der Pädagoginnen und Pädagogen stellt.

Ein Kind, dessen ungünstige Lebensumstände sich konstant nicht verbessern, braucht Erwachsene, die das Gefährdungsrisiko dieser Stagnation erkennen. Ein Kind, dem wichtige Ressourcen wegbrechen, kann sich rasch in einer völlig anders zu bewertenden Risikosituation befinden als zunächst angenommen. Ein Kind, das beschützt und geborgen aufwächst, könnte dennoch unmittelbar einem Gefährdungsrisiko ausgesetzt sein. Fälle können zunächst (richtigerweise) in Kategorie A oder darunter eingeschätzt werden, entwickeln sich aber weiter und müssten auf B oder sogar C korrigiert werden. Diese Korrektur muss verlässlich passieren und die dann jeweils richtigen nächsten Schritte erfolgen.

Gleichzeitig könnte sich eine belastete Familiensituation so entspannen, dass die Gefährdungseinschätzung für ein Kind aus B auf A absinkt. Es wäre fatal, die Eltern trotzdem langfristig so zu behandeln, als verantworteten sie eine drohende Kindeswohlgefährdung. In der Gefährdungseinschätzung und in der Kategorisierung des Risikos müssen wir dringend richtig liegen.

Kategorie A: Kindeswohlgefährdung nicht auszuschließen

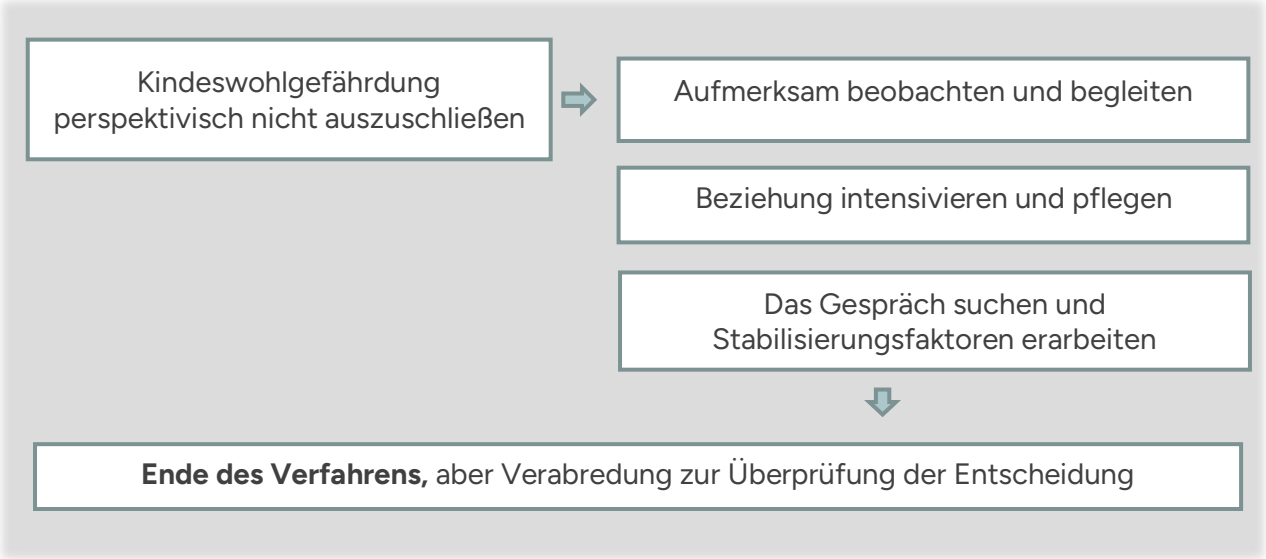

Es kann durchaus passieren, dass kritische Umstände für das Wohlergehen eines Kindes vorliegen, seine Gefährdung aber nicht unmittelbar zu erwarten ist. In diesem Fall richten die Pädagoginnen und Pädagogen ihr besonderes Augenmerk auf das ihnen anvertraute Kind und investieren umso bewusster in die Beziehung zum Kind und seiner Familie. Sie suchen das Gespräch, bauen Vertrauen auf und erarbeiten gemeinsam mit dem Kind und seinen Bezugspersonen hilfreiche Ressourcen. Dazu kann auch die Vorstellung thematisch passender Beratungsangebote im Sozialraum oder anderweitig unterstützende soziale Infrastruktur gehören. Die Pädagoginnen und Pädagogen verabreden sich mit den Eltern, ggf. auch der ISEF zur Nachbesprechung und Evaluation der Entscheidung.

Kategorie B: Unmittelbares Risiko einer Kindeswohlgefährdung

Eine Einstufung in Kategorie B erfolgt dann, wenn die Fachkräfte zu dem Ergebnis kommen, dass das Eintreten der Kindeswohlgefährdung ohne ihre Intervention nur noch eine Frage der Zeit ist. Das Risiko ist also so deutlich, dass eine konkrete Abwendung der Gefahr gelingen muss, um das Kindeswohl wirklich sicherzustellen. Abwarten und „mal sehen, was passiert" reicht hier nicht mehr aus.

Obschon das Gesetz einen klaren Handlungsauftrag an die Organe der Kinder- und Jugendhilfe ausspricht, verpflichtet er zeitgleich verbindlich zur umfassenden Beteiligung der betroffenen Kinder und Jugendlichen, sowie ihrer Eltern (sofern das Kindeswohl dadurch nicht gefährdet wird).

Die unmittelbar drohende Kindeswohlgefährdung ist deshalb insbesondere ein Auftrag zur Vertiefung der (bestenfalls ohnehin bereits vorhandenen) Kooperation mit der betroffenen Familie. Eine gründliche Vorbereitung hilft dabei, alle relevanten Punkte zu bedenken, sich über die Ziele aus Sicht der Fachkräfte klarzuwerden und eine Gesprächsführung zurechtzulegen. Die ISEF kann diese Vorbereitung beratend unterstützen. Wesentliche Teile der Vorbereitung sind (Arbeitshilfe Stadt Mannheim, 2019, S. 3 ff):

- *Eigene Haltung prüfen:*
    - *Was lösen die Verdachtsmomente bei mir aus?*
    - *Bin ich bereit, mich auf die Situation der Eltern einzulassen?*
    - *Ist mir ein Perspektivenwechsel möglich, ohne dabei die Bedürfnisse des Kindes aus den Augen zu verlieren? Schaffe ich es, wertschätzend, sachlich und transparent zu sein?*
    - *Bin ich mir klar über meine Rolle in diesem Elterngespräch?*
    - *Brauche ich weitere Unterstützung (z.B. eine Beratung durch eine ISEF)?*
    - *Sind mir meine eigenen rechtlichen und psychischen etc. Grenzen bekannt?*

- *Inhaltliche Vorbereitung*
    - *Was hat der Informationsaustausch mit der Leitung und dem Team ergeben?*
    - *Was waren die konkreten Ergebnisse aus der Gefährdungseinschätzung mit der ISEF? Welche nächsten Schritte wurden dort vereinbart?*
    - *Sind mir mögliche Stolperfallen bewusst und habe ich diese bedacht?*
    - *Liegen die schriftlichen Dokumentationen vollständig und auf aktuellem Stand vor?*
    - *Gibt es aktuelle Informationen zur Familiensituation und den Ressourcen der Familie?*
    - *Habe ich den Gesprächsaufbau und ggf. Gesprächsbausteine vorbereitet und mir Notizen gemacht, damit ich nichts vergesse? Habe ich meine Sorgen formuliert?*
    - *Welche geeigneten möglichen Hilfen gibt es für die Familie? Liegen Flyer, Kontaktadressen, … für die Familie bereit?*
    - *Werden Übersetzer/ Kulturdolmetscher benötigt?*
    - *Sind meine Schreibunterlagen für Gesprächsnotizen vorbereitet? Liegt eine Schweigepflichtentbindung bereit?*

- *Günstige Rahmenbedingungen schaffen*
    - *Teilnehmende sind Eltern, die pädagogische Fachkraft und die Kita-Leitung bzw. deren Stellvertretung. Das Gespräch wird nicht alleine von einer Fachkraft mit den Eltern geführt.*
    - *Die Gesprächsdauer sollte nicht länger als maximal eine bis anderthalb Stunden betragen. Der Zeitrahmen ist den Eltern vorab mitzuteilen.*
    - *Die Kinder nehmen nicht am Gespräch teil.*
    - *Ein ungestörtes Gespräch muss gewährleistet sein. In welchem Raum kann das Gespräch störungsfrei stattfinden (keine Telefonanrufe, keine Kolleginnen und Kollegen, keine „Passanten", z.B. durch Einsehbarkeit von außen, Kinder am Fenster, o.ä.)*

- *Wie kann ich mich als zuvorkommender Gastgeber erweisen (Getränke für Eltern, ggf. Taschentücherbox in der Nähe, aufgeräumter Raum und Tisch, komfortable Sitzmöglichkeit für alle Gesprächsteilnehmer).*

Das Gespräch mit der betroffenen Familie, insbesondere den Sorgeberechtigten, verläuft auf Grundlage einer das Bemühen und die Situation der Beteiligten anerkennenden, aber dennoch klar auf das Kindeswohl fokussierten Haltung. Die Mitarbeitenden sind dabei gewahr, dass eine gute Bildungspartnerschaft zwischen Einrichtung und Familie eine starke Ressource für das betroffene Kind ist. Dieses Spannungsfeld - zwischen dem Kindeswohl und diesbezüglich großer Klarheit und der Gestaltung einer lösungsorientierten Bildungspartnerschaft mit den Eltern - ist eine schwierige Aufgabe. Sie verlangt höchste Professionalität von den Fachkräften und verdient jede Unterstützung seitens der Einrichtung.

Pädagoginnen und Pädagogen, die sich als Prozessbegleiter in Kinderschutzverfahren befinden, können sich deshalb voll und ganz auf die Rückendeckung und Entlastung durch ihre Kolleginnen und Kollegen verlassen.

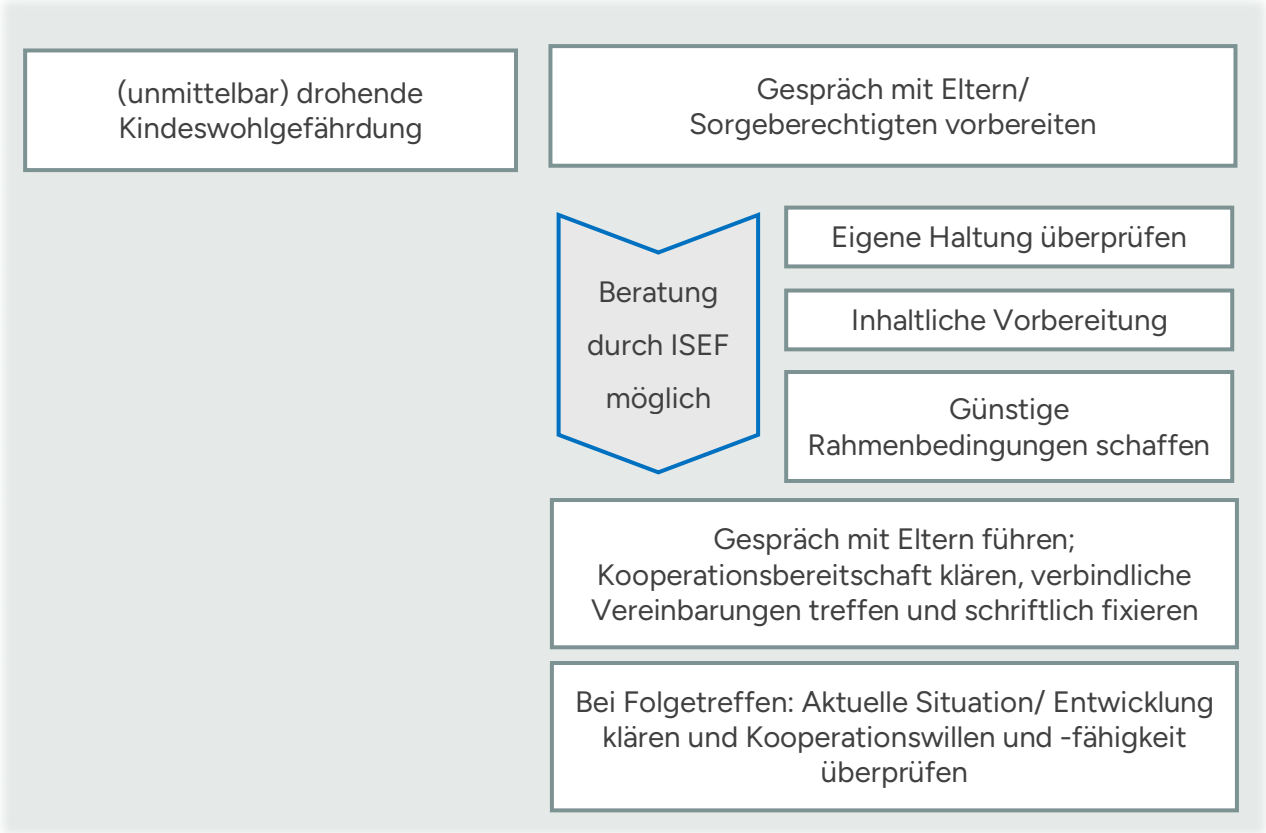

Der Auftrag des Gesprächs ist es, die drohende Kindeswohlgefährdung abzuwenden bzw. Schritte zu vereinbaren, die dazu geeignet sind. Eine gewissenhafte Vorbereitung schafft gute Voraussetzungen dafür, dieses Ziel im Gespräch zu erreichen. Mögliche Gesprächsbausteine können sein (Arbeitshilfe Stadt Mannheim, 2019, S. 4 ff):

- *Den Anlass für das Gespräch deutlich benennen und ggf. die eigene Sorge formulieren. z.B. „Der Grund für das heutige Gespräch ist …", „Ich bin in Sorge, weil ich beobachtet habe, dass…"*

- *Verdacht klar benennen und eventuelle Konsequenzen aufzeigen (ohne zu drohen).*
  z.B. „Ich vermute, dass …", „Ich bin verpflichtet zu handeln, weil/ wenn…"

- *Die Haltung und Sichtweise der Eltern erfragen*
  z.B. „Wie sehen Sie das?"

- *Unterschiede zwischen den Sichtweisen herausarbeiten*
  z.B. „Habe ich Sie richtig verstanden, dass…", „Ich sehe das so/ anders…"

- *Gemeinsame Ziele erarbeiten und formulieren*
  z.B. Wohlergehen, gute Entwicklungsmöglichkeiten, etc.; „Sie wollen, dass es Ihrem Kind gut geht - das ist auch mein Anliegen…"

- *Problematisches Verhalten der Eltern sachlich und neutral formulieren*
  z.B. „Kinder können herausfordernd sein.", „Unter belastenden Umständen kann es vorkommen, dass man auch mal…",

- *Verantwortung an Eltern zurückgeben*
  z.B. „Trotzdem ist es wichtig, dass Sie in solchen Momenten die Bedürfnisse Ihres Kindes wahrnehmen. Gibt es andere Wege für Sie, mit dem Stress umzugehen?")

- *Nach Ressourcen fragen und gemeinsam mit den Eltern Ideen für eine Verbesserung der Situation entwickeln*
  z.B. „Wir haben jetzt besprochen, dass wir uns am … wieder zusammensetzen und Sie bis dahin … Kontakt aufnehmen/ anrufen etc.

- *einen ehrenhaften Rückzug ermöglichen*
  z.B. das Gespräch kurz unterbrechen (z.B. Getränke holen), eine Pause machen, einen neuen Termin vereinbaren

Die Kernfrage in einer derartigen Situation ist: Sind die Eltern dazu willens und in der Lage, die drohende Gefährdung für das Kind zuverlässig abzuwenden?

Um das zu überprüfen, muss die Fachkraft mit der Familie im Gespräch bleiben und langfristig sensibel beobachten und begleiten. Einige Aussagen lassen sich aus der alltäglichen

Begegnung mit Kind und Familie ableiten, für andere ist der Folgetermin zur Klärung unerlässlich. Hier können die konkret vereinbarten Schritte aus dem Erstgespräch überprüft werden. Der/ Die Mitarbeitende und Familie tauschen sich darüber aus, ob die geplanten Schritte die richtigen sind und ob sie wie besprochen umgesetzt werden können. Es ist gut

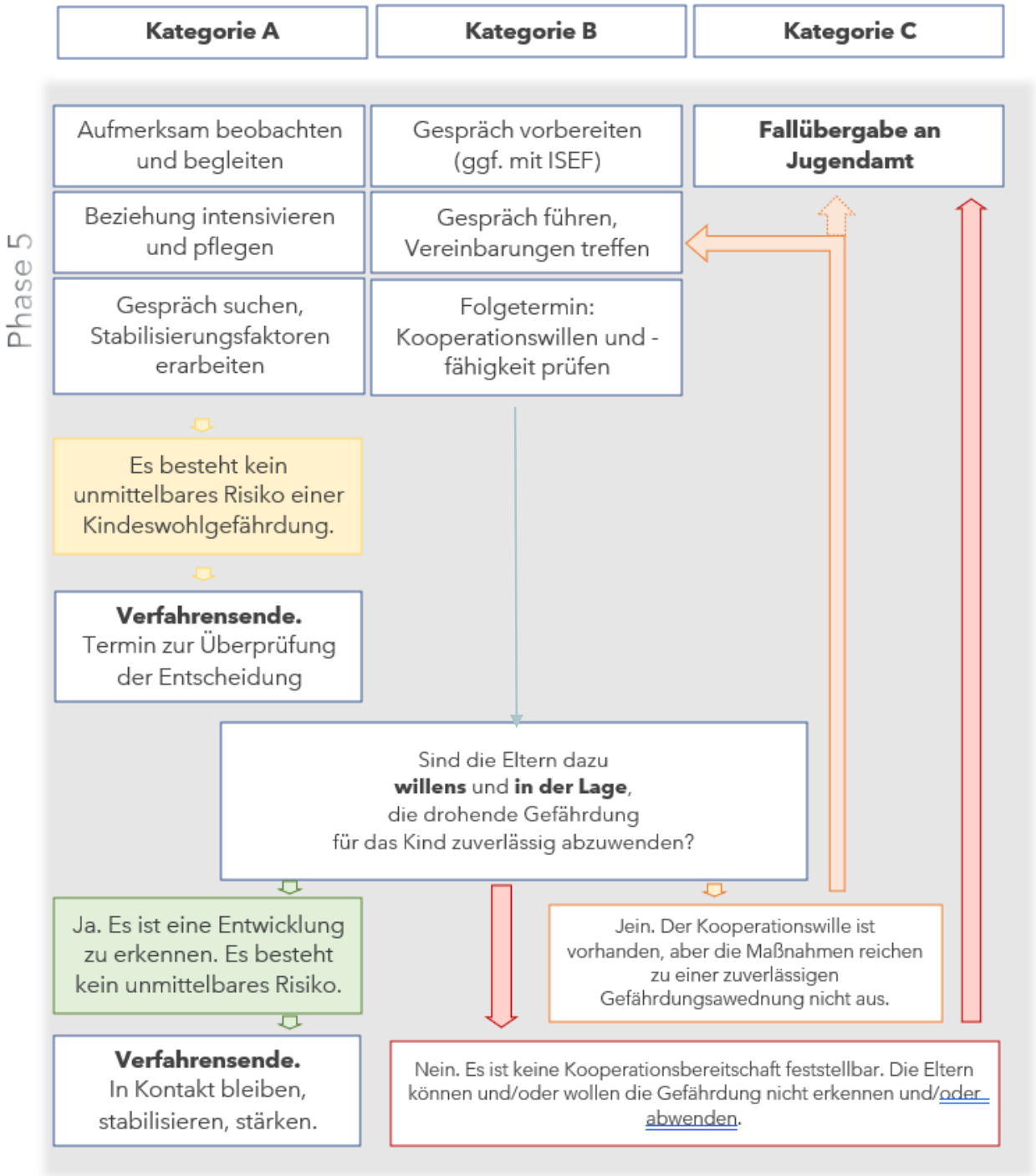

ISEF und möglicherweise auch unter Beteiligung des Jugendamtes. Wenn das Jugendamt beteiligt werden soll und noch nicht von einer dringenden, akuten Kindeswohlgefährdung ausgegangen wird, müssen die Sorgeberechtigten der Kontaktaufnahme der Einrichtung an

das zuständige Jugendamt zustimmen bzw. diesen Kontakt selbst herstellen. Nur die akute Kindeswohlgefährdung befugt die Kita dazu, die Sorgeberechtigten zu übergehen und, sozusagen im Auftrag des staatlichen Wächteramts und aus der Pflicht dem Kind gegenüber, selbst zu handeln.

Sollte sich nach hinreichenden Bemühungen seitens der Einrichtung und der beteiligten Fachkräfte herausstellen, dass die Kooperationsbereitschaft (oder die Problemeinsicht) der Familie ausbleibt und keine Veränderung herbeigeführt werden kann/ will, um die Kindeswohlgefährdung abzuwenden, wird der Fall an das zuständige Jugendamt übergeben.

Kategorie C:

Liegt eine akute Kindeswohlgefährdung vor, steht der unmittelbare Schutz des Kindes an erster Stelle. In dieser Situation reichen pädagogische Maßnahmen der Einrichtung nicht mehr aus. Während wir bei risikobelasteten oder drohenden Gefährdungslagen (Kategorie A und B) noch mit den Eltern arbeiten und sie zu Hilfen motivieren können, ist dies bei einer akuten Gefährdung nicht länger möglich. Die Gefahr ist gegenwärtig, die Schädigung erheblich und ein sofortiges Handeln zwingend erforderlich.

Sobald gewichtige Anhaltspunkte auf eine akute Gefährdung hindeuten, informieren wir unverzüglich das Jugendamt. Dies geschieht ohne Verzögerung und unabhängig davon, ob bereits Gespräche mit den Eltern stattfinden konnten. Die Aufgabe der Einrichtung besteht jetzt darin, das Kind im aktuellen Moment zu schützen, die Beobachtungen sachlich weiterzugeben und die Verantwortung an die dafür zuständige Stelle zu übergeben. Die verbindliche Feststellung, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt, liegt ausschließlich beim Fach- Team BVS des Jugendamtes; es führt die Gefährdungsbearbeitung im durch und entscheidet über die erforderlichen Schutzmaßnahmen.

Wenn möglich, findet das Gespräch mit dem Jugendamt in der Einrichtung statt – gemeinsam mit den Eltern und den beteiligten Fachkräften. Häufig gelingt es dem Jugendamt, auch in akuten Situationen Wege der Unterstützung zu eröffnen, gegebenenfalls mit Beteiligung des Familiengerichts. Ist die Einbeziehung der Eltern jedoch nicht verantwortbar – etwa weil sie die Situation verschlechtern oder die Sicherheit des Kindes gefährden würde –, informieren wir das Jugendamt auch ohne Zustimmung der Eltern. In solchen Fällen übernimmt das Jugendamt sämtliche weiteren Schritte, einschließlich der Entscheidung über sofortige Schutzmaßnahmen.

Für die Einrichtung gilt: Wir sichern das Kind, dokumentieren unsere Beobachtungen und bleiben für das Jugendamt verlässliche Ansprechpartner. Die weitere Risikoabwägung,

Schutzplanung und Durchführung geeigneter Maßnahmen liegt in der Verantwortung des Jugendamtes.

Erreichbarkeit des BVS-Teams:

Funktionspostfach:	bvs@lra-regensburg.de
Telefonnummer:	0941 / 4009 – 572
Zeiten:	Montag bis Mittwoch 08:00 – 16:00 Uhr, Donnerstag 08:00 – 17:30 Uhr und Freitag 08:00 – 13:00 Uhr
Internet:	Sozialpädagogischer Fachdienst – Beratung Vermittlung Schutz (BVS) / Landkreis Regensburg

7.3. Akteure und Kooperation im Kinderschutzprozess

7.3.1. Kind(er)

Das Ziel von Gesprächen mit betroffenen Kindern ist es in erster Linie, das Kind zu entlasten. Wir nehmen ernst, was die Kinder uns mitteilen und respektieren ihre eigene Einschätzung. Gleichzeitig achten wir sensibel auf das Kind und legen das, was das Kind bewusst und was es unbewusst signalisiert, achtsam nebeneinander. Auch wenn es schwer sein kann, Hinweise auf körperliche, seelische oder sexuelle Gewalt gegen ein Kind zu erhalten und gleichzeitig sachlich zu bleiben: Wir vermeiden es tunlichst, Kinder in einen Loyalitätskonflikt zu bringen, bestärken sie aber in ihrem Empfinden („Das ist mir unangenehm. Das möchte ich nicht. …") und signalisieren ihnen Beistand.

Unsere Gesprächsführung mit Kindern ist ausgesprochen achtsam. Es gilt, weder zu stark auf Auskunft zu drängen, jedoch die Situation möglichst genau zu verstehen, um gut ins Gespräch mit der Familie gehen und passgenaue Hilfen erarbeiten zu können. Die Fachkräfte werden auf die Gefahr des manipulativen Fragens hingewiesen und gehen sorgfältig und verantwortungsbewusst mit dem Vertrauen und der Gesprächsbeteiligung der Kinder um.

Kinder, die von emotional belastenden Erlebnissen berichten, erwarten von ihren Erzieher:innen, dass sie

- *Aufmerksam zuhören und Interesse an ihren Erfahrungen und Sichtweisen zeigen*
- *nachfragen, wenn etwas nicht verständlich geworden ist*
- *signalisieren (verbal und nonverbal), dass sie verstanden werden*
- *ihre Themen aufgreifen, ohne dabei zu sehr auf sie einzudringen*
- *respektieren, wenn sie über ein bestimmtes Thema nicht (weiter) sprechen möchten*
- *sie nicht vor anderen Kindern bloßstellen*
- *Stellung nehmen zu Fragen von Recht und Unrecht (z.B. „Gewalt ist tabu") und die für alle Menschen geltenden Grundrechte vertreten*
- *Ihnen Unterstützung anbieten, um mit schwierigen Situationen umgehen zu können*

(Maywald, 2019: 106)

7.3.2. Eltern und Familie

Wir setzen alles daran, die Freiwilligkeit und Selbstbestimmung der Eltern für ihre Familie so lange als möglich zu erhalten. Im Kindeswohlprozess suchen wir deshalb immer nach Wegen zur Inanspruchnahme von Hilfen zu motivieren und durch ein partnerschaftliches, beteiligendes Vorgehen das Vertrauen und die Mitwirkungsbereitschaft der Eltern zu gewinnen.

Risikoeinschätzung im Kontext Familie

Elterliche Kompetenz und Gesundheit (körperlich, geistig, seelisch)

Eltern-Kind-Interaktion, Bindungsverhalten

Faktoren zum Misshandlungsgeschehen

Verhältnis von Risiko- und Schutzfaktoren

Problem- und Hilfeakzeptanz d. Eltern

Stabilität der Familienbeziehungen und des sozialen Umfelds

(Maywald, 2019: 96)

Wenn wir diesen Weg verlassen müssen, um das Wohl eines Kindes (wieder) sicherzustellen, begründen wir unser Vorgehen den Eltern gegenüber sachlich und transparent. Bei aller Partnerschaftlichkeit und Augenhöhe bleiben wir allerdings stets in allererster Linie dem Kind und seiner körperlichen und seelischen Unversehrtheit verpflichtet und veranlassen notfalls auch ohne die Zustimmung oder sogar gegen den Willen der Eltern die notwendigen Schritte, um das Kindeswohl sicherzustellen.

7.3.3. Fachdienste und Frühe Hilfen

Wir wissen um die starke Ressource der sozialen Fachdienste in unserem Umfeld und beziehen sie noch vor einem konkreten Handlungsbedarf im Einzelfall in die (Netzwerk-)Arbeit unserer Kindertageseinrichtung ein. Mit Angeboten rund um Elternbildung, -information und -beratung möchten wir diese wertvolle externe Expertise in unsere Einrichtung holen, Begegnung ermöglichen und Berührungsängste abbauen. Wir unterstützen außerdem die allgemeine Gewalt- und Suchtprävention für Klein- und Kindergartenkinder, sowie alle Entlastungs- und Hilfsangebote für Familien mit erhöhtem Risiko und prekären Lebensverhältnissen.

Mit den Frühen Hilfen vor Ort bestehen Kooperationsvereinbarungen und Partnerschaften. Die Einrichtungsleitung ist über das regionale Angebot informiert und mit den Ansprechpartnern und Ansprechpartnerinnen vernetzt. So gelingt es, frühzeitig passende Hilfen für Familien aufzurufen und die Hilfeplanung seitens der Kindertagesstätte zu unterstützen.

Stadt Regensburg: Jugend- und Familientherapeutische Beratungsstelle

Landshuter Straße 19

93047 Regensburg

(0941) 507-2762

erziehungsberatung@regensburg.de

Erziehungs- und Familienberatung der Diakonie:

Psychologische Beratungsstelle

Prüfeninger Straße 53

93049 Regensburg

Tel. 0941 2977-111

erziehungsberatung@dw-regensburg.de

KJF (Katholische Jugendfürsorge): Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern

Ostengasse 31

93047 Regensburg

Telefon: 09 41 7 99 82 - 0

E-Mail: info@beratungsstelle-regensburg.de

7.3.4. Pädagogische Fachbegleitung, Fachberatung, Insoweit erfahrene Fachkraft

Pädagogische Fachbegleitung – nah am Alltag, nah am Team

Für die Waldkinder Regensburg steht Céline Kolb als pädagogische Fachbegleitung zur Verfügung. Mit ihrer langjährigen Erfahrung als Einrichtungsleitung und Fachberatung sowie mit fundierten Weiterbildungen im Bereich Sexualpädagogik und Kinderschutz bringt sie ein geschultes, achtsames und sensibles Auge für Situationen im pädagogischen Alltag mit.

Die Aufgabe der pädagogischen Fachbegleitung ist praxisnah und alltagsorientiert. Dazu gehören insbesondere:

- regelmäßige und anlassbezogene Besuche im Waldkindergarten
- beobachtende Begleitung im Alltag
- gemeinsame Reflexions- und Beratungsgespräche mit dem Team
- kontinuierliche Sensibilisierung für Kinderschutz und Kinderrechte
- Mitarbeit am lebendigen Kinderschutzkonzept der Einrichtung

Durch diese kontinuierliche Präsenz entsteht ein professioneller Reflexionsraum, der das Team stärkt und dazu beiträgt, Kinderrechte verlässlich und selbstverständlich im Alltag umzusetzen. Der Waldkindergarten profitiert so dauerhaft von einer kinderschutzsensiblen, zugewandten und fachlich fundierten Begleitung durch den Träger.

Kontakt pädagogische Fachbegleitung:

Céline Kolb: ckolb@littlebigfuture.de

Fachberatung – strategisch leitend und konzeptionell verbindend

Neben der Fachbegleitung steht unseren Einrichtungen der littlebigFuture eine trägereigene Fachberatung zur Verfügung. Diese wird von der Einrichtungsleitung der Waldkinder Regensburg, Anke Wolfram, mit einem eigenen Stellenanteil verantwortet, die als leitende Fachberatung die pädagogischen Teams in ihrer Qualitätsentwicklung unterstützt.

Die Fachberatung sorgt für:

- die Sicherstellung pädagogischer Standards und Qualität
- die konzeptionelle Weiterentwicklung im Kontext Kinderrechte & Kinderschutz
- die Verbindung zwischen Träger, Leitung und Team
- Austauschformate wie z. B. den Arbeitskreis Kinderschutz
- trägerinterne Professionalisierungsprozesse

Durch diesen strukturellen Rahmen entsteht eine starke fachliche Orientierung, von der alle Einrichtungen, auch die Waldkinder Regensburg, nachhaltig profitieren.

Interne ISEF – eine doppelte Sicherheit im Kinderschutz

Trägerintern verfügen wir über eigene Fachkräfte, die zur Insoweit erfahrenen Fachkraft geschult und im Themenfeld Kinderrechte/ Kinderschutz bewandert sind. Unsere Leitung (Anke Wolfram) ist auch als insoweit erfahrene Fachkraft zertifiziert. Unser Waldkindergarten profitiert deshalb von einer kinderschutzsensiblen pädagogischen Leitung und Fachberatung des Trägers und bewegt sich in guten Strukturen, um Kinderrechte im Alltag verlässlich umzusetzen.

Externe ISEF – fachlich spezialisiert, neutral und qualitätssichernd

Im Bedarfsfall arbeitet die Einrichtung Waldkinder Regensburg mit einer externen Insoweit erfahrenen Fachkräften des Landkreises Regensburg zusammen. Diese externe Perspektive ist ein wichtiger Bestandteil unseres Kinderschutzes: Sie erweitert unseren Blick, bringt

spezialisierte Fachkenntnisse ein und unterstützt das Team in Momenten, in denen eine besonders sorgfältige Einschätzung gefragt ist.

Die externe ISEF begleitet das Team, wenn gewichtige Anhaltspunkte für eine möglicheKindeswohlgefährdung vorliegen. Sie unterstützt die Fachkräfte bei der Gefährdungseinschätzung gemäß §§ 8a und 8b SGB VIII und sorgt dafür, dass wir in sensiblen Situationen strukturiert und mit der notwendigen fachlichen Tiefe vorgehen. Dazu gehört unter anderem:

- spezifisches Fachwissen zu Formen und Dynamiken von Kindeswohlgefährdung
- Unterstützung bei der Sammlung und Bewertung relevanter Informationen
- Reflexion des eigenen Blicks, insbesondere dort, wo blinde Flecken entstehen können
- ein ressourcenorientierter Zugang, der Kinder und Familien stärkt
- Beratung zu möglichen Hilfen, Schutzmaßnahmen und nächsten Schritten
- Unterstützung bei der fachlichen Einschätzung und Planung des weiteren Vorgehens

Die externe ISEF übernimmt dabei keine Fallführung und trifft keine Entscheidungen für die Einrichtung. Die Verantwortung für die Einschätzung der Situation sowie die Umsetzung notwendiger Maßnahmen verbleibt bei den zuständigen Fachkräften, der Einrichtungsleitung und dem Träger. Die ISEF unterstützt diesen Prozess durch ihre unabhängige Perspektive und ihre besondere Expertise im Kinderschutz.

So entsteht eine verlässliche Kombination aus interner Nähe und externer Fachlichkeit – ein Zusammenspiel, das unseren Kindern, Familien und Teams Sicherheit gibt.

Kontakt zur externen ISEF:

mit Nennung von Name, Einrichtung, kurzer Beratungsgrund und eigene Erreichbarkeiten;

Funktionsmail

isef@lra-regensburg.de

Bei sofortigen Handeln einer Kindeswohlgefährdung muss das BVS Team oder außerhalb der Öffnungszeiten die Polizeidienststelle kontaktiert werden!

Erreichbarkeit des BVS-Teams:

Funktionspostfach: bvs@lra-regensburg.de

Telefonnummer: 0941 / 4009 – 572

Zeiten: Montag bis Mittwoch 08:00 – 16:00 Uhr, Donnerstag 08:00 – 17:30 Uhr

und Freitag 08:00 – 13:00 Uhr

Internet: Sozialpädagogischer Fachdienst – Beratung Vermittlung Schutz (BVS)

/ Landkreis Regensburg

7.3.5. Jugendamt und Meldung nach § 47 SGB VIII

Wir schätzen die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendamt Regensburg. Gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen der Kita-Aufsicht ziehen wir am selben Strang – besonders dort, wo es um Prävention, Qualitätsentwicklung, Unterstützung von Familien und eine gelingende Hilfeplanung geht. In Gesprächen mit unseren Eltern sprechen wir wertschätzend über die Arbeit des Jugendamtes und tragen aktiv dazu bei, Berührungsängste abzubauen und ein realistisches, positives Bild dieser wichtigen Ressource zu vermitteln.

Damit Prävention frühzeitig greifen kann, arbeiten wir kontinuierlich mit den Expertinnen und Experten des Jugendamtes zusammen. Gemeinsam entwickeln wir hilfreiche Unterstützungsangebote für Familien, vernetzen uns mit den Fachdiensten und den Frühen Hilfen und halten einen offenen, lösungsorientierten Austausch aufrecht. Auch im Verfahren zur Abwendung einer möglichen Kindeswohlgefährdung sind Abläufe, Rollen und Ansprechpartner klar benannt. Wir beteiligen das Jugendamt so früh wie möglich, ohne dabei die Freiheitsrechte oder die Eigenverantwortung der Eltern unnötig einzuschränken. Hierbei nehmen wir gerne die Rolle der vermittelnden Instanz ein, die zwischen Eltern, Fachkräften und Jugendamt Vertrauen schafft und die Zusammenarbeit konstruktiv gestaltet.

Wir respektieren das Hoheitsgebiet des Jugendamtes. Als Kindertageseinrichtung reflektieren wir sorgfältig, ab welchem Punkt eine Fallbegleitung die Grenzen unserer eigenen Zuständigkeit überschreitet. In diesen Momenten greifen wir bewusst auf die Beratung und Unterstützung der Kolleg:innen im Jugendamt zurück. Rückmeldungen zum Vorgehen im Kinderschutz betrachten wir als wertvollen Beitrag zur Qualitätssicherung.

Meldung nach § 47 SGB VIII – organisatorische und strukturelle Ereignisse

Neben der Zusammenarbeit im Rahmen des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII besteht eine weitere zentrale Schnittstelle zum Jugendamt: die gesetzliche Meldepflicht nach § 47 SGB VIII.

Hier geht es nicht – wie bei § 8a – um die Einschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung, sondern um organisatorische, personelle oder strukturelle Ereignisse, die den Betrieb der Einrichtung oder das Wohl der Kinder beeinflussen können.

Meldepflichtig sind insbesondere:

- sicherheitsrelevante Vorfälle oder technische Defekte, die Risiken für Kinder darstellen könnten
- Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder in der Einrichtung zu beeinträchtigen
- personelle Veränderungen mit Auswirkungen auf die Betreuungssicherheit (z. B. längerfristige Ausfälle, Veränderungen in der Leitung)
- Änderungen in Konzeption, Struktur, Standort, Platzanzahl oder Öffnungszeiten
- besondere Vorkommnisse im Alltag, die auf strukturelle Probleme hinweisen
- eine geplante (auch vorübergehende) Schließung der Einrichtung

Diese Meldungen erfolgen unverzüglich an die zuständige Betriebserlaubnisbehörde.

Kontakt Kreisjugendamt

Sieglinde Kaiser

Altmühlstraße 3 | 93059 Regensburg

Telefon 0941 4009-229

sieglinde.kaiser@lra-regensburg.de

kita@lra-regensburg.de

7.4. Verfahren bei Verdachtsmomenten von Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung

Wird ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung geäußert, wird von der Verfahrensmoderation große Sensibilität und Professionalität verlangt. Grundsätzlich gilt: Jeder Übergriff oder gar Gewalt von Mitarbeitenden gegen Kinder hat Konsequenzen. Wenn unprofessionelles Verhalten ohne Folgen bleibt, fehlt dem Kinderschutz die Ernsthaftigkeit und belastende bzw. gefährdende Verhaltensmuster werden defacto toleriert. Sie werden sich vermutlich nicht ändern oder drohen sich sogar zu verschärfen. Ein tatenloses Hinnehmen von unprofessionellem oder gefährdendem Verhalten kommt bei uns deshalb nicht in Frage.

Selbstverständlich müssen die Konsequenzen der Situation angemessen sein. Gleichzeitig gibt es schließlich auch eine große Bandbreite an Handlungsmöglichkeiten durch Mitarbeitende, Leitung und/ oder Arbeitgeber (nach Maywald, 2019: 94 ff), so dass ein passendes Vorgehen gewählt werden kann:

Ablauf des kollegialen Gesprächs

Wie habe ich die Situation wahrgenommen? Wie hast du sie wahrgenommen?

Warum kam es zur Situation/ zum Fehlverhalten?

Wie können derartige Situationen und Fehlverhalten zukünftig vermieden werden?

Nach einiger Zeit: Haben sich die

Im Rahmen eines **kollegialen Gesprächs** können Mitarbeitende sich untereinander jederzeit Rückmeldung über die Gestaltung des pädagogischen Alltags und konkrete Beobachtungen geben. Wir pflegen eine Kultur des Miteinander-Sprechens, des Füreinander-Sorgens und des Aufeinander-Achtens. Jemanden freundlich, aber klar auf Fehlverhalten anzusprechen signalisiert: „Ich stehe ein für die Rechte und Bedürfnisse der Kinder. Ich nehme wahr, dass sie in dieser Situation nicht angemessen berücksichtigt oder gar übergangen wurden. Ich bin aber auch für dich da - lass uns gemeinsam überlegen, was wir tun können, damit diese Situation nicht wieder vorkommt/ du deiner Aufgabe besser gerecht werden kannst."

Die **Beratung im Team** ist hilfreich, um eine breitere Aufmerksamkeit für eine bestimmte Situation oder ein bestimmtes Verhalten zu erreichen. Sie rückt Fehlverhalten bzw. den Veränderungsbedarf in die gemeinsame Verantwortung, in dem sie dafür sensibilisiert, wie Alltagssituationen grundsätzlich gestaltet werden. Für betroffene Mitarbeitende hat die größere Öffentlichkeit eine regulierende, aber auch eine unterstützende Bedeutung. Das Problem wird allgemein wahrgenommen und die Beobachtung intensiviert, aber es steigen

auch die Handlungskompetenz (Wie können wir Alltagssituationen gut gestalten?), die Hilfsbereitschaft (Was kann ich für mich und für andere tun, damit wir alle gut arbeiten können?) und die Fachlichkeit (Auseinandersetzung mit Kinderperspektiven, Kinderrechten, Kinderschutz) im Team.

Die **Intervention der Leitung** ist dann nötig, wenn über das Kind hinausgehende Reaktionen nötig sind (z.B. Information an die Eltern, Träger, etc.). Sie sollte grundsätzlich so früh wie möglich beteiligt werden, um den ganzen Prozess und alle notwendigen Handlungsschritte begleiten und moderieren zu können. Die Leitung hat den Auftrag dafür zu sorgen, dass das Fehlverhalten beendet wird. Sie muss dann darauf achten, dass alle notwendigen Konsequenzen folgen und sich der Umsetzung vergewissern. Außerdem muss sie sicherstellen, dass das Fehlverhalten sich nicht wiederholt bzw. die Rahmenbedingungen so anzupassen, dass das Wiederholungsrisiko immer kleiner wird. Dafür stehen ihr Methoden der Mitarbeiterfürsorge und -entwicklung (Einzel- und Teamgespräche, Angebote fachlicher Unterstützung, arbeitsrechtliche Maßnahmen) zur Verfügung. Sie muss außerdem ihre leitetenden Rolle gegenüber den Kindern und Eltern wahrnehmen und die Kita nach außen vertreten. Bei Übergriffen gegen Kinder durch das Kita-Personal sind die Sorgeberechtigten zu informieren. Im **Gespräch mit den Eltern** wird dargelegt, was passiert ist, welche Konsequenzen daraus folgen und welche weiteren Maßnahmen ergriffen werden um eine Wiederholung zu verhindern. Am Gespräch nehmen mindestens die das Gespräch moderierende Einrichtungsleitung und die verantwortliche pädagogische Person teil. Die Kita übernimmt Verantwortung für das, was passiert ist. Sie bittet in aller Form um Entschuldigung, hält die Reaktion der Eltern und ihre kritische Fragen aus und stellt Transparenz her, um das gebrochene Vertrauen wieder aufzubauen. Eventuell benötigen das Kind oder seine Familie Hilfe bei der Verarbeitung des Geschehenen - im Gespräch sollte erörtert werden, welche Unterstützung diesbezüglich gut

Checkliste zum Gespräch mit den Eltern

Mit den Sorgeberechtigten wird zeitnah ein Termin vereinbart, an dem die Leitung und die für das Kind verantwortliche Fachkraft anwesend sind.

- *Was ist geschehen?*
  Sachliche Schilderung des Vorfalls und Benennen des Fehlverhaltens: Was ist wann und wie geschehen? Welches Fehlverhalten liegt genau vor?
  Die Eltern erhalten eine Entschuldigung im Namen der gesamten Kita und des Trägers.
- *Wie geht es weiter?*
  Was wurde bereits getan und was wird noch getan, um Fehlverhalten zukünftig zu vermeiden?
  Wo finden Eltern und Kind Hilfen, um

und hilfreich sein könnte und wo diese Hilfen zur Verfügung stehen. Die Persönlichkeitsrechte der Beteiligten (Kinder, Eltern, Fachkräfte) sind unbedingt zu achten.

Externe Hilfen sind dann erforderlich, wenn die internen Möglichkeiten der Kita nicht mehr ausreichen, Team und Leitung überfordert sind oder der Vorwurf die Leitung selbst betrifft. Bei schweren Fällen von Fehlverhalten und massiver Gewalt durch Einrichtungspersonal ist externe Beteiligung zur Aufarbeitung dringend erforderlich. In jedem Fall wird die pädagogische Fachbegleitung, die leitende Fachberatung und ISEF des Trägers aktiv, der/ die zuständige Ansprechpartner*in des Jugendamts wird nach Möglichkeit ebenfalls hinzugezogen. Darüber hinaus sind Führungskräftecoaching, Einzel- oder Gruppensupervision, sowie das Hinzuziehen einschlägiger Beratungsstellen (z.B. Fachberatungsstelle gegen sexuellen Missbrauch) möglich.

Arbeitsrechtliche Maßnahmen (Dienstanweisung, Ermahnung, Abmahnung, Korrekturvereinbarung, Versetzung, Kündigung) werden dann ergriffen, wenn mildere Mittel bisher nicht gewirkt haben oder angesichts des Tatbestands nicht mehr verhältnismäßig wären. Disziplinargespräche führt ein/-e Trägervertreter/-in mit dem/der Betroffenen. Mindestens ein Beisitzer und - auf Wunsch des/der Betroffenen - eine Vertrauensperson aus dem Team sind ebenfalls anwesend und können das Gespräch bezeugen (zusätzlich zum sorgfältig erstellten Protokoll). Anschließend wird geprüft, ob die Kinder und Eltern der Einrichtung informiert werden und wenn ja, welche Informationen wie und durch wen weitergegeben werden. Dabei werden die Informationsrechte und schutzwürdigen Interessen aller Beteiligten sorgfältig abgewogen und die Kommunikationsstrategie umsichtig gestaltet.

Gewalt durch Einrichtungspersonal: arbeitsrechtliche Konsequenzen	
Dienstanweisung	Weisung des Arbeitgebers, wie eine bestimmte Arbeitsaufgabe zu erfüllen ist
Ermahnung	Der Arbeitgeber macht deutlich, dass sich eine Fachkraft nicht korrekt verhalten hat; er möchte, dass sich das ändert.
Abmahnung	Die Ermahnung wird um die Androhung einer Kündigung ergänzt.

Korrektur-vereinbarung	Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer:in über ein gemeinsames Vorgehen im Umgang mit dem Fehlverhalten
Versetzung	Zuweisung eines anderen Arbeitsbereichs
Kündigung	Ordentliche und außerordentliche Beendigung des Arbeitsverhältnisses; auch Verdachtskündigungen sind unter bestimmten Umständen möglich

(Maywald, 2019: 101)

Strafrechtliche Konsequenzen kommen bei besonders schweren Fällen der körperlichen oder sexuellen Gewalt in Betracht, auch wenn es grundsätzlich keine Anzeigepflicht gibt (wohl aber die Pflicht zu handeln, damit die Kindeswohlgefährdung unterbunden wird. Ein Nichts-Tun kann die strafrechtlich durchaus relevante Unterlassung begründen). Über die Erstattung einer Anzeige muss sorgfältig entschieden und umsichtig abgewogen werden.

Die folgende Handreichung für den Umgang mit unprofessionellem, übergriffigem oder gewalttätigem Handeln durch Fachkräfte erleichtert das professionelle Vorgehen (Bundesarbeitsgemeinschaft BAGE, 2015):

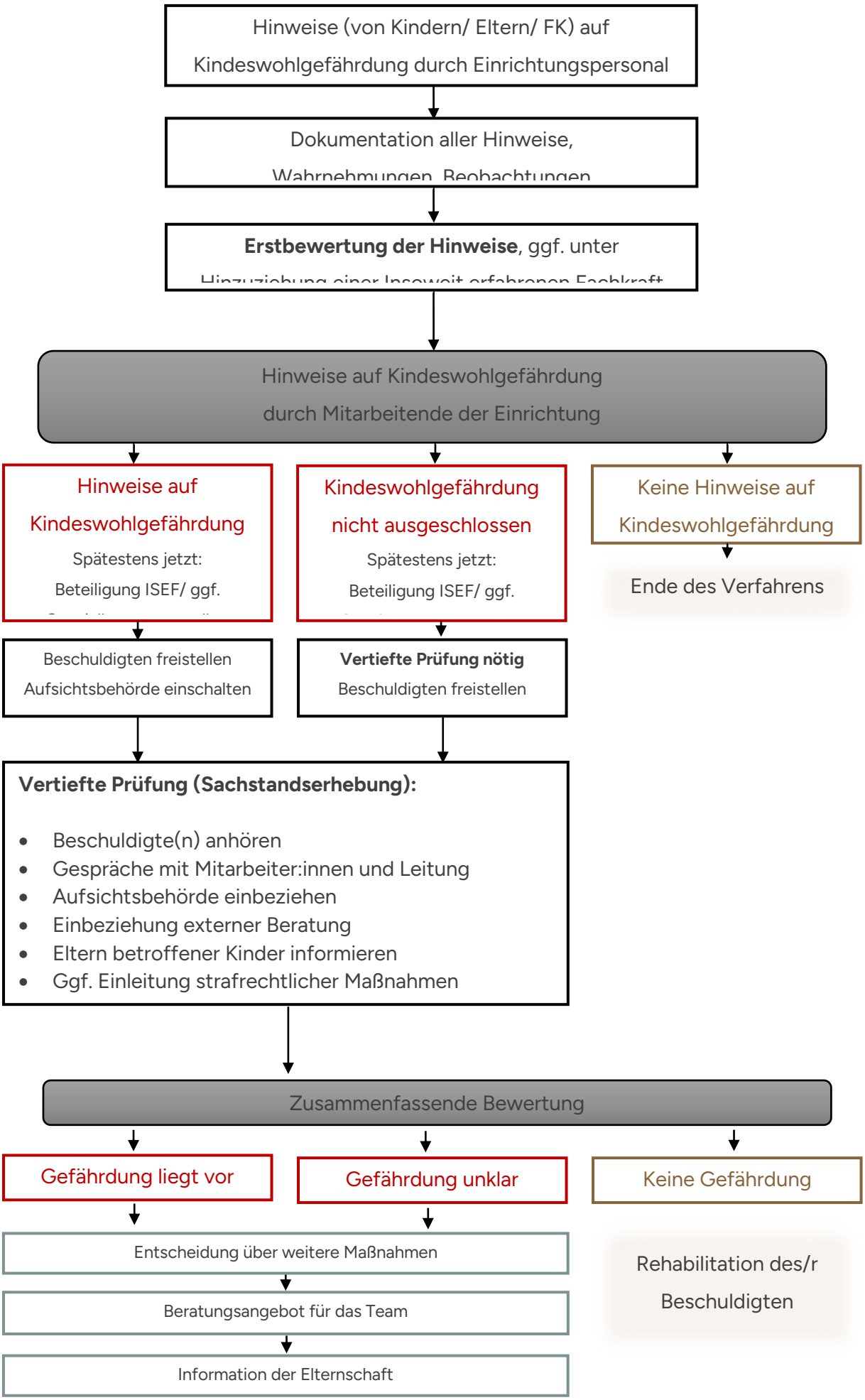
Hinweise (von Kindern/ Eltern/ FK) auf Kindeswohlgefährdung durch Einrichtungspersonal
Dokumentation aller Hinweise, Wahrnehmungen, Beobachtungen
Erstbewertung der Hinweise, ggf. unter Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft
Hinweise auf Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeitende der Einrichtung
Hinweise auf Kindeswohlgefährdung
Spätestens jetzt: Beteiligung ISEF/ ggf.
Kindeswohlgefährdung nicht ausgeschlossen
Spätestens jetzt: Beteiligung ISEF/ ggf.
Keine Hinweise auf Kindeswohlgefährdung
Ende des Verfahrens
Beschuldigten freistellen
Aufsichtsbehörde einschalten
Vertiefte Prüfung nötig
Beschuldigten freistellen
Vertiefte Prüfung (Sachstandserhebung):
- Beschuldigte(n) anhören
- Gespräche mit Mitarbeiter:innen und Leitung
- Aufsichtsbehörde einbeziehen
- Einbeziehung externer Beratung
- Eltern betroffener Kinder informieren
- Ggf. Einleitung strafrechtlicher Maßnahmen
Zusammenfassende Bewertung
Gefährdung liegt vor
Gefährdung unklar
Keine Gefährdung
Entscheidung über weitere Maßnahmen
Beratungsangebot für das Team
Information der Elternschaft
Rehabilitation des/r Beschuldigten

8. Unsere Verantwortung: Nachbereitung eines Kinderschutzverfahrens

Das Kinderschutzverfahren ist eine Ausnahmesituation für alle Beteiligten. Vor allem die betroffenen Kinder erleiden die Gefährdung selbst und alle damit verbunden Spannungen bis hin zu körperlichen und/ oder seelischen Schmerzen und möglichen langfristigen Folgen. Aber auch ihre Familien und die pädagogischen Fachkräfte befinden sich in einer besonderen Situation.

Die gute Nachbereitung eines Kinderschutzverfahrens schützt und stärkt betroffene Kinder, stabilisiert Familien, orientiert Team und Leitung, eröffnet die Chance der Rehabilitation für zu Unrecht verdächtigte Mitarbeitende und verbessert die Aufarbeitung bestätigter Kindeswohlgefährdung durch Einrichtungspersonal.

8.1. Im Handlungsfeld Kinder und Familie:

Um die Kinder langfristig gut auffangen zu können, ist die Nachbereitung eines Kinderschutzverfahrens extrem wichtig. Gerade in diesem vulnerablen Moment benötigen die Kinder alle Ressourcen, welche die Kita und das vertraute Personal dort bieten kann. Eine professionelle Nachbereitung bzw. Hilfeplanbegleitung stärkt die Kinder und unterstützt Familien. Sie stabilisiert die Hilfe, erleichtert die Kooperation und kann dazu beitragen, die positive Entwicklung eines Kindes und seiner unmittelbaren Lebenswelt langfristig zu sichern.

8.1.1. Begleitung in der Bearbeitung der Kindeswohlgefährdung

Es ist nicht damit getan, eine Kindeswohlgefährdung festzustellen und den Fall dann getrost an das Jugendamt zu übergeben. Stattdessen bleiben wir im vertrauten Umgang mit dem Kind und pflegen den engen Austausch mit der Familie. Wenn wir gemeinsam mit allen verantwortlichen Akteuren erreichen, dass das Kind weiterhin unsere Kindertageseinrichtung besuchen kann, stellen wir so zumindest im Bereich der außerfamiliären Betreuung eine gewisse Konstanz und Fürsorge sicher. Wir investieren weiterhin in die gute, ressourcenorientierte Begleitung der Familie und unterstützen sie gerne im Rahmen unserer Möglichkeiten (z.B. klare Vereinbarungen zu best. Alltagsfragen, regelmäßiger Austausch, Entlastung der Sorgeberechtigten, noch mehr Flexibilität bei der Anpassung der Betreuungszeiten, etc.). Vor allem aber setzen wir alles daran, dem Kind eine geborgene und sichere Umgebung zu bieten und ihm gerade in seiner besonderen Situation vertrauensvolle, zugewandte und feinfühlige Begleiter*innen zu sein.

8.1.2. Unterstützung einer positiven Entwicklung

Soweit die Beteiligten dies wünschen und der Beitrag der Kindertageseinrichtung sinnvoll und wichtig erscheint, bringen wir uns gern als Ressource in die Hilfeplanung ein. Wir unterstützen die getroffenen Vereinbarungen, kommen unseren Dokumentations- und Informationspflichten gewissenhaft nach und halten uns bereit für den fachlichen Austausch und Elterngespräche. Wann immer gewünscht und passend nimmt die verantwortliche Fachkraft am Hilfeplangespräch teil.

Im Rahmen der pädagogischen Planung reflektieren wir die Ressourcen und Risiken des Kindes bewusst im Team und erarbeiten Ziele und Methoden, um das Kind optimal zu begleiten. Mehr denn je soll es bei uns die Erfahrung machen dürfen: Ich bin wer. Ich kann was (siehe auch: Pädagogische Konzeption).

Wenn möglich beziehen wir den Hilfeplan dabei ein (indem beispielsweise die für die Familie erarbeiteten Ziele in der Einrichtung fortgeführt werden) und unterstützen so eine positive Entwicklung seitens der Einrichtung.

8.1.3. Fallbezogene Kooperation und Vernetzung, koordinierte Fallübergabe

Die Kompetenz der Kindertageseinrichtung liegt in der Gestaltung einer guten, frühkindlichen Bildung und Betreuung. Die Fachkräfte sind darin erfahren und geschult, wie Kinder lernen und welche Lebenswirklichkeit dabei hilfreich ist. Sie kennen die Meilensteine einer gesunden Entwicklung und reflektieren regelmäßig, wie diese in der Einrichtung unterstützt werden kann. Pädagoginnen und Pädagogen in Kindertageseinrichtungen haben keinen medizinischen oder therapeutischen Auftrag. Wenn sie Risiken für die gesunde Entwicklung oder das Wohl eines Kindes erkennen, holen sie sich die Expertise entsprechender Fachdienste und/ oder Aufsichtsbehörden hinzu. Wir agieren souverän in unserem Zuständigkeitsbereich der frühkindlichen Bildung und Betreuung und suchen die Kooperation mit spezialisierten Partnern, sobald eine Situation unsere Handlungskompetenz verlässt.

Bei der fallbezogenen Kooperation und Vernetzung achten wir sorgsam auf eine koordinierte Fallübergabe. Es darf nicht passieren, dass ein Fall vermeintlich abgegeben wurde, bei der Partnerinstitution aber (noch) nicht erfasst ist oder Kinder zwischen den Zuständigkeiten „durchrutschen“. Zur koordinierten Fallübergabe gehört für uns deshalb nicht nur eine explizite, möglichst schriftliche Übergabe, sondern auch die Rückversicherung, dass das Kind in der anschließenden Hilfeform/ Aufsichtsbehörde angekommen und „auf dem Schirm“ ist. Wenn möglich, gibt es einen regelmäßigen Austausch über den aktuellen Stand und die nächsten Schritte.

Im Rahmen der jährlichen Reflexion der Kinderschutzverfahren werden die übergebenen Fälle in den Blick genommen und der aktuelle Stand, sowie die Qualität der Übergabe bewertet.

8.2. Im Handlungsfeld Mitarbeitende:

Das Kinderschutzverfahren stellt für viele pädagogische Fachkräfte eine besondere berufliche Herausforderung dar und wird sehr intensiv erlebt. Nicht selten mischen sich Sorge, Wut und Unsicherheit. Die Emotionalität macht eine sachlich-nüchterne Herangehensweise, vielleicht auch das professionelle Verhalten an sich, deutlich schwerer.

Umso wichtiger ist es, aus Geschehnissen zu lernen und neben einer guten Prozessbegleitung auch eine saubere Aufarbeitung des Geschehenen sicherzustellen. Dies ist bereits im Falle einer Kindeswohlgefährdung im familiären Umfeld eines Kindes wichtig, bekommt aber noch einmal mehr Dringlichkeit, wenn der Verdachtsfall im Kreis des Einrichtungspersonals selbst aufkam - denn die fehlende Nachbereitung kann die Handlungsfähigkeit von Einzelpersonen oder auch eines ganzen Teams stark beeinträchtigten und schadet so der ganzen Einrichtung und, wenn man so will, allen dort betreuten Kindern.

8.2.1. Bei unbestätigtem Verdacht gegen Mitarbeitende: Rehabilitation

Jeder Verdachtsfall kann sich bestätigen oder auch auflösen. Mit beiden Varianten gilt es professionell und sorgsam umzugehen. Während der Umgang mit einem bestätigten Verdacht relativ prominent besprochen wird, fällt der Umgang mit unbestätigtem Verdacht häufig „hinten runter". Allerdings zeigt sich gerade hier eine gute Mitarbeitendenfürsorge; gewissermaßen „das wahre Gesicht" eines Trägers mit seinem Personal.

Wenn sich der Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch eine Person aus dem Kita-Team plausibel aufklären und auflösen lässt, muss der/ die verdächtigte Mitarbeiter/-in angemessen rehabilitiert werden. Die Rehabilitation zielt darauf ab, das Ansehen und die Arbeitsfähigkeit der betroffenen Person wiederherzustellen. Dafür sind eine große Klarheit und Transparenz in Bezug auf das abgeschlossene Schutzverfahren und eine eng abgestimmte Kommunikation nötig. Die Tragweite richtet sich nach dem Umkreis, in dem der Verdacht ausgesprochen und diskutiert wurde. Es kann durchaus Sinn machen, eine externe Begleitung zur erfolgreichen Rehabilitation einzubeziehen.

- Wie lautete der Vorwurf? Wie kam der Verdacht zustande?
- Wie wurde damit umgegangen? Welche Schritte sind zur Aufklärung erfolgt?
- Welches Ergebnis hatte die Sachstandserhebung? Wie begründet sich die Schlussfolgerung, dass der Verdacht ausgeräumt sei?

- Welche Diskussionspunkte sind ggf. noch offen?
- Wie geht man mit unterschiedlichen Einschätzungen und Meinungen um?
- Wie möchten wir grundsätzlich füreinander und für die Kinder arbeiten? Was sind unsere unverrückbaren Überzeugungen, wie gestalten wir unseren Kita- und Arbeitsalltag?
- Welche Personen/ Welcher Personenkreis war in welchem Umfang/ wie konkret beteiligt?
- Welche Informationen sind darüber hinaus weitergetragen worden? Was war „von außen", also ohne Fallwissen zu beobachten (z.B. lange Abwesenheit eines/-r Mitarbeitenden wegen Freistellung)? Was sagt die Gerüchteküche?
- Wie geht es dem/der Betroffenen falsch Verdächtigten? Was muss passieren, damit er/sie wieder in die Aufgabe und ins Team zurückfindet? Gibt es Unrecht ihm/ ihr gegenüber auszuräumen? Was möchte er/sie?
- Wer ist wie zu informieren?
- Wie werden Fragen/ Unklarheiten zur Fallgeschichte und Gesamtsituation beantwortet? Wer sagt was in welchem Rahmen? Wohin können sich Fragende wenden?
- Wie kann ggf. ein Wiedereinstieg gestaltet werden?
- Welche Maßnahmen sind erforderlich, um verlorenes Vertrauen wieder aufzubauen (unter allen Beteiligten und in alle Richtungen)? Welche Maßnahmen sind erforderlich, um ungute Konfrontationen zu vermeiden und mögliche Zweifel/ Fragen/ Vorwürfe einzelner Personen lösungsorientiert und transparent zu bearbeiten?
- Welche behördlichen Akteure sind abzuholen und einzubeziehen?
- Wo gab es Fehler und Ungereimtheiten im Verfahren und wie können diese zukünftig besser gelöst werden?

Gerade bei Teams, die sich mit Verdachtsfällen innerhalb der Einrichtung befasst haben, macht eine reflektierte Auseinandersetzung mit eigenen Erfahrungen von übergriffigem oder verletzendem Verhalten von engen Bezugs- und Aufsichtspersonen und das gemeinsame Gespräch darüber Sinn. Die Reckahner Reflexionen und die Checkliste zur Reflexion eigener Gewalterfahrungen dienen hier als Hilfestellung.

8.2.2. Bei bestätigter Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeitende: Intervention und Aufarbeitung

Nicht nur bei der Intervention im Falle einer bestätigten Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeitende spielt die pädagogische Fachbegleitung eine wichtige Rolle; auch bei der Nachbereitung hat die Fachbegleitung die Aufgabe, das Team und die beteiligten Einzelpersonen durch einen die Spannung lösenden Aufarbeitungsprozess zu begleiten. Ziel ist es dabei, strukturellen Handlungsbedarf in der Einrichtung zu erkennen, die Mitarbeitenden aus der Emotionalität (z.B. Unvermögen, das Geschehen gesund zu verarbeiten, hinter sich zu lassen und die nächsten erforderlichen Schritte zu gehen) hinauszubegleiten und die Arbeitsfähigkeit der Pädagogen und Pädagoginnen wieder nachhaltig herzustellen.

Dabei hilft eine aufrichtig am Menschen interessierte Mitarbeitendenfürsorge, eine große Transparenz und Klarheit, ein gutes Gesprächsangebot (ohne zeitlichen Druck und klientenzentriert), die Begleitung von Teamsitzungen mit methodischen Elementen zur Aufarbeitung und ggf. die Einzel- oder Gruppensupervision, sowie die Führungskräfteentwicklung.

Vor allem ein Team im Ausnahmezustand benötigt dringend Unterstützung in der Kommunikation nach außen. Das dient nicht nur den schutzwürdigen Interessen der Prozessbeteiligten und sichert damit die Qualität der Außenkommunikation, sondern wirkt sich unmittelbar auf das Vertrauensverhältnis der Eltern und Mitarbeitenden in die Kindertageseinrichtung und den Träger aus. Dem Kita-Personal räumt eine begleitete Kommunikation überhaupt erst die Möglichkeit zur eigenen Zurückhaltung und Stabilisierung ein. Bestenfalls gelingt es, zusätzliche Komplikationen und Verwirrungen durch Fehlkommunikation oder fehlende Transparenz erfolgreich vorzubeugen.

Wir begreifen daher eine gute Beratung und Begleitung unserer Mitarbeitenden während und nach dem Kinderschutzverfahren als wichtige Fürsorgeaufgabe des Trägers und stellen Ressourcen bereit, um die sorgsame Begleitung und angemessene Nachbereitung sicherzustellen.

9. Unsere Qualitätssicherung: Maßnahmen auf struktureller Ebene für gelingende Hilfegestaltung und Kinderschutzprozesse

Wir legen Wert darauf, dass Kinderschutz in unseren Einrichtungen verlässlich geschieht und sich permanent weiterentwickelt. Das gelingt am besten, wenn man nicht nur auf der Höhe der Zeit bleibt, sondern auch das eigene Handeln regelmäßig evaluiert und verbessert. Mit unseren Handreichungen befähigen wir unser Personal, Kinderschutz gut und strukturiert im Alltag zu leben (6.1). Gemeinsam reflektieren und bewerten wir die Prozesse in der Kita und werten vorangegangene Verfahren aus (6.2.). Auf allen Ebenen der Organisation lernen wir dazu, wie Kinderschutz noch besser und umfassender gelingen kann (6.3.).

9.1. Wir arbeiten aktiv mit dem Kinderschutzkonzept (Arbeitshilfe).

Konzeptionelle Richtlinien sind das eine, eine gute Praxis in der Umsetzung das andere. Um unsere konzeptionellen Überlegungen umfassend in den Kita-Alltag zu transportieren, erarbeiten wir im Arbeitskreis Kinderschutz gemeinsam mit unseren Kinderschutzbeauftragten eine Arbeitshilfe zum Kinderschutz. Darin sind Handlungsleitfaden, Impulse zu Feedback, Kinderperspektiven und Gesprächsführung, Merkmale gelingender

Partizipation und Teilhabe, Evaluationsmethoden und Denkanstöße (Ampelsystem) Formulierungshilfen, Gesprächsbausteine etc. rund um das Schutzkonzept, sowie die Themen Beteiligung, Beschwerde und (Gewalt-)Prävention enthalten.

Flankierend zur Arbeitshilfe achten wir auf eine gute Fachbegleitung, -Beratung und regelmäßigen Austausch. Unsere Fachbegleitung und die trägerinternen ISEF sprechen in den Kitas über Kinderrechte und Kinderschutz, diskutieren gemeinsam die Grauzonen im Erzieher- und Erwachsenenverhalten, analysieren Fallbeispiele und erarbeiten Handreichungen mit und für die konkrete Kita. Kinderschutz wird aktiv zum Thema gemacht und ist in Teamsitzungen, Beratungs- und Jahresgesprächen gut repräsentiert.

9.2. Wir evaluieren unsere Fallpraxis im Kinderschutz strukturiert.

Zu diesen Gesprächen gehört auch ein jährliches Audit Kinderschutz in jeder Einrichtung. Dabei liegen alle Fälle, die im Laufe des Jahres im Zusammenhang mit Kinderschutz oder Kinderrechten in der Kita aufgekommen sind, auf dem Tisch und werden strukturiert betrachtet und ausgewertet:

- Was wurde erfasst, wie wurde die Situation bekannt, was hat sich tatsächlich wo und wie zugetragen?
- Wie sind wir damit umgegangen, wie lange hat es vom Bekanntwerden bis zur konkreten Handlung bzw. bis zur Abwendung der Gefährdung gedauert?
- Wo stehen die betroffenen Kinder (und Familien) heute?
- Wie wurden diese Fälle nachbereitet und welche Kooperationen haben sich daraus ergeben?
- Was hat jede beteiligte Fachkraft gelernt, wie können die Mechanismen in der Kita noch weiter verfeinert werden, um rasch und umsichtig handeln zu können?
- Was hat gut geklappt, wo haben wir gemeinsam toll reagiert?
- Welche Expertise bzw. Erfahrung haben wir erlangt, die wir weitergeben möchten?
- Welche Rückmeldung haben wir an das Kinderschutzkonzept und die trägerbetreffende Vorgehensweise?

9.3. Wir investieren in die Fort- und Weiterbildung unserer Mitarbeitenden zum Kinderschutz.

Unsere Einrichtungsleitung kennt das Verfahren zur Abwendung von Kindeswohlgefährdung, sowie die dazugehörige gesetzliche Grundlage. Sie beschäftigt sich im Rahmen der Einarbeitung detailliert mit unserem Schutzkonzept und trägt das Anliegen eines breiten Kinderschutzes bei den Waldkindern Regensburg unumwunden mit. Mit den örtlichen sozialen Diensten und Akteuren im Kinderschutz etabliert sie funktionstüchtige Kooperationen und nutzt Angebote zum Erfahrungsaustausch, zur methodisch-

organisatorischen Abstimmung und zur Zusammenarbeit in (Gewalt-)Prävention, Familienbildung und Kinderschutz.

Parallel zu Arbeits- und Gesprächskreisen hält sich die Einrichtungsleitung auf einem aktuellen Stand in Sachen Kinderschutz und vertieft ihr Wissen über Impulsvorträge, Fortbildungen, Fachliteratur und Kooperationen.

Zur Kinderschutzbeauftragten der Kindertageseinrichtung können zunächst alle qualifizierten Fach- und Ergänzungskräfte werden. Außer einem fundierten Bewusstsein für Kinderrechte, Kinderperspektiven und Beteiligung von Kindern müssen zu Beginn keine besonderen Kenntnisse im Kinderschutz vorhanden sein. Diese baut der/die Kinderschutzbeauftragte kontinuierlich auf und erarbeitet im Rahmen der Mitarbeitendenentwicklung gemeinsam mit der Kita-Leitung ihre Schwerpunkte im Kinderschutz und dazu passende Fortbildungsmaßnahmen.

Darüber hinaus erarbeitet sich das Team den Fortbildungsbedarf insbesondere hinsichtlich der Themen Kinderrechte/ Kinderschutz, Beteiligung und Beschwerde in und für die Einrichtung und professionalisiert sich weiterhin. Ziel ist es, bei den Waldkindern Regensburg einen starken Expertenstamm für den Kinderschutz und eine breite Basis für Kinderrechte und kindliche Beteiligung zu erreichen. Besonders wichtig ist die Reflexion der eigenen Lebensgeschichte und beruflichen Biografie in Bezug auf Gewalt. Alle unsere Mitarbeitenden sind mit den Reckahner Reflexionen vertraut und haben sich zur verbindlichen Umsetzung von Kinderrechten und Kinderschutz bekannt.

10. Literaturverzeichnis

Bundesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen BAGE e.V. (2015): Leitfaden Kinderschutz. 1. Aufl. Frankfurt/Main

Maywald, Jörg (2019): Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern. 1. Aufl. Freiburg im Breisgau

Maywald, Jört (2013): Kinderschutz in der Kita. 1. Aufl. Freiburg im Breisgau

Stadt Mannheim (2019): II. Das Elterngespräch bei Kindeswohlgefährdung. Arbeitshilfe für Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen. Mannheim

United Nations (1989): Kinderrechtskonvention. New York

Verhaltensampel Kinderschutz (https://www.indipaed.de/courses/verhaltensampel-kinderschutz) erstellt von Anne Kuhnert für InDiPaed - Institut für Digitale Pädagogik (n.staatl.). (https://www.indipaed.de)

11. Anhang

11.1. Selbstverpflichtungserklärung

Selbstverpflichtung

zur Gestaltung pädagogischer Beziehungen

So möchte ich mich den Kindern gegenüber verhalten:

Ich **nehme Kinder ernst** und begleite sie wertschätzend auf Augenhöhe. Ihre Stimme zählt – in Gesprächen, Entscheidungen und im Alltag.

Ich **fördere die Selbstwirksamkeit** der Kinder, indem ich ihnen zutraue, eigene Entscheidungen zu treffen und Verantwortung zu übernehmen.

Ich **höre jedem Kind zu**, nehme seine Perspektiven wahr und gestalte eine Umgebung, in der Kinder sich sicher fühlen und ihre Bedürfnisse ernst genommen werden.

Ich **achte auf die Bedürfnisse, Interessen und Emotionen** der Kinder. Ich begleite sie achtsam und nehme auch Herausforderungen oder Sorgen ernst.

Ich **würdige das Bemühen und die Leistungen** der Kinder und gebe wertschätzendes, konstruktives Feedback, das sie in ihrer Entwicklung stärkt. Ich fokussiere mich auf das, was bereits gelingt und **setze an der Stärken der Kinder an.**

Ich **möchte alle Kinder fair behandeln** und gebe mir Mühe, gerecht und unparteiisch zu sein.

Ich **begleite Kinder** dabei, sich und andere in ihrer Individualität wertzuschätzen und einander mit Empathie zu begegnen.



Ich **arbeite partnerschaftlich** mit Familien zusammen und verstehe sie als wertvolle Expert*innen für die Entwicklung ihrer Kinder.

Ich **wahre meine eigenen (Belastungs-)Grenze** und teile mich meinen Kollegen mit, wenn es mir nicht gut geht . Gleichzeitig achte ich auf das Befinden meiner KollegInnen und reagiere, falls sie überfordert sind.

Ich **reflektiere mein eigenes pädagogisches Handeln kontinuierlich** und passe es an die Bedürfnisse der Kinder an.

Ich **gestalte die pädagogische Beziehung zu den Kindern einfühlsam, wertschätzend und auf Augenhöhe**, um ihnen Sicherheit, Vertrauen und eine individuelle Begleitung in ihrer Entwicklung zu ermöglichen.

So möchte ich mich nicht verhalten:

Ich distanziere mich von diskriminierenden, respektlosen, demütigenden, übergriffigen oder unhöflichen Handlungen. Sie haben in meinem pädagogischen Handeln keinen Platz.

Wenn Unrecht geschieht, möchte ich nicht wegschauen. Ich setze mich aktiv dafür ein, dass Verletzungen (auch verbale) zwischen Kindern , Erwachsenen oder auch Erwachsenen und Kindern nicht ignoriert, sondern ernst genommen und angemessen begleitet werden.

Ich reagiere auf das Verhalten von Kindern mit Achtsamkeit und Klarheit, ohne herabzusetzen, zu überwältigen oder auszugrenzen.

Ich möchte den Kindern niemals mit Abwertung, Ungeduld oder Ignorieren begegnen, denn solche Verhaltensweisen stehen einer vertrauensvollen und förderlichen Beziehung im Weg.

Ort, Datum und Unterschrift

11.2. Verhaltensampel





Adressliste

Beratung Kinderschutz

Eltern:

Stadt Regensburg: Jugend- und Familientherapeutische Beratungsstelle

Landshuter Straße 19

93047 Regensburg

(0941) 507-2762

erziehungsberatung@regensburg.de

Erziehungs- und Familienberatung der Diakonie:

Psychologische Beratungsstelle

Prüfeninger Straße 53

93049 Regensburg

Tel. 0941 2977-111

erziehungsberatung@dw-regensburg.de

KJF (Katholische Jugendfürsorge): Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern

Ostengasse 31

93047 Regensburg

Telefon: 09 41 7 99 82 - 0

E-Mail: info@beratungsstelle-regensburg.de

Online Beratung für Eltern

Onlineberatung für Eltern | bke Onlineberatung

Einrichtung:

Die Kinderschutzbeauftragte der Einrichtung ist Rebecca Dlugosch

ISEF intern:

Kontakt: rdlugosch@littlebigfuture.de
Anke Wolfram

awolfram@littlebigfuture.de

ISEF extern:

isef@lra-regensburg.de

Meldung nach § 8a SGB VIII

BVS-Teams:

Funktionspostfach: bvs@lra-regensburg.de

Telefonnummer: 0941 / 4009 – 572

Zeiten: Montag bis Mittwoch 08:00 – 16:00 Uhr, Donnerstag 08:00 – 17:30 Uhr und Freitag 08:00 – 13:00 Uhr

Internet: Sozialpädagogischer Fachdienst – Beratung Vermittlung Schutz (BVS) / Landkreis Regensburg

Weitere Beratungsstellen:

Hilfeportal Sexueller Missbrauch

Startseite - Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch

0800 22 55 530

Kinderschutzhotline

0800 19 210 00

12. Impressum

November 2026 in Nürnberg

littlebigFuture gGmbH

Pretzfelder Straße 15

90425 Nürnberg